DER TALMUD SAGT UNS . . . .











Der Talmud sagt uns ....



Der Talmud sagt uns

Bearbeitet und kommentiert

von

Hans Weymann u. Fritz R. Jäger

*

Verlag
„Vertriebsstelle Zeitgeschichte" Hans Weymann
Berlin-Lankwitz, Charlottenstr. 14

Druck von Otto Drewitz, Berlin SW 61

Vorwort

Man mag von den vielen dicken Bänden des Talmud einen beliebigen herausgreifen und einen beliebigen Abschnitt aufschlagen, bestimmt enthält dieser zufällig aufgeschlagene Abschnitt Schilderungen so unflätiger Art, daß jeder einigermaßen anständige Mensch sofort voller Ablehnung ist. Er wird einsehen, daß diese Schilderungen von Menschen stammen müssen, die nach unserem Empfinden ohne jede Hemmung und Scham sind. Einen bedeutenden Raum nehmen gleichnishafte Schilderungen und Erzählungen von widernatürlicher und tierischer Unzucht ein. Dinge, wie Vergewaltigung, Notzucht, Päderastie, Sodomiterei, erscheinen nach dem Talmud den Juden, wenn überhaupt, als Verfehlungen, die nur insoweit strafbar sind, als durch sie andere Angehörige des Volkes Israel materiell geschädigt werden. Die Strafe besteht dann lediglich in Schadensersatz, manchmal auch in einer kleinen Geldbuße als Schmerzensgeld. Eine seelische Schädigung wird niemals in Betracht gezogen. Dieser Begriff ist dem Juden völlig unbekannt.

Mit Ekel arbeitet man sich durch das wüste Durcheinander von mit widerlichen Schmutzereien verknüpften religiösen und irdischen Dingen. Allerdings ist der Begriff „religiös" im Talmud weit von dem entfernt, was wir unter religiös verstehen. Vergebens suchen wir nach dem uns selbstverständlichen ideellen Gehalt. An Stelle des ideellen Gehaltes finden wir nur einen mit grenzenloser Brutalität hervortretenden Materialismus.

Wir haben es nach Möglichkeit vermieden, im vorliegenden Buch derart ekelhafte Talmudtexte zu bringen. Es lag uns vornehmlich daran, nur Texte aus dem Talmud zu verwenden, die als gesetzliche Anordnungen für den Juden gelten.

Um aber die abgrundtiefe Kluft, die besonders die arische Rasse von der jüdischen trennt, ganz zeigen zu können, müssen wir dem Leser ein genaueres Bild vom Innenleben der jüdischen Gegenrasse geben und zeigen, was Juden erdenken können und welcher Art die geistige Nahrung ist, die der Talmud ihnen täglich vorsetzt. Man muß einsehen, daß zwischen den Angehörigen unserer Rasse und den Juden tatsächlich nur eine rein äußere Ähnlichkeit besteht. Daher haben wir mit Widerwillen, nur der Sache wegen, auch eine kleinere Anzahl anstößiger Stellen aufgenommen. Zu bemerken ist noch, daß diese Stellen, gemessen an dem, was sich sonst im Talmud vorfindet, mehr als harmlos zu bezeichnen sind.

Wenn die Kenntnis dieser „Lehren" des Talmud für uns im Kampfe gegen das Judentum nicht so wichtig wäre, würden wir unsere Leser mit diesem Schmutz nicht behelligen. Wir überlassen es dem gesunden Sinn des Lesers, aus diesen widerlichen Schmutzereien das Seelenleben des Juden zu erkennen und die Einzelheiten anschließend schleunigst wieder zu vergessen.

Die verwendeten Urtexte sind ohne jede Veränderung wortgetreu der Übersetzung des jüdischen Gelehrten Lazarus Goldschmidt entnommen. Sie sind also frei von jeder Beeinflussung durch Vorurteile.

Wir betonen ausdrücklich, daß von uns diese jüdische Übersetzung gewählt worden ist, um von vornherein jeden Angriff von seiten des Judentums gegenstandslos zu machen. Denn diese Übersetzung ist für die deutschsprechende Judenheit vorgenommen worden, von einem Juden für die Juden.

Berlin, im Januar 1936.

Die Herausgeber.



Einführung

Seht, ich bin der Wurzellose,
Kein der Umwelt Anvermählter,
Keines Heimwehtraums Narkose
Treibt das Herz mir in die Hose,
Denn ich bin ein Leidgestählter.

Treibt ihr mich von euren Schwellen,
Ich bin doch der Meistbegehrte,
Eure Neidgeschreie gellen,
Denn ich trinke eure Quellen
Und ich wäge eure Werte.

Meiner Seele glatte Häute
Bergen, was ich bettelnd büßte;
Doch es türmt sich meine Beute
Und es jauchzen eure Bräute
Mir, dem Auswurf fremder Wüste!

Gähnend dampft ihr euren Knaster
Zu der ehrbaren Verdauung,
Doch ich bin ein kluger Taster
Und ich reize eure Laster
Zu höchsteigener Erbauung.

Also treibe ich die Spiele
Meines reifen Übermutes,
Sonderbare, sehr subtile,
Letzte, euch verhüllte Ziele
Meines Asiatenblutes.

(„Ahasvers fröhliches Wanderlied“ von dem Juden Paul Mayer, erschienen 1913 in der Zeitschrift „Aktion“.)

Eine der schönsten, aber unter Umständen bedenklichen Eigenschaften des Menschen ist die, unangenehme Erlebnisse bald wieder zu vergessen oder sie in der Erinnerung in einer wesentlich milderen Form zu sehen.
Wenn dieses Vergessen oder Mildern sich auf Dinge bezieht, die ihrer Eigenart nach nun einmal vergangen sind und vergangen bleiben, so kann man damit schon zufrieden sein. Schwere Zeiten und Erlebnisse erscheinen uns nach Jahren beinahe oder sogar wirklich als schöne Zeiten. Wer könnte nicht aus seinem Leben Beispiele anführen! Ohne diese Beschönigung der Vergangenheit würde das Leben leicht unerträglich werden.
Es gibt aber auch Dinge, die unter gar keinen Umständen vergessen werden dürfen, weil deren Vergessen mit Sicherheit eine Wiederholung der vergangenen Unannehmlichkeiten erwarten läßt. Sie müssen im Gegenteil dauernd in ihrer ganzen Schärfe in das Gedächtnis zurückgerufen werden.

Hierzu gehört in erster Linie das, was wir in den letzten Jahrzehnten in Deutschland mit dem Judentum erleben mußten.

Wir Deutsche sind heute, im Gegensatz zu den meisten anderen Völkern, in der glücklichen Lage, uns frei und offen mit der Judenfrage befassen zu können.

Die Judenfrage an sich ist so alt wie das Judentum selbst.

Überall da, wo Juden auftauchten, wurde sie in kurzer Zeit akut.

Wir können uns in dem engen Rahmen unserer Einführung nur ganz kurz mit dem letzten halben Jahrhundert befassen.

Es gibt gewiß heute noch viele Deutsche, die glauben, der große Kanzler Bismarck sei Antisemit gewesen. Das könnte höchstens für die Zeit vor 1850 zutreffen. In Frankfurt am Main jedoch schloß Bismarck sich den dortigen reichen Judenkreisen an und hielt sogar darüber hinaus enge Freundschaft mit Amschel Rothschild. Bismarck wurde dabei von den Vorzügen der jüdischen Rasse so überzeugt, daß er 1869 das Werk Hardenbergs fortsetzte und die Emanzipation der Juden in Deutschland vollendete.

Von dieser Zeit an wuchs der Einfluß der Juden in Deutschland unaufhaltsam. Die Grundlage dafür wurde ihnen unfreiwillig durch die Gründung des Kaiserreiches

am 18. Januar 1871 verbreitert. Denn mit dem Machtzuwachs ihrer gekrönten Gönner wuchs auch ihr Einfluß als deren Günstlinge und Ratgeber. Dieser vergrößerte Einfluß konnte nun ungehindert über das ganze Reich erstreckt und für das Gesamtjudentum Deutschlands nutzbringend verwendet werden.

Die Ruhe und Wohlhabenheit um die Jahrhundertwende verbarg den breitesten Massen des deutschen Volkes die schleichende Gefahr, die in dem unaufhaltsamen Aufstieg des Judentums lag. Die intimsten Ratgeber des Kaisers waren die Juden Ballin und Rathenau. Von letzterem wissen wir, daß er einer der prominentesten Führer des Judentums überhaupt war.

In den Nöten des Weltkrieges fand der Vormarsch des Judentums keine Schranken mehr. Das deutsche Volk lag im schwersten Ringen um sein Bestehen und konnte dem Gift der Verjudung einflußreicher Stellen nicht mehr genügend wehren. Die gesamte Materialbeschaffung lag in den Händen des Juden Rathenau, die politische Führung hatten freimaurerisch zersetzte Kreise in der Hand. Die Reichsstellen waren völlig von unabkömmlichen Juden besetzt. Zum Schluß des Krieges hatte der Jude tatsächlich die Faust an der Gurgel des deutschen Volkes.

Nach der Revolte vom 9. November 1918 glaubte der Jude sein Ziel erreicht zu haben. Überall trat er jetzt ohne jede Rücksicht öffentlich hervor, er drängte sich in

die höchsten Stellen der Regierung, die Verjudung der Rechtspflege und der Ärzteschaft wurde vollendet.
Kübelweise wurde geistiger Unrat über unser Volk ausgegossen. Aus Presse, Literatur, Musik, den bildenden Künsten grinste uns die Fratze des Juden entgegen, Talmudsitte und Talmudmoral sollten unsere Sitte und unsere Moral werden. Das deutsche Volk war nach dem ungeheueren Kräfteverlust durch den Weltkrieg zu geschwächt, um sich diesen Zerfallserscheinungen entgegenzustemmen.
Denken wir an die Jahre 1930—1932. Arbeitslosigkeit, unendliche Not und Elend im deutschen Volke. Industrie, Landwirtschaft, Handwerk, Kleingewerbe liegen in den letzten Zügen. Der Mittelstand ist fast völlig vernichtet. Dutzende von Parteien stürzen das Volk in immer neue politische Unruhen, einer wird der Feind des anderen. Adel der Gesinnung und Gesittung wird zur Lächerlichkeit. Jeder Versuch, das deutsche Volk aus diesem Sumpfe herauszuziehen, wird vom Judentum und seinen Knechten erbittert mit allen Mitteln, auch den gemeinsten, bekämpft.
Ein Bild aus dem Berliner Westen als Gegenstück: Ein jüdischer Prunkladen neben dem andern. Lokale, Kinos, Theater, Konzerte, Ausstellungen widernatürlicher Kunst, überfüllt mit Juden und ihren Weibern. Sie sind behängt mit Brillanten und anderem Schmuck, bemalt mit

allen Farben des Orients, sie schwelgen in Sekt und Kaviar, in ihrer Begleitung als demütige Freunde die Größen der deutschen Regierung.

Die Überzeugung des Judentums, daß sich das deutsche Volk nie mehr aus seinen Sklavenketten würde befreien können, war vollkommen. Das Ziel schien erreicht. Ohne jede Scheu zeigte der Jude sein wahres Gesicht. Wie weit die Verstumpfung besonders im Bürgertum unseres Volkes vorgeschritten war, mag unter vielem anderen die Tatsache beweisen, daß das eingangs angeführte „Gedicht" ungestraft von jüdischen Darstellern in den Vergnügungsstätten des Berliner Westens vorgetragen werden konnte, johlend applaudiert von der Mischpoche, von Bastarden und arischen Judenknechten, die nicht mehr erfassen konnten, wie sehr sie sich selbst damit verhöhnten und ins eigene Gesicht schlugen.

Selbst Rathenau, einer der ehrlichsten jüdischen Geister in Deutschland, der Führer der jüdischen Assimilationstheorie, äußert in seinem „Höre Israel" u. a.:

„Seltsame Vision! Inmitten deutschen Lebens ein abgesondert fremdartiger Menschenstamm, glänzend und auffällig staffiert, von heißblütig-beweglichem Gebaren; auf märkischem Sand eine asiatische Horde. ..... Sie ahnen nicht, daß nur ein Zeitalter, das alle natürlichen Gewalten gefesselt hält, sie vor dem zu beschützen vermag, was ihre Väter erlitten haben...

Es besteht die unbestreitbare Wahrheit, daß die besten Deutschen einen tiefen Widerwillen gegen jüdisches Wesen haben... Ihr sprachet, ihr Schlauen: Wer den Reichtum besitzt, der hat die Macht... Nun habt ihr den Reichtum, und — eure Reichen sind verachteter als eure Armen. Der Staat hat euch zu Bürgern gemacht, um euch zu Deutschen zu erziehen. Ihr seid Fremde geblieben.... Ihr solltet die Seele und das Gemüt eurer Landesgenossen begreifen und ehren, anstatt sie durch vorlautes Urteil und frivole Ironie zu verletzen! Wehe dem, der mit vergifteten Pfeilen kämpft...."

Vielleicht hätten die Juden es fertiggebracht, in wenigen Jahrzehnten mit Hilfe des Volschewismus die ganze Menschheit auf Jahrhunderte hinaus, ja vielleicht für immer, zu ihren Sklaven zu machen. Hier hat das gesunde Blut der deutschen Volkes, vertreten und geführt von Adolf Hitler, noch einmal gesiegt, zum Wohle der gesamten Menschheit. Der Kampf muß jedoch weitergeführt werden, und zwar mit Hilfe des ganzen Volkes. Jeder Rest jüdischen Geistes muß hinausgeblasen werden. Das Wissen von der unsäglichen Fremdheit des jüdischen Blutes und Geistes muß in jedem Volksgenossen unerschütterlich begründet sein. Jedes Mitleid ist unangebracht, denn wir antworten nur auf den unergründlichen Haß, mit dem das Judentum seit seinem Bestehen die nichtjüdischen Völker verfolgt.

Die Bibel, das Geschichtsbuch des Volkes Israel, setzt das Vorhandensein eines ungeschriebenen Gesetzes voraus. Dieses ungeschriebene Gesetz ist durch mündliche Überlieferung im jüdischen Volke durch Jahrtausende erhalten und erweitert worden. Erst in der nachchristlichen Zeit wurde mit der schriftlichen Niederlegung dieser Überlieferung begonnen. Etwa im 5. Jahrhundert nach Christi Geburt war diese Niederschrift, der Talmud, im wesentlichen beendet. Viele Jahrhunderte hindurch haben sich an den bedeutendsten Schulen des Judentums unzählige der besten Geister des israelitischen Volkes mit dieser Äußerung jüdischen Wesens beschäftigt. Und weil das Judentum sich stets im Angriff oder in der Abwehr befand, ist der Talmud aus begreiflichen Gründen scharfsinnig verschlüsselt worden.

Nichts kann einen so unmittelbaren Eindruck vom Wesen der jüdischen Gegenrasse geben, wie der im Talmud enthaltene Niederschlag aus dem Geiste von Generationen jüdischer Schriftgelehrter und aus den Überlieferungen von Jahrtausenden jüdischen Seelen-, Geistes- und Wirtschaftslebens. Aus ihm leuchtet uns maßlose Überheblichkeit, abgrundtiefer Haß, viehische Unzucht und ekelerregende Geilheit entgegen.

Der Talmud enthält das Wichtigste, was sich im Laufe von mehr als zwei Jahrtausenden in der Geschichte des jüdischen Volkes ereignet hat, sowie rechts- und religions-

gesetzliche Lehren, Sitten und Gebräuche, Moral- und unerbittlich strenge Rasselehren. Niemals kann der Talmud als religiöses Werk bezeichnet werden. Er ist eine einzige Kampfanweisung für das Judentum. Er ist der Jude selbst.

Eine besondere, bis zur Meisterschaft entwickelte, Charaktereigenschaft des Juden ist die Lüge. Sie wird vornehmlich auf dem Gebiete der Verleumdung benutzt. Wir brauchen dabei nur an unsere Semigranten und ihre Knechte zu denken. Dazu kommt eine ebenso große Meisterschaft im Verschleiern. Diese letztere Eigenschaft tritt im Talmud ganz besonders hervor. Und wenn heute von Juden und Judenknechten immer und immer wieder behauptet wird, daß der Talmud neben harmlosen Dingen sehr viel Widersprüche und sogar Unsinn enthalte, so wird von uns mit aller Bestimmtheit behauptet, daß kein scheinbarer Widerspruch im Talmud ohne besondere Bedeutung, kein scheinbarer Unsinn ohne tiefen Sinn ist. Die Form des Talmud ist bis ins kleinste ausgeklügelt. Der Widerspruch unterstreicht das, was gesagt werden soll, der Unsinn wird zum Sinn, wenn man jedes Wort genau beachtet und abwägt. Die Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten des folgenden Talmudauszuges weisen darauf hin und sollen den Leser anregen, von sich aus weiter zu denken und sich vorzustellen, zu welcher Geisteshaltung auf allen Gebieten des täglichen und politischen Lebens die Be-

folgung der Lehren des Talmud führen muß, um so mehr, als auch das Blut den Juden zur Ausführung dessen treibt, was der Talmud lehrt.

In kleinen Bruchstücken ist der Inhalt des Talmud durch die judenkennerische Presse und Literatur in letzter Zeit einem Teil des deutschen Volkes bekannt geworden. Der Jude weiß aber ganz genau, daß nichts so sehr geeignet ist, sein wahres Gesicht zu entschleiern, wie gerade die Aufklärung über den Inhalt des Talmud. Die Machtmittel, die Verbreitung dieser Kenntnis zu verhindern, fehlen ihm jetzt in Deutschland völlig. Daher versucht er, vom Talmud äußerlich abzurücken und ihn als nicht mehr maßgeblich zu bezeichnen.

Diese Behauptung ist eine jüdische Zwecklüge. Der Talmud hat im Gegenteil für die Juden heute eine größere Bedeutung denn je.

Am 11. Oktober 1935 wurde in der „Jüdischen Pressezentrale", Zürich, Nr. 863, Seite 2, folgendes bekanntgegeben:

> Am Versöhnungstage, dem heiligsten jüdischen Feiertage, wurde gleichzeitig in Tausenden von jüdischen Bethäusern der Welt ein feierliches Gebet, überall mit demselben Text, für die deutschen Juden und ihre Verfolger von der Kanzel verlesen. Diese mächtige religiöse Kundgebung wurde angeregt von dem Großrabbiner von Frankreich, Israel Levi, Paris, dem Warschauer

Rabbiner Prof. Dr. M. Schorr, dem Oberrabbiner von Stockholm, Dr. M. Ehrenpreis, dem Oberrabbiner von Wien, Dr. D. Feuchtwang, dem Bukarester Oberrabbiner Dr. J. Niemirower und verschiedenen anderen weltbekannten religiösen Führern des Weltjudentums. In diesem Gebet, das von Hunderttausenden von Andächtigen mit größter Rührung, von Schluchzen unterbrochen, angehört wurde, heißt es:

„Unsere verwundeten Herzen wenden sich in teilnehmender Trauer unseren schwergeprüften Brüdern zu, die in ihrer Existenz als Menschen und Juden vernichtet werden. Machtlose werden ihrer Menschenrechte und ihrer Menschenwürde beraubt. Die Einheit des im Ebenbilde geschaffenen Menschengeschlechts wurde durch eine auf Rasseninstinkte gebaute Wahnlehre zerrissen. Die religiösen und sittlichen Grundlagen der Menschheit sind erschüttert. Das Leid unserer Brüder ist somit unser Leid und ihr Kampf ein allmenschlicher Kampf. Es ist der Kampf für das Göttliche, dem es gilt.

In demütiger Ergebung trägt ganz Israel das unseren Brüdern auferlegte grausame Schicksal. Unerschüttert ist unser Glaube an die Gerechtigkeit Gottes (Jahwes), der die Geschicke der Menschen und Völker leitet. In ungebrochener Treue halten wir fest an den göttlichen Wahrheiten, die uns in der schriftlichen und mündlichen Lehre, in

Tora und Talmud, überliefert sind. Keine Fälschung, keine Verunglimpfung vermögen unser heiliges Erbe zu entkräften, welches die Grundlage alles gesitteten Lebens geworden ist. Das Gras verdorrt, die Knospe verwelkt, doch das Wort unseres Gottes (Jahwehs) besteht ewig.

Unerschüttert ist unser Glaube an die Unvergänglichkeit Israels, als des berufenen Trägers der göttlichen Lehre. Aus diesem Glauben schöpfen wir in dieser Zeit von Verkennung und Haß unseren Mut und unsere Würde.

Brüder! Laßt uns Selbstachtung und Zuversicht nicht verlieren. Laßt uns Trost schöpfen aus der Verheißung unseres Propheten:

„Jede Waffe, gegen dich geschmiedet, wird zerschellen, jedes Wort der Verleumdung, das dir zur Schuld erhoben wird, wirst du zuschanden machen."

Wer wird nach Kenntnisnahme dieses Gebetes noch daran zweifeln wollen, daß die jüdische Geisteshaltung sich nach wie vor auf Talmud und Tora aufbaut!? Wenn im ersten Abschnitt des Gebetes von „auf Rasseninstinkten gebauter Wahnlehre" gesprochen wird, so muß man dem nur entgegenhalten, daß die Rassengesetze des Talmud seit mehr als zweitausend Jahren von den Juden peinlichst gehalten werden. Nur wenn diese Rassengesetze sich auch

einmal gegen ihre eigene Rasse richten, sprechen sie von Wahnlehre.

Sie sprechen von Menschenrecht und Menschenwürde, von religiösen und sittlichen Grundlagen der Menschheit, bezeichnen sich als die berufenen Träger der göttlichen Lehre und versichern in demselben Atemzuge, daß sie in ungebrochener Treue fest an den „göttlichen Wahrheiten" der Tora und des Talmud halten. Eben dieses selben Talmud, in dem alle Nichtjuden fortdauernd als Vieh bezeichnet und auch sonst in der unflätigsten Weise beschimpft werden.

Dies als Propagandamittel gegen das nationalsozialistische Deutschland in der ganzen Welt verbreitete Gebet kann auf Nichtjuden nur dann eine Wirkung ausüben, wenn diese den Talmud nicht kennen. Wer jedoch jemals einen, wenn auch nur geringen, Einblick in den Talmud genommen hat, sieht auch hierin nur die wahnwitzige Anmaßung des Judentums.

Die berufenen Träger der „göttlichen Lehre" können wir in Sowjetrußland in ihrer ganzen Herrlichkeit bewundern. Aus der Geschichte des Judentums geht hervor, daß es überall da, wo es auftauchte, zunächst mit offenen Armen aufgenommen wurde. Sehr bald aber wird es dann wegen seiner unerhörten Anmaßung und seiner rassischen Unduldsamkeit als Fremdkörper empfunden.

Die Märchen vom Elend der Juden in Ägypten, Baby-

lon, Griechenland usw. brauchen wir heute nicht mehr zu glauben. Die Juden sind niemals zwangsweise irgendwohin gebracht worden, sondern sie haben sich stets da eingefunden, wo Staaten anfingen aufzublühen.

Schon im Altertum war der Jude die Verkörperung des Landesverrates. Überall, wo er aufgenommen wurde, begann Unruhe und Aufruhr. Immer ging er mit dem, der der kommende Mann zu sein schien. Er wühlte mit unergründlichem Haß gegen alles Bodenständige, weil er selbst von Natur aus wurzellos durch die Lande zog. Die Juden tauchten zur Blütezeit des römischen Reiches in Italien auf, sie zogen mit den siegreichen Heeren Alexanders des Großen nach Ägypten, mit den siegreichen römischen Heerscharen nach Gallien und Spanien wie Hyänen des Schlachtfeldes, sie machten sich in Holland breit, in Deutschland, und überall mischten sie sich nach kurzer Zeit in Kulturleben und Politik der Wirtsvölker ein, ohne dazu das geringste Recht, sondern nur ihren aberwitzigen Glauben von der Sendung des Volkes Israel mitzubringen. Dieser Aberwitz gibt ihnen auch heute noch den traurigen Mut, trotz ihrer eigenen rassischen und religiösen Unduldsamkeit jede religiöse und rassische Eigenart ihrer Wirtsvölker zu beschmutzen und zu verhöhnen.

Der erste Jude und der letzte Jude auf dieser Erde werden einander gleichen, und wenn Abertausende von Jahren dazwischen liegen.

Das, was wir vom Judentum in den letzten Jahren erleiden mußten, haben vor Tausenden von Jahren andere Völker in gleicher Weise durchgemacht. Was vor zweitausend Jahren der Minister des Perserkönigs Xerxes, Haman, sagte, könnte ebenso gut aus dem Munde einer der heute führenden Persönlichkeiten stammen. Dieser Ausspruch des Ministers Haman wird dadurch erhärtet, daß er auch im Talmud im Traktat Megilla Fol. 13 b niedergelegt ist, allerdings dort als Verleumdung bezeichnet wird:

„Haman sprach zum König: Sie (die Juden) gleichen dem Maultiere, das keine Frucht bringt, und glaubst du, sie bewohnen eine Provinz, so sind sie in allen Provinzen deines Reiches. Ihre Gesetze sind von denen jedes anderen Volkes verschieden. Sie essen nicht von Unserem, sie heiraten nicht von Unseren, und sie wollen nicht von uns geheiratet werden."



Die Bedeutung des „Talmud" für den Juden!

Erubin Fol. 21 a:

Raba sagte: Mein Sohn, sei mit den Worten der Schriftkundigen behutsamer als mit den Worten der Tora; in der Tora gibt es Gebote und Verbote, wer aber die Worte der Schriftkundigen übertritt, verdient den Tod.
Hierzu sagte Rabbi Papa: Wer den Weizen verspottet, wird mit kochendem Kot gerichtet.

Megilla Fol. 16 b:

Rabbi Joseph sagte: Das Studium der Tora ist bedeutender als die Lebensrettung.
Rabh, nach anderen Rabbi Semuel ben Martha, sagte: Das Studium der Tora ist bedeutender als der Bau des Tempels.
Raba sagte: Das Studium der Tora ist bedeutender als die Ehrung von Vater und Mutter.

Baba Mezia Fol. 33 a:

Die Rabbi lehrten: Befaßt man sich mit der Schrift, so ist dies etwas, aber nichts Besonderes; wenn mit der Misna, so ist dies etwas und man erhält dafür eine Be-

lohnung; wenn aber mit dem Talmud, so gibt es nichts Bedeutenderes als dies. Es heißt: „Wir werden eure Freunde ansehen." Das heißt: Die weltlichen Völker werden zuschanden sein, die Israeliten aber sich freuen.

Synhedrin Fol. 92 b:

Rabbi Johanan sagte: Die Frommen (Talmudgelehrte) sind bedeutender als die Dienstengel.

Makkoth Fol. 22 b:

Wie dumm sind die Leute, die vor einer Torarolle aufstehen, nicht aber vor einem bedeutenden Manne (Talmudgelehrten).

Synhedrin Fol. 110:

Wenn jemand gegen seinen Lehrer streitet, mit ihm hadert oder seinem Lehrer üble Gedanken nachträgt, so ist es ebenso, als würde er dies mit der Göttlichkeit tun.

> Man darf gegen seinen Lehrer, der den Talmud lehrt, keine üblen Gedanken hegen oder mit ihm hadern, da er als Lehrer der „göttlichen Weisheit" des Talmud wie die Göttlichkeit geachtet werden muß.

Synhedrin Fol. 88 b:

Strenger ist es bei den Worten der Schriftgelehrten als bei den Worten der Tora. (Die Sünden gegen den Talmud sind schwerer als die gegen das Gesetz.)

Unter dem Gesetz ist hier die Tora zu verstehen. Es wird also festgestellt, daß der Talmud noch über der Tora steht.

Qiddusin Fol. 30 a:

Rabbi Jehosua ben Levi sagte: Wer den Sohn seines Sohnes die Tora lehrt, dem rechnet die Schrift es an, als hätte er sie vom Berg Sinai in Empfang genommen, denn es heißt: „Du sollst sie kundtun deinen Söhnen und den Söhnen deiner Söhne."

XXV Aboth 5. Abschn.:

Ben Bagbag sagte: Wende und wühle in der Tora, denn in ihr ist alles, schaue in sie und werde in ihr alt und verbraucht und weiche nicht von ihr, denn es gibt nichts Besseres als sie.

Menahoth Fol. 30 a:

Rabbi Jehosua sagte: Wenn man eine Torarolle auf dem Markte kauft, so ist es ebenso, als würde man ein Gebot auf dem Markte erhaschen. Schreibt man eine solche, so rechnet es ihm die Schrift an, als hätte man sie auf dem Berge Sinai empfangen.
Rabbi Seseth sagte: Hat man sie korrigiert, selbst nur einen Buchstaben, so ist es ebenso, als hätte man sie geschrieben.

Berakhoth Fol. 64 a:

Rabbi Abin, der Levite, sagte: Wenn jemand von einer Mahlzeit genießt, bei der ein Schriftgelehrter anwesend ist, so ist es ebenso, als hätte er vom Glanze der Göttlichkeit genossen.

Synhedrin Fol. 59 a:

Rabbi Johanan sagte: Wenn ein Nichtjude sich mit der Tora befaßt, so verdient er den Tod, denn es heißt: „Eine Lehre übergab uns Mose zum Erbbesitze", sie ist ein Erbbesitz für uns, nicht aber für sie.

Synhedrin Fol. 59 a:

Wenn ein Nichtjude am Sabbath feiert, oder sich mit der Tora befaßt, so verdient er den Tod.

Es erscheint durchaus begreiflich, daß es den Juden unangenehm ist, wenn Nichtjuden sich mit den „heiligen Lehren" des Talmud und der Tora befassen.

Der Talmud soll lediglich in der Hand des Juden Waffe und Ratgeber in seinem dunklen Kampfe gegen alle nichtjüdischen Völker sein. Dabei ist es natürlich unerwünscht, daß diese die Kampfmittel und die Kampfesweise kennenlernen, weil dadurch das Ziel des Judentums, die Erringung der Weltherrschaft, in Frage gestellt, wenn nicht unmöglich gemacht wird.

Jüdische Anmaßung

Berakhoth Fol. 55 b:

Wer in eine Stadt kommt und sich vor dem bösen Auge fürchtet, nehme den Daumen seiner rechten Hand in seine linke Hand und den Daumen seiner linken Hand in seine rechte Hand und spreche wie folgt: „Ich, N., entstamme dem Stamme Josephs, über den das böse Auge keine Macht hat.

Den Kriegsteilnehmern auf dem östlichen Kriegsschauplatz ein bekannter Anblick.
Mit dem „bösen Auge" sind selbstverständlich die Nichtjuden gemeint.

Berakhoth Fol. 58:

Die Rabbiner lehrten: Wer Scharen von Israeliten sieht, spreche: „Gepriesen sei der Allweise der Geheimnisse." Denn das Wesen des einen gleicht nicht dem des anderen, und das Gesicht des einen gleicht nicht dem des anderen.

Ben Zoma sah eine Schar auf der Höhe des Tempelberges, da sprach er: „Gepriesen sei der Allweise der Ge-

heimnisse" und „Gepriesen sei er, der sie alle erschaffen hat, um mich zu bedienen."

Dieser pflegte zu sagen: Wieviel Mühe hatte Adam, der Urmensch, bis er Brot und Essen erhielt. Er pflügte, säete, mähete, band Garben, drosch, worfelte, siebte, mahlte, beutelte, knetete und buk, dann erst aß er; ich aber stehe morgens auf und finde all dies vor mir zubereitet. Und wieviel Mühe hatte Adam, der Urmensch, bis er ein Kleid zum Anziehen erhielt. Er schor, wusch, hechelte, spann und webte, dann erst erhielt er ein Kleid zum Anziehen; ich aber stehe morgens auf und finde dies alles vor mir zubereitet. Alle Völker bestreben sich und kommen zur Tür meines Hauses, und wenn ich morgens aufstehe, finde ich diese alle vor mir.

Die Juden preisen den Allweisen der Geheimnisse, daß er außer ihnen noch andere Menschen geschaffen hat, die nicht zum Volke Israel gehören und innerlich und äußerlich von diesem verschieden, das heißt natürlich minderwertiger, sind. Adam hat noch alles selbst erarbeiten müssen. Seitdem aber die anderen Völker der Erde vorhanden sind, braucht der Jude nichts mehr selbst zu schaffen. Die anderen Völker sind ihm dienstbar, ja alle sind sogar voller Eifer, ihm zu dienen. Die unverschämte Anmaßung des Juden ist ohne Beispiel und befähigt ihn zu der gemeinsten Handlung gegen den Nichtjuden, ohne auch nur eine Spur von Hemmung oder Mitleid zu spüren. Für ihn sind nach Wei-

sung seines Gottes die Nichtjuden nur zur restlosen und rücksichtslosesten Ausbeutung vorhanden.

Sabbath Fol. 67 a:

Rabbi Simon sagte: Alle Israeliten seien Fürstenkinder.

Sabbath Fol. 111 b:

Fürstenkinder dürfen sich eine Wunde mit Rosenöl beschmieren. Rabbi Simon sagt: Alle Israeliten sind Fürstenkinder.

Synhedrin Fol. 104 a:

Raba sagte im Namen Rabbi Johanans: Überall, wohin sie (die Juden) kommen, werden sie zu Fürsten ihrer Herren.

Der Jude kommt in Lumpen in ein Land gewandert und erlangt bald dank seiner talmudischen Skrupellosigkeit eine überragende Stellung im Wirtslande. Die galizische Invasion nach dem Weltkriege ist uns noch allen in Erinnerung.

Megilla Fol. 29 a:

Rabbi Simon ben Johaj sagte: Komm und sieh, wie beliebt die Israeliten beim Heiligen sind, denn wohin sie auch verbannt wurden, war die Göttlichkeit immer bei ihnen.

Taanith Fol. 3 b:

Wie die Welt ohne Winde nicht bestehen kann, so kann sie auch ohne Israel nicht bestehen.

Wir sind der bescheidenen Ansicht, daß die Menschheit ohne die jüdische Rasse ein ruhigeres Dasein haben würde.

Taanith Fol. 10a:

Die Rabbiner lehrten: Das Land Israel wurde zu allererst erschaffen, und nachher erst die ganze Welt.

Das Land Israel wird vom Heiligen selbst bewässert, die ganze Welt durch einen Vertreter. Das Land Israel wird mit Regenwasser bewässert, die ganze Welt aber mit der Neige. Das Land Israel wird zuerst bewässert und nachher die ganze Welt. Ein Gleichnis: Wie wenn jemand Käse knetet, er nimmt das Eßbare heraus und läßt den Abfall zurück.

Synhedrin Fol. 98 b:

Rabh sagte: Die Welt ist nur wegen der Verdienste Davids erschaffen worden; Semuel sagte, wegen der des Moses.

Synhedrin Fol. 37 a:

Der Mensch wurde deshalb einzig erschaffen, um dich zu lehren, daß, wenn jemand eine israelitische Seele ver-

nichtet, es ihm die Schrift anrechnet, als hätte er eine ganze Welt vernichtet, und, wenn jemand eine israelitische Seele erhält, es ihm die Schrift anrechnet, als hätte er eine ganze Welt erhalten.

Die anderen Völker sind nur erschaffen worden, um die Größe des Volkes Israel aufzuzeigen; ohne die anderen Völker hätte man dafür keinen Maßstab.

Nedarim Fol. 31 b:

Bedeutend ist die Beschneidung; denn wenn nicht sie, würde der Heilige die Welt nicht erschaffen und Himmel und Erde nicht gemacht haben.

Unter Beschneidung ist das Volk Israel zu verstehen. Es wird im Talmud immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß die Welt nur wegen der Juden besteht.

Holin Fol. 86 a:

Rabbi Jehuda sagte: An jedem Tag geht ein himmlischer Widerhall aus und ruft: Die ganze Welt wird nur durch das Verdienst meines Sohnes Hanina gespeist.

Gittin Fol. 58 a:

Die Söhne Zions beschämten durch ihre Schönheit das Feingold. Früher pflegten die Vornehmen Roms den Beischlaf vor der Figur eines Siegelringes zu vollziehen (durch die Wirkung der Schönheit auf die Phantasie

sollten schöne Kinder erzeugt werden), von da ab banden sie israelitische Kinder an den Fuß des Bettes und vollzogen den Beischlaf.

Rabbi Jehuda erzählte im Namen Rabhs: Einst gerieten der Sohn und die Tochter des Rabbi Jismael ben Elisa in die Gefangenschaft von zwei Herren. Als diese später zusammentrafen, erzählte der eine, er habe einen Sklaven, dessen Schönheit in der ganzen Welt nicht zu finden sei, und der andere erzählte, er habe eine Sklavin, deren Schönheit in der ganzen Welt nicht zu finden sei.

Hierauf sprachen sie: Wohlan, wir wollen sie miteinander verheiraten und die Kinder teilen.

Als man sie in eine Kammer brachte, setzte sich der eine in eine Ecke und die andere in eine andere Ecke. Der eine sagte: Ich bin Priester, ein Abkömmling von Hohepriestern, und soll eine Sklavin heiraten!

Die andere sagte: Ich bin Priestertochter, Abkömmling von Hohepriestern, und soll mit einem Sklaven verheiratet werden!

Und so weinten sie die ganze Nacht.

Als die Morgenröte aufgegangen war, erkannten sie einander und fielen aufeinander, heftig weinend, bis ihnen die Seele ausging.

Res Laqis erzählte: Folgendes ereignete sich mit einem Weibe namens Cophnat, Tochter Peniels.

Tophnat hieß sie, weil jeder ihre Schönheit betrachtete, Tochter Peniels, eines Hohepriesters, der im Allerheiligsten (Penaj) Dienst tat.

Ein Sklavenhändler ergötzte sich mit ihr die ganze Nacht, und am folgenden Morgen legte er ihr sieben Gewänder an und führte sie zum Verkauf hinaus.

Da kam ein besonders häßlicher Mensch und sprach zu ihm:

Zeige mir ihre Schönheit. Jener erwiderte: Wicht, wenn du sie kaufen willst, so kaufe sie; eine Schönheit wie ihre gibt es in der ganzen Welt nicht. Jener sprach: Dennoch. Da zog er ihr sechs Gewänder aus. Hierauf zerriß sie das siebente, wälzte sich im Staube und sprach vor ihm: Herr der Welt, wenn du auch unser nicht schonst, weshalb aber schonst du nicht der Heiligkeit deines starken Namens? Es heißt: „Gott und Israel überfällt der Verwüster." Rabbi Jehuda sagte im Namen Rabhs: Es heißt: „Sie üben Gewalt an dem Mann und an seinem Hause, an den Menschen und an seinem Besitze."

Einst warf jemand sein Auge auf die Frau seines Meisters, es war ein Tischlergeselle, und als einmal der Meister Geld borgen mußte, sprach dieser zu ihm: Schicke deine Frau zu mir, ich will ihr das Darlehn geben. Jener schickte seine Frau zu ihm, und dieser verbrachte mit ihr drei Tage. Da machte sich jener auf, ging zu ihm hin

und sprach zu ihm: Wo ist meine Frau, die ich zu dir geschickt habe? Dieser erwiderte: Ich habe sie alsbald entlassen, habe aber gehört, daß Buben sich mit ihr unterwegs ergötzten.

Jener sprach: Was mache ich nun? Dieser erwiderte: Wenn du auf meinen Rat hören willst, so laß dich von ihr scheiden.

Jener versetzte: Sie hat eine hohe Morgengabe. Dieser erwiderte: Ich will dir Geld borgen und bezahle ihr ihre Morgengabe.

Hierauf ließ er sich von ihr scheiden, und darauf heiratete sie dieser.

Als die Frist abgelaufen war und er nicht bezahlen konnte, sprach dieser zu ihm: Komm und leiste bei mir Arbeit für deine Schuld.

Wenn diese beiden beim Essen und Trinken saßen, stand jener und schenkte ihnen ein. Die Tränen rollten ihm aus den Augen und fielen in ihre Becher. In jener Stunde ist das israelitische Los besiegelt worden, manche sagen, wegen zweier Dochte in einer Lampe. (Wegen des Verkehrs zweier Männer mit einer Frau).

Qiddusin Fol. 49b:

Zehn Kab Weisheit kamen in die Welt herab, neun erhielt das Israelland und einen die ganze Welt. Zehn Kab

Schönheit kamen in die Welt herab, neun erhielt Jerusalem und einen die ganze Welt.

Ein Kab ist ein Hohlmaß (Getreidemaß) von 24 Eiern Inhalt.

Berakhoth Fol. 5 b:

Rabbi Eliezer erkrankte, und Rabbi Johanan besuchte ihn. Da fand er ihn in einem dunklen Zimmer liegen und entblößte seinen Arm, aus welchem Licht hervorstrahlte. (D. h. er war so schön, daß durch die Entblößung seines Körpers das Zimmer beleuchtet wurde.) Als er Eliezer weinen sah, sprach Johanan zu ihm: Warum weinest du? Weil du dich nicht viel mit der Tora beschäftigt hast, wegen Nahrungssorgen, oder wegen der Kinderlosigkeit? Dieser erwiderte: Ich weine über deine Schönheit, die einst in der Erde modern soll. Da sprach jener: Darüber weinest du mit Recht. Darauf weinten beide.

Sieh mal einer an!

Sukka Fol. 45 b:

Hisqija sagte im Namen Rabbi Jirmejas im Namen des Rabbi Johaj: Ich sah die erhabenen Leute, und ihrer sind nur wenige vorhanden; sind deren tausend, so gehöre ich und mein Sohn zu ihnen, sind deren zwei, so sind es ich und mein Sohn.

Menahoth Fol. 43 b:

Es wird gelehrt: Rabbi Meir sagte: Der Mensch ist verpflichtet, täglich drei Segenssprüche zu sprechen: „Daß er mich nicht zu einem Nichtjuden gemacht hat", „daß er mich nicht zu einem Unwissenden gemacht hat", „daß er mich nicht zu einem Weibe gemacht hat". Einst hörte Rabbi Aha ben Jakob, wie sein Sohn den Segen sprach: „Daß er mich nicht zu einem Unwissenden gemacht hat". Da sprach er zu ihm: Auch dies noch! (Dies ist als Eigenlob aufzufassen.) Jener fragte: Wie denn sollte der Segen lauten: „Daß er mich nicht zu einem Sklaven gemacht hat?" Das ist ja dasselbe, was ein Weib?! — Ein Sklave sein ist verächtlicher.

Berakhoth Fol. 54 b:

Op, König von Basan, wollte einen Stein auf Mose werfen. Das ist eine Überlieferung. Er sprach: Das Lager Israels ist drei Parasangen groß; ich will gehen und einen Berg von drei Parasangen ausreißen, ihn auf sie werfen und sie töten. Alsdann ging er und riß einen Stein von drei Parasangen aus und trug ihn auf seinem Kopfe. Da brachte der Heilige auf diesen Ameisen, die ihn durchlochten, so daß er ihm auf den Hals fiel. Als er ihn abwerfen wollte, dehnten sich seine Zähne nach der einen und nach der anderen Seite aus, und er konnte ihn nicht abwerfen. Da nahm Mose eine Axt von 10 Ellen,

sprang 10 Ellen hoch, schlug den König Og an die Knöchel und tötete ihn.

Die Juden meinten ja schon immer, sie stünden unter dem ganz besonderen Schutz des Schöpfers; daher werden sie auch auf die unwahrscheinlichste Art und Weise aus allen Gefahren errettet.

Menahoth Fol. 53 b:

Rabbi Johosua ben Levi sagte: Die Israeliten werden deshalb mit einem Olivenbaum verglichen, um dir zu sagen, wie die Blätter des Olivenbaumes weder im Sommer noch in der Regenzeit abfallen, ebenso gibt es auch für die Israeliten ewig kein Aufhören, weder auf dieser Welt noch in der zukünftigen Welt. Auch sagte Rabbi Johanan: Die Israeliten werden deshalb mit einem Olivenbaume verglichen, um dir zu sagen, wie die Olive ihr Öl nur durch Pressen hergibt, ebenso wenden sich die Israeliten nur durch Züchtigung zum Guten.

Der Jude behauptet mit dem letzten Satz, daß dem Volk Israel die Züchtigungen nur zu seiner Läuterung auferlegt worden sind. Wir behaupten dagegen, daß diese nur eine Antwort sind auf den unergründlichen Haß, mit dem der Jude die Völker der Erde verfolgt.

Taanith Fol. 25 a:

Rabbi Eleazar ben Pedath lebte in großer Not. Einst ließ er sich zur Ader und hatte nichts, um sich zu stärken.

Da nahm er ein Stück Knoblauch in den Mund, worauf ihm übel wurde und er einschlief. Die Rabbiner besuchten ihn, sahen ihn weinen und lachen, und ein Feuerstrahl kam aus seiner Stirn. Als er erwachte, fragten sie ihn: Weshalb weintest du und lachtest du? Er erwiderte:

Der Heilige saß bei mir, und ich fragte ihn, wie lange ich mich noch auf dieser Welt quälen müsse. Er erwiderte mir:

Eleazar, mein Sohn, ist es dir recht, daß ich die ganze Weltschöpfung von neuem beginne und du dann vielleicht in einer glücklicheren Stunde geboren wirst? —

Da sprach ich: Vielleicht, und fragte, ob die Zeit, die ich gelebt habe, oder die, die ich noch leben werde, die größere sei. —

Er erwiderte: Die ich gelebt habe.

Darauf sagte ich: Wenn dem so ist, so wünsche ich es nicht.

Alsdann sprach er zu mir: Als Belohnung dafür, daß du es abgelehnt hast, werde ich dir in der zukünftigen Welt dreizehn Teiche Balsamöl geben, klar wie der Euphrat und Tigris, in denen du dich der Wonne hingeben wirst.

Ich sprach: Nur das und nicht mehr? Er erwiderte mir: Was sollte ich denn deinen Genossen geben? Ich aber entgegnete: Ich möchte den Anteil derer haben, die nichts erhalten.

Da gab er mir einen Stüber auf die Stirn, indem er sprach: Eleazar, mein Sohn, ich beschieße dich mit Pfeilen. Rabbi Jehosua ben Levi verfügte ein Fasten und fragte: Wollt ihr alle, daß Regen komme? Sie erwiderten: Ja. Da sprach er: Himmel, Himmel, bedecke dein Gesicht! Aber er bedeckte sich nicht. Darauf sprach er: Wie frech ist doch der Himmel! Da bedeckte er sich, und Regen kam.

Das jüdische Volk (Rabbi Eleazar) lebte in großer Not.

Da erschien ihm Gott und fragte es: Soll ich die Welt noch einmal erschaffen und euch gleich die Macht geben, die ihr erstrebt? —

Darauf fragte das Volk Israel, ob der bisher zurückgelegte Weg der größere Teil des Weges zur Macht (jüdische Weltherrschaft) sei. Gott bejaht dies, und daraufhin verzichtet das Volk Israel auf die Neuschöpfung.

Als Belohnung für diesen Verzicht verspricht Gott dem Volke Israel großen Besitz an Geld und Gut.
Mit großem Besitz allein ist jedoch Israel nicht zufrieden und verlangt vor allem den Anteil derer, die sowieso nichts erhalten werden, nämlich den Anteil der Nichtjuden.

Mit der Erfüllung dieser Forderung befindet sich Juda dann im Gesamtbesitz alles Irdischen (das Himmlische besitzt es nach seiner Auffassung ja sowieso) und damit der Weltherrschaft.

Kethuboth Fol. 111 a:

Wofür verwendet Rabbi Abba ben Mamal den Schriftvers: „Der Odem gibt dem Volke auf ihr"? Diesen verwendet er für eine Lehre Rabbi Abahus, der sagte: Selbst eine Sklavin im Israellande ist dessen sicher, daß sie der zukünftigen Welt teilhaftig wird, denn hier heißt es: „Dem Volke auf ihr", und dort heißt es: „Wartet hier mit dem Esel", ein Volk, das dem Esel gleicht.

Selbst der niedrigste Angehörige des jüdischen Volkes wird der zukünftigen Welt teilhaftig. Die Völker dagegen, die dem Esel gleichen, also die nichtjüdischen, bleiben draußen.

Kethuboth Fol. 111 b:

Rabbi Hija ben Joseph sagte: Die Frommen werden dereinst in Jerusalem aufsprossen und emporsteigen. Sie werden mit ihren Gewändern auferstehen. Dereinst wird das Israelland Kuchen und milesische Gewänder fertig hervorbringen. Die Rabbiner sagten: Dereinst wird das Weizenkorn gleich einer Dattelpalme zum Gipfel der Berge emporsteigen. Dereinst wird ein Weizenkorn beiden Nieren eines großen Ochsen gleichen.

Einst kam Rami ben Jehezqel nach Bene Beraq und sah Ziegen unter Feigenbäumen weiden, von den Feigen troff Honig, und von jenen Milch, so daß sie sich mit-

einander vermengten. Da sprach er: Das ist das Land, wo Milch und Honig fließt.

Kethuboth Fol. 112 b:

Rabbi Hija ben Asi sagte im Namen Rabhs: Dereinst werden die leeren Bäume im Israellande Früchte tragen.



Haß gegen den Nichtjuden!

Berakhoth Fol. 16 b:

Als einst Rabbi Eliezer seine Sklavin starb, traten seine Schüler ein, um ihn zu trösten. Er aber sprach: Wegen Sklaven und Sklavinnen spricht man nicht die Trostworte für Leidtragende. Vielmehr, wie man zu einem, wenn ihm ein Ochse oder ein Esel verendet ist, sagt: Gott möge dir deinen Schaden ersetzen.

Die Sklavin eines Juden war selbstverständlich Nichtjüdin, genau so wie es heute in jüdischen Haushaltungen keine jüdischen Dienstboten gibt. In diesem Falle war die Sklavin bei Rabbi Eliezer besonders beliebt, sonst würden seine Schüler aus diesem Anlaß ihm keinen Beileidsbesuch gemacht haben.

Aus der bekannten Einstellung des Juden dem Nichtjuden gegenüber heraus, nach der der Nichtjude nicht mehr als ein Tier ist, ist dem Rabbi der Ersatz des materiellen Schadens wichtiger als das Beileid.

Der Leser möge an die eifrige Tätigkeit der Juden in den „sozialistischen" Parteien einige kritische Gedanken wenden. Kann man ihm jemals das Schlagwort vom „Menschenrecht", daß diese von ihm geführten Parteien auf ihr Banner geschrieben haben, glauben?

Berakhoth Fol. 53 a:

Die Rabbiner lehrten: Wenn ein Nichtjude an einem Lichte eines Israeliten, oder ein Israelit an einem Licht eines Nichtjuden angezündet hat, so darf man darüber den Segen sprechen. Wenn ein Nichtjude an einem Licht eines Nichtjuden anzündet, so darf man darüber den Segen nicht sprechen.

Alles, was jüdischen Geist trägt, muß gefördert werden. Alles, was nichtjüdischen Geistes ist, darf nicht gefördert werden.

Sabbath Fol. 20a:

Rabbi Asi sagte im Namen Rabbi Johanans: Die Speise, die (bei einem Israeliten) angekocht hat, ist (wenn sie bei einem Nichtjuden garkocht) nicht mehr als Speise eines Nichtjuden zu betrachten.

Wenn ein Jude eine Sache begonnen oder den Plan dazu entworfen hat, so gilt sie, auch wenn sie von Nichtjuden zu Ende geführt wird, als jüdisches Werk. Das heißt, daß der Jude sehr wohl Nichtjuden zur Verwirklichung seiner Pläne benutzen darf.

Berakhoth Fol. 58 a:

Rabbi Hamnuna sagte: Wer Scharen von Israeliten sieht, spreche: Gepriesen sei der Allweise der Geheimnisse. Wer Scharen von Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist eure Mutter, zuschanden, die euch geboren hat.

Rabbi Sila geißelte einen Mann, der eine Nichtjüdin beschlafen hatte. Da ging dieser zum König und verklagte ihn. Der König sprach: Warum hast du diesen gegeißelt? Er erwiderte: Er hat eine Eselin beschlafen. Jene sprachen: Hast du Zeugen? Er erwiderte: Ja. Da kam Elijahu (der Prophet Elias), der ihnen wie ein Mensch erschien und bezeugte dies. Als er wegging, sprach ein Mann zu ihm: Der Allbarmherzige läßt also den Lügnern Wunder geschehen? Er erwiderte:

Ruchloser, werden sie (die Nichtjuden) denn nicht Esel genannt?! Es heißt ja, „Deren Fleisch dem Fleisch des Esels gleicht". Als er ihn hinausgehen sah, um ihnen (den Nichtjuden) zu erzählen, daß er sie Esel genannt habe, sprach er: Dieser ist ja ein Verfolger, und die Tora sagt: Will jemand dich töten, so komme ihm zuvor und töte ihn. Da schlug er ihn mit dem Stabe und tötete ihn.

Berakhoth Fol. 25 a:

Rabbi Jehuda sagte: Es ist verboten, das Schema vor einem nackten Nichtjuden zu lesen, denn deren Fleisch gleicht dem des Esels.

Berakhoth Fol. 58 b:

Die Rabbiner lehrten: Wer Gräber von Israeliten sieht, spreche: Gepriesen sei, der euch nach Recht erschaffen und

ernährt, er wird euch auch dereinst nach Recht auferstehen lassen.
Wer Gräber der Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist eure Mutter, zuschanden, die euch geboren hat.

Welch wahnsinniger Haß spricht aus diesen Zeilen!

Sabbath Fol. 19:

Man darf am Sabbath vor einem Hunde Futter im Hof niederlegen, und wenn dieser es nimmt und hinausträgt, so braucht man sich darum nicht zu kümmern. Desgleichen darf man im Hofe vor einem Nichtjuden Speise niederlegen; wenn dieser sie nimmt und hinausträgt, so braucht man sich darum nicht zu kümmern. —
Wozu ist dies weiter nötig, es ist ja dasselbe?!

Hier wundert sich der jüdische Chronist über die Trennung der Begriffe Hund und Nichtjude, beides sei doch sowieso dasselbe und daher keiner besonderen Erwähnung wert!!!

Sabbath Fol. 29 b:

Man darf nicht eine Eierschale durchlochen, sie mit Öl füllen und über eine Lampe setzen, damit das Öl herabtriefe, auch keine Tonschale. Rabbi Jehuda erlaubt es. Hat sie aber der Töpfer von vornherein angebracht, so ist es erlaubt, weil es ein Gerät ist. Man darf nicht eine Schüssel mit Öl füllen, sie nicht an die Seite einer Lampe

stellen und das Ende des Dochtes hineintun, damit er davon sauge. Rabbi Jehuda erlaubt es.

Wer ein Licht auslöscht, weil er sich vor Nichtjuden fürchtet, vor Räubern, vor einem bösen Geist, oder damit ein Kranker einschlafe, ist frei; wenn aber, um die Lampe, das Öl oder den Docht zu schonen, so ist er schuldig. Rabbi Jose befreit ihn in all diesen Fällen, ausgenommen, wenn wegen des Dochtes, weil man dadurch Schnupfen macht.

Nichtjude, Räuber und böser Geist haben für den Juden dieselbe Bedeutung.

Sabbath Fol. 83 a:

Wie einzelne Glieder einer Menstruierenden (als solche) nicht verunreinigend sind, ebenso sind einzelne Glieder eines Götzen nicht verunreinigend. —

Weshalb wird er nach Rabbi Aqiba mit einer Menstruierenden nur bezüglich des Tragens verglichen, er sollte doch mit einem Aas verglichen werden? — Dem ist auch so. —

Der Götze gleicht einem Kriechtiere.

Rabbi Aqiba sagte, der Götze gleiche einer Menstruierenden und dessen Zubehör gleiche einem Kriechtiere.

Der Nichtjude und die Nichtjüdin, der Götze und dessen Zubehör (sind verunreinigend), sie selbst aber nicht durch Schütteln. („Schütteln" ist ein Ausdruck für die indirekte

Berührung des Unreinen, wenn er mit dem Objekte durch Vermittelung eines anderen Gegenstandes in Berührung kommt.)

Rabbi Aqiba sagt, sie selbst, als auch durch Schütteln.

Der Nichtjude und die Nichtjüdin sind verunreinigend, einerlei, ob sie andere oder andere sie geschüttelt haben.

Eine Steigerung der bekannten Überheblichkeit. Der Nichtjude wirkt sogar durch indirekte Berührung verunreinigend.

Sabbath Fol. 146 a:

Weshalb sind die Nichtjuden flätig (schmutzig)? Weil sie am Berg Sinai nicht gestanden haben. Als nämlich die Schlange der Chava (Eva) beiwohnte, impfte sie ihr einen Unflat ein; bei den Israeliten, die am Berg Sinai standen, verlor sich der Flat, bei den Nichtjuden aber, die nicht am Berg Sinai gestanden haben, verlor sich der Flat nicht.

Weshalb sind Nichtjuden flätig (schmutzig)?

Weil sie Ekel — (Schweine) und Kriechtiere essen.

Jabmuth Fol. 103 b:

Als die Schlange der Eva beiwohnte, impfte sie ihr einen Unflat ein.

Bei den Israeliten verlor sich der Unflat, bei den Nichtjuden nicht.

Sabbath Fol. 150 a:

Rabbi Jehuda sagte: Es ist verboten, vor einem nackten Nichtjuden das Schema zu lesen; wieso vor einem Nichtjuden, das ist ja auch vor einem Israeliten verboten!? Dies ist selbstverständlich, man könnte aber glauben, vor einem Nichtjuden sei es erlaubt, da es von ihm heißt: „Deren Fleisch dem Fleische des Esels gleicht."

Pesachim Fol. 3 b:

Einst sprach ein Nichtjude, der nach Jerusalem zu gehen und da vom Pesahopfer zu essen pflegte, es heißt: Kein Fremdling und kein Unbeschnittener darf davon essen, und ich esse vom Allerschönsten.

Da sprach Jehuda ben Bethera zu ihm:

Geben sie dir auch vom Fettschwanze!?

Dieser erwiderte: Nein. —

Wenn du hingehst, sage ihnen, daß sie dir vom Fettschwanze geben.

Als er hinkam und vom Fettschwanze verlangte, sagten sie ihm:

Der Fettschwanz wird dem Höchsten geopfert.

Hierauf fragten sie ihn, wer ihm davon gesagt habe, und er erwiderte:

Rabbi Jehuda ben Bethera.

Hierauf stellten sie über ihn eine Untersuchung an, und als sich herausstellte, daß er Nichtjude war, töteten sie

ihn. Alsdann ließen sie Rabbi Jehuda ben Bethera sagen: Friede sei mit dir; du weilst in Nezibis und in Jerusalem ist dein Netz ausgebreitet.

Sollte es einmal einem Nichtjuden einfallen, sich in jüdische Belange einzumischen, so arbeiten sofort weitverzweigte jüdische Organisationen (die wir in unserer Zeit als Freimaurerei und in den Ringvereinen kennengelernt haben), um den Betreffenden rücksichtslos und mit allen Mitteln, notfalls durch Mord, unschädlich zu machen.

Dies ist der Sinn der obigen kleinen Geschichte „Die Netze sind ausgebreitet".

Pesachim Fol. 6 a:

Rabbi Jehuda sagte im Namen Rabhs: Wer am Feste Gesäuertes in seinem Hofe findet, stülpe darüber ein Gefäß.

Vor dem Gesäuerten eines Nichtjuden mache man eine 10 Hand breite Scheidewand als Kennzeichen.

Pesachim Fol. 21 b:

Ihr dürft keinerlei Aas essen; dem Fremdling, der in deinen Toren, magst du es geben, daß er esse, oder du magst es verkaufen einem Nichtjuden.

Pesachim Fol. 40 b:

Einst versank in der Hista (Fluß) ein Kahn mit Weizen, und Raba erlaubte, (den verdorbenen Weizen) an Nichtjuden zu verkaufen.

Denjenigen, die heute noch in jüdischen Geschäften kaufen, zur ganz besonderen Beachtung empfohlen.

Nedarim Fol. 38 a:

Rabbi Johanan sagte: Alle Propheten waren reich, wie dies von Mose, Semuel, Amos und Jona zu entnehmen ist. Mose, denn es heißt: „Nicht einem von ihnen habe ich seinen Esel genommen." Es heißt: „Haue dir zurecht", was abgehauen wird, sei dein.

Wenn einem der Genuß von seinem Nächsten abgelobt ist, darf er sein Vieh nicht füttern, ob ein reines oder unreines. Welcher Unterschied ist es? Von einem reinen gehört die Seele dem Himmel, und der Körper ihm, von einem unreinen gehören Seele und Körper dem Himmel. Sie entgegneten ihm: Auch von einem unreinen gehört die Seele dem Himmel und der Körper ihm, denn wenn er will, kann er es an Nichtjuden verkaufen oder Hunden zu fressen geben.

Pesachim Fol. 51 a:

Einst setzte sich Rabbi (Simon ben) Gamliel in Akko am Sabbath auf eine Bank der Nichtjuden, und die ganze Stadt redete über ihn, indem man sprach:
Lebtags haben wir so etwas nicht gesehen.
Da ließ er sich auf die Erde gleiten.

Joma Fol. 84 b:

Rabbi Joseph sagte: Bei der Lebensrettung richte man sich nicht nach der Mehrheit.

In welchem Falle: Wollte man sagen, wenn es neun Israeliten sind und ein Nichtjude (und sie in Lebensgefahr geraten) unter ihnen, so besteht ja die Mehrheit aus Israeliten, und selbst wenn Hälfte gegen Hälfte, ist es bei Lebensgefahr in einem Zweifel erleichternd.

Und sind es neun Nichtjuden und ein Israelit, so ist es ja auch in diesem Falle selbstverständlich, da er sich auf seinem Platze befindet, und was sich auf seinem Platze befindet, gilt als Hälfte gegen Hälfte!?

In dem Falle, wenn einer von ihnen sich nach einem andern Hof getrennt hat (und er da in Lebensgefahr geraten ist); man könne glauben, wer sich trennt, trenne sich ja von der Mehrheit, so lehrt er uns, daß man sich bei der Lebensrettung nicht nach der Mehrheit richtet.

Dem ist aber nicht so, Rabbi Jose sagte ja im Namen Rabbi Johanans, daß, wenn neun Nichtjuden und ein Israelit sich in einem Hause befinden, man wegen der Lebensrettung den Sabbath entweihe, in diesem Hofe, aber nicht in einem anderen. —

Das ist kein Einwand; das eine, wenn alle den Hof verlassen haben, und das andere, wenn nur ein Teil ihn verlassen hat (in diesem Falle richte man sich nach der Mehrheit).

Kann Semuel dies denn gesagt haben, wir haben ja gelernt, daß, wenn man da (in einer Stadt, in der Juden und Nichtjuden wohnen) ein ausgesetztes Kind findet, es, wenn die meisten Nichtjuden sind, ein nichtjüdisches, und wenn die meisten Israeliten sind, ein israelitisches sei, und hierzu sagt Rabh, nur insofern, als man es am Leben erhalte, nicht aber hinsichtlich der Legitimität (ist es ein Mädchen, so darf ein Priester es nicht heiraten), und Semuel sagte, daß man seinetwegen am Sabbath einen Trümmerhaufen freilege.!

(Man richte sich demnach bei der Lebensrettung nach der Mehrheit.)

Joma Fol. 85 a:

Die Erklärung Semuels bezieht sich auf den ersten Fall, wenn die meisten Nichtjuden sind; hierzu sagt Semuel, daß dies von der Lebensrettung nicht gelte.

In welcher Hinsicht gilt es demnach als nichtjüdisches, wenn die meisten Nichtjuden sind? Rabbi Papa erwiderte: Man gebe ihm Aas zu essen. —

In welcher Hinsicht gelte es als Israelit, wenn die meisten Israeliten sind? — Daß man ihm einen Fund abliefere. —

In welcher Hinsicht gelte es als Israelit, wenn Hälfte gegen Hälfte?

Rabbi Laqis erwiderte: Hinsichtlich der Entschädigung. — In welchem Falle: Wollte man sagen, wenn unser Ochse seinen Ochsen gestoßen hat (wenn der Ochse eines Israeliten den Ochsen eines Israeliten gestoßen hat, so muß der Eigentümer das erste und das zweite Mal die Hälfte des Schadens ersetzen, wenn den Ochsen eines Nichtjuden, so braucht er überhaupt nichts zu bezahlen; wenn aber der Ochse eines Nichtjuden den Ochsen eines Israeliten stößt, so muß er den ganzen Schaden ersetzen), so soll er doch den Beweis antreten (daß er Israelit ist; der Kläger hat stets den Beweis anzutreten) und Ersatz erhalten!? —
In dem Falle, wenn sein Ochse unsern Ochsen gestoßen hat, hat er die Hälfte zu zahlen und hinsichtlich der andern Hälfte kann er sagen: Beweise, daß ich kein Israelit bin, so erhältst du sie.
Wenn über einen ein Turm zusammenstürzt... was lehrt er damit?
Das eine und um so mehr das andere:
Selbstverständlich lege man ihn frei, wenn es zweifelhaft ist, ob er sich da befindet oder nicht, sicher aber lebt, wenn er sich da befindet.
Aber auch, wenn es zweifelhaft ist, ob er lebt oder tot ist, lege man ihn frei; und selbstverständlich, wenn es zweifelhaft ist, ob er lebt oder tot ist, sicher aber Israelit ist. Auch wenn es zweifelhaft, ob er Nichtjude oder Israelit ist, lege man ihn frei.

In diesen charakteristischen Talmudstellen wird mit vielen unsinnig erscheinenden Worten gesagt, daß ein Jude an einem Sabbath eine größere Anzahl Nichtjuden aus einer Lebensgefahr retten kann, wenn ein einziger Jude dabei mit in Lebensgefahr schwebt. Er soll auch retten, wenn es zweifelhaft ist, ob ein Jude dabei ist. Zur Rettung von Nichtjuden ist er nicht verpflichtet. Nach dem furchtbaren Haß gegen die Nichtjuden, der aus dem Talmud spricht, ist wohl anzunehmen, daß Nichtjuden überhaupt nicht gerettet werden dürfen.

Jom Tob Fol. 21 a:

Rabbi Jehuda ben Baba fragte einst Simon, den Temaniten, weshalb er abends nicht im Lehrhaus gewesen sei. Dieser erwiderte: Ein Trupp kam in unsere Stadt und wollte die Stadt plündern, da schlachteten wir für sie ein Kalb, verpflegten sie und ließen sie in Frieden ziehn.

Da sprach jener: Es würde mich wundern, wenn ihr nicht euern Verdienst durch euern Verlust eingebüßt haben solltet. Die Tora sagt ja, für euch, nicht aber für Nichtjuden. Weshalb denn, es war ja zum Essen (auch für Israeliten) brauchbar?! Rabbi Joseph erwiderte:

Es war ein todverletztes Kalb. — Es war ja für Hunde brauchbar!?

Hierüber streiten Tannaim, denn es wird gelehrt: Nur was zur Speise für allerlei Seelen gehört, das allein darf von euch zubereitet werden; aus den Worten: „Für allerlei

Seelen" könnte man entnehmen, auch die Seele des Tieres sei einbegriffen. Wieso aber heißt es „euch"?
Für euch, und nicht für Nichtjuden. —
Was veranlaßt dich, Hunde einzuschließen und Nichtjuden auszuschließen?
Ich schließe Hunde ein, weil deren Verpflegung dir obliegt, und schließe Nichtjuden aus, weil deren Verpflegung dir nicht obliegt.

Der Nichtjude, der mit dem Juden einen Streit hat, wird von ihm eingeseift. Unter sich höhnen die Juden dann noch über den dummen Goj, der glaubt, ausreichende Genugtuung erhalten zu haben, während der Jude ihm nur Dinge überlassen hat, die für ihn von geringem Wert sind (todverletztes Kalb, höchstens noch brauchbar für Hundefutter).

Taanith Fol. 11 b.

Mar Uqabe wurde einst gefragt, ob Weinkrüge von Nichtjuden verboten oder erlaubt seien. Er wußte es aber nicht. Die Halakha ist, Weinkrüge von Nichtjuden seien nach zwölf Monaten erlaubt. (In dieser Zeit verfliegt der im Ton eingezogene Wein. Sie brauchen dann nicht mehr gespült zu werden.)

Taanith Fol. 22 a:

Rabbi Beroka, der Hozäer, war oft auf dem Marktplatze von Be Lapet, und Eliahu pflegte ihn zu besuchen.

Einmal fragte er ihn: Gibt es auf diesem Marktplatze ein Kind der zukünftigen Welt? (Einen Juden.)

Dieser erwiderte: Nein.

Währenddessen bemerkte er einen Mann, der schwarze Schuhe (nach Rachi trugen die Juden keine schwarzen Schuhe) und keine Cicith (Schaufäden, Fransen) an seinem Gewande hatte. Da sprach er:

Dieser Mann ist ein Kind der zukünftigen Welt.

Er lief ihm nach und fragte ihn: Was ist deine Beschäftigung?

Jener erwiderte: Geh jetzt und komm morgen.

Am folgenden Tage fragte er ihn:

Was ist deine Beschäftigung? Jener erwiderte:

Ich bin Kerkermeister und sperre Männer und Frauen besonders ein, auch schlage ich mein Lager zwischen diesen und jenen auf, damit sie nicht zu einer Sünde kommen. Wenn ich sehe, daß Nichtjuden ihre Augen auf eine Israelitin werfen, setze ich mein Leben ein und rette sie. Eines Tages hatten wir bei uns ein verlobtes Mädchen, und Nichtjuden richteten ihr Auge auf sie, da begoß ich ihr Kleid mit Weinhefe und sagte zu ihnen, sie sei eine Menstruierende.

Hierauf fragte er ihn: Weshalb hast du keine Cicith, und warum trägst du schwarze Schuhe?

Jener erwiderte: Ich gehe ein und aus bei Nichtjuden, und diese dürfen nicht merken, daß ich Jude bin. Wenn

sie über die Juden ein Verhängnis beschließen, sage ich es den Rabbinern, damit sie um Erbarmen flehen und das Verhängnis abwenden. —

Weshalb sagtest du zu mir, als ich dich nach deiner Beschäftigung fragte: Geh jetzt und komm morgen? Jener erwiderte:

In dieser Stunde hatten sie ein Verhängnis beschlossen, und ich wollte zuerst gehen und dies den Rabbinern mitteilen, damit sie dieserhalb um Erbarmen flehen.

Wegen der wilden Tiere lärme man nur dann, wenn sie aufgereizt sind.

Was heißt „aufgereizt", und was heißt „nicht aufgereizt"?

Wenn es zwei Menschen tötet und einen auffrißt, so ist es aufgereizt, wenn es beide frißt, ist es nicht aufgereizt.

Der getarnte Jude, damals so wie heute!!!
Lärmen soll das Judentum nur, wenn der Goj aufgereizt ist; d. h. wenn das durch die Machenschaften der Juden empörte Volk auch ohne materielle Not gegen die Juden aufsteht. Dahinter steckt die Judenkenntnis.

Still und unauffällig soll das Judentum sich verhalten, wenn der Goj nicht aufgereizt ist; d. h. wenn das Volk aus materieller Not gegen den jüdischen Blutsauger aufsteht. Wenn es satt geworden ist, ist der Zorn verraucht, und der Jude kann wieder aus seinem Versteck hervorkommen.

Die Geschichte des Judentums allein schon in den europäischen Völkern zeigt, von wie ausgeklügelter Gerissenheit diese Anweisung ist.

Megilla Fol. 28 a:

Von Abuha ben Ihi und Minjamin ben Ihi bat der eine, es möge ihm zugute kommen, daß er nie einen Nichtjuden angeschaut hat, und der andere bat, es möge ihm zugute kommen, daß er sich nie mit einem Nichtjuden assoziiert hat.

Zebachim Fol. 45 b:

Rabbi Asi erklärt: Die Nichtjuden sind keine Kinder der Willfährigkeit.

Megilla Fol. 25 a:

Wenn jemand den Vers: „Du sollst von deiner Nachkommenschaft nicht hergeben, um es dem Molekh (Moloch) zu weihen" paraphrasiert: Von deinem Samen sollst du nicht hergeben eine Aramäerin zu schwängern, so bringt man ihn zum Schweigen.

In der Schule Ismaels wurde gelehrt: Daß die Schrift von dem Falle spreche, wenn ein Israelit einer Nichtjüdin beiwohnt und von ihr ein Kind für den Götzendienst zeugt.

Warum bringt man ihn zum Schweigen?
Damit kein Jude etwa das Gebot so auffaßt, als ob er mit einer Nichtjüdin keinen Verkehr haben dürfe.

Im Gegenteil! Die Erzeugung von Bastarden ist erwünscht.
Ohne als Juden zu gelten, verseuchen diese Bastarde die nichtjüdischen Völker und machen diese dem „Auserwählten Volke" willfährig.

Jabmuth Fol. 47 a:

Ein Nichtjude kann kein Zeugnis ablegen.

Jabmuth Fol. 23 a:

Die Schrift sagt: Dein Sohn von einer Israelitin heißt dein Sohn, dein Sohn von einer Nichtjüdin heißt nicht dein Sohn, sondern ihr Sohn.
Rabina sagte: Hieraus ist zu entnehmen, daß der Sohn deiner Tochter von einem Nichtjuden dein Sohn heiße (da auch dieser zur Mutter gehört). Es wäre anzunehmen, daß Rabina der Ansicht ist, daß, wenn ein Nichtjude oder ein Sklave eine Israelitin beschlafen hat, das Kind unbemakelt ist? —
Zugegeben, daß es kein Hurenkind ist, aber makellos ist es ebenfalls nicht, es ist ein bemakelter Israelit.

Gittin Fol. 29 a:

Abajje sagte, es sei ja bekannt, daß Nichtjuden bei einem harmlosen Bericht glaubhaft seien, aber nur bei einer Sache, bei der sie nicht beteiligt sind.

Bei einer Sache aber, bei der sie beteiligt sind, pflegen sie ihre Lügen zu bekräftigen.

Es soll in diesem Abschnitt heißen, daß Nichtjuden ihre Lügen durch Meineide bekräftigen.
Sollte es nicht umgekehrt sein?

Baba Kamma Fol. 113 b:

Raba ließ bekanntmachen: Wenn ein Israelit für einen Nichtjuden Zeugnis abzulegen weiß und vor einem nichtjüdischen Gericht gegen einen Israeliten, seinen Genossen, Zeugnis ablegt, so tue man ihn in den Bann. — Weshalb? —

Weil sie auf Grund der Aussage eines einzelnen Zeugen Zahlung eintreiben. (Nach jüdischen Gesetzen kann dies nur auf Grund der Aussage zweier Zeugen erfolgen.)

Juden, die für einen Nichtjuden gegen Juden zeugen, werden gerichtet.

Jabmuth Fol. 48 b:

Rabbi Simon ben Eleazar sagt: In einer Stadt an der Grenze (des israelitischen Reiches) halte man keinen Sklaven, der Nichtjude ist, weil er etwas hören und es seinen nichtjüdischen Genossen verraten könnte.

Nichtjuden dürfen von den jüdischen Angelegenheiten nichts wissen. Daher sind von allen wichtigen jüdischen Angelegenheiten Nichtjuden fernzuhalten.

In jüdischen Organisationen dürfen Nichtjuden nicht beschäftigt sein.

Jabmuth Fol. 61 a:

Rabbi Simon ben Johaj lehrte: Die Gräber der Nichtjuden verunreinigen nicht durch Bezeltung (denjenigen, der sich auf ihnen befindet und sie mit dem Körper bezeltet), denn es heißt:

„Ihr aber seid meine Schafe, die Schafe meiner Weide, Menschen seid ihr"; ihr heißt Menschen, die weltlichen Völker aber heißen nicht Menschen.

Jabmuth Fol. 68 a:

Es wird gelehrt: Wenn ein Proselyt, ein Amoniter, ein Moabiter, ein Edomiter, ein Samaritaner, ein Nathin, ein Entweihter oder ein Hurenkind im Alter von neun Jahren und einem Tag (mit diesem Tag beginnt die Rechtsgültigkeit seiner Beiwohnung) einer Priestertochter, einer Levitin oder einer Israelitin beigewohnt hat, so hat er sie untauglich gemacht.

Jabmuth Fol. 16 b:

Wenn ein Nichtjude einer Jüdin beiwohnt, so ist das Kind ein Hurenkind.

Amoniter, Moabiter, Edomiter (Römer), Samaritaner sind Angehörige fremder Völker; Nathin sind Nach-

kommen der Gibeoniten, die sich unter die Israeliten vermischten, also Bastarde.

Ein Proselyt ist ein zum Judentum übergetretener Nichtjude.

Dieser Abschnitt beweist uns, daß die Juden sehr wohl einen Unterschied machen zwischen rassereinen Juden und getauften Juden oder Bastarden, obgleich sie heute die Judenfrage lediglich als eine Angelegenheit der Religion hinstellen wollen.

Qiddusin Fol. 22 **b**:

Rabbi Jehuda, der Inder, war ein Proselyt, der keine Erben hatte, und als er erkrankte und Mar Zutra ihn besuchte, merkte dieser, daß es mit ihm sehr schlecht stand.

Da sprach er zu seinem Sklaven: Zieh mir die Schuhe ab (durch diese Tätigkeit sollte der Sklave sofort nach dem Tode seines Herrn in seinen Besitz übergehen) und bringe sie mir nach Hause.

Manche sagen, es war ein Erwachsener, und der eine schied zum Tode, und der andere schied zum Leben (beim Hinscheiden des einen war er bereits im Dienst des anderen, so daß er keinen Augenblick herrenlos war, um seine eigene Person erwerben zu können); und manche sagen, es war ein minderjähriger und tat es gegen die Ansicht des Abba Saul.

(Nach diesem erwirbt ein minderjähriger Sklave in einem solchen Falle seine Person nicht, da ein Minderjähriger

nichts erwerben kann, somit konnte er ihn auch später in Besitz genommen haben.)

Es wird nämlich gelehrt: Wenn ein Proselyt gestorben ist (da er keine Erben hat, so ist sein hinterlassenes Vermögen Freigut) und Israeliten sein Vermögen geplündert haben und darunter Sklaven sich befinden, einerlei, ob erwachsene oder minderjährige, so haben sie ihre Person erworben. (Sie werden frei, da sie im Augenblick ihrer Herrenlosigkeit ihre eigene Person erwerben.)

Abba Saul sagt, Erwachsene haben ihre Person erworben, Minderjährige erwirbt jeder, der sie in Besitz nimmt.

Wie wir wissen, ist unter einem Proselyten ein Nichtisraelit zu verstehen, der zur jüdischen Religion übergetreten ist.

Obgleich Rabbi Jehuda sogar eine Rolle im Judentum spielt, ist ihm seine Rassenangehörigkeit nicht vergessen. Alles, was er besaß, ist Freigut.

Hier wird also wiederum festgestellt, daß die Judenfrage keine religiöse, sondern eine Rassenfrage ist.

Qiddusin Fol. 72b:

Die Rabbi lehrten: Ein Proselyt darf ein Hurenkind heiraten, und das Kind ist ein Hurenkind.

Ein Proselyt wird von den Juden genau so als Vieh angesehen wie jeder Nichtjude.

Es ist damit nochmals bewiesen, daß die Juden in Rassefragen unerbittlich sind.

Nur im Bedarfsfalle, wie z. B. bei uns, versucht man, dem Goj die Judenfrage als Konfessionsfrage hinzustellen.

Nedarim Fol. 41 b:

Einem Kranken darf man nur seelische Heilung angedeihen lassen, aber nicht geldliche. Wie ist dies zu verstehen? Wollte man sagen, seelische Heilung heiße umsonst, und geldliche Heilung heiße gegen Belohnung, so sollte er doch wie folgt lehren: Er heile umsonst, nicht aber gegen Belohnung!? — Vielmehr, seelische Heilung heißt: seinen Körper, geldliche Heilung heißt: sein Vieh.

Diese wahrhaft talmudische Wortklauberei läßt dennoch den wahren Sinn erkennen:

Hilf umsonst deinem jüdischen Rassegenossen, dem Nichtjuden hilf nur gegen Bezahlung. Denn „Vieh" gleich „Nichtjude".

Berakhoth Fol. 54 b:

Eine Matrone sagte zu Rabbi Jehuda: Dein Gesicht gleicht dem der Schweinezüchter und Wucherer (diese haben immer leichten Erwerb und sind daher wohlgenährt).

Da sprach er zu ihr: Ich habe von meiner Wohnung bis zu meinem Lehrhaus vierundzwanzig Aborte, und wenn ich gehe, versuche ich mich in jedem.

Nedarim Fol. 49 b:

Ein Minäer (Judenchrist) sprach zu Rabbi Jehuda: Dein Gesicht sieht aus wie das der Schweinezüchter und Wucherer. Dieser erwiderte: Bei Juden ist beides verboten, aber vom Hause bis zum Lehrhaus habe ich vierundzwanzig Aborte, und jede Stunde gehe ich in einen.

Rabbi Jehuda antwortete dem Judenchristen, daß sein Vermögen nicht von Geschäften mit Juden herrühre, sondern daß er vierundzwanzig nichtjüdische Geschäftsfreunde habe, mit denen er eifrig Handel treibe.

Sota Fol. 49 a:

Rabbi Aha ben Jaqob erzog Rabbi Jaqob, den Sohn seiner Tochter. Einst sprach jener, als dieser herangewachsen war: Reiche mir etwas Wasser. Dieser erwiderte: Ich bin nicht dein Sohn. (Der Enkel gilt nicht als Sohn hinsichtlich der Ehrung von Vater und Mutter.) Das ist es, was die Leute sagen: Ziehe mich nur groß, dann bin ich nur der Sohn deiner Tochter.

Der Jude hat innerhalb seiner Familie ein sehr starkes Zusammengehörigkeitsgefühl und eine sehr hohe Achtung vor seinen Vorfahren.

Daher kann der Satz: „Ziehe mich nur groß, dann bin ich nur der Sohn deiner Tochter" sich nur auf die Nichtjuden (Wirtsvölker) beziehen.

Der Jude soll nach Erreichung seines Ziels die Förderung, die er in seinem Wirtsvolk gefunden hat, mit Undankbarkeit lohnen.

Gittin Fol. 23 a—b:

Man fragte Rabbi Ami: Ist ein Sklave als Vertreter zum Empfange eines Scheidebriefes aus der Hand des Ehemannes zulässig? Er erwiderte: Da die Misna einen Nichtjuden als unzulässig (zur Überbringung oder Inempfangnahme) erklärt, so ist wohl ein Sklave zulässig.

Die Misna ist die Wiederholung der fünf Bücher Moses.

Ein Nichtjude ist weniger als ein Sklave.

Gittin Fol. 47 a:

Einst verkaufte sich Res Laqis an Spieler (wohl als Gladiator, der bei verschiedenen Ring- und Tierkämpfen sein Leben preisgeben mußte) und nahm einen Sack mit einer Kugel mit.

Er sagte: Es ist bekannt, daß sie einem am letzten Tage (wohl vor seinem Auftritt in der Arena) alles gewähren, was er von ihnen verlangt, damit er sein Blut verzeihe.

Am letzten Tage fragten sie ihn, was er wünsche.

Er erwiderte ihnen: Ich möchte euch binden und niedersetzen und jedem von euch ein und ein halb Schläge mit dem Sacke versetzen.

Hierauf band er sie und setzte sie nieder, und wenn er einem einen Schlag versetzte, so daß er die Seele aushauchte und mit den Zähnen knirschte, sprach er: Du lachst

mich wohl aus! Noch hast du bei mir einen halben Schlag.

So tötete er sie alle.

Hierauf kehrte er heim, ließ sich nieder und aß und trank. Wenn seine Tochter fragte, ob er nicht etwas als Unterlage wünschte, erwiderte er: Meine Tochter, mein Bauch ist mein Kissen.

Bei seinem Hinscheiden ließ er einen Kab Safran zurück; dann sprach er über sich: Fremden lassen sie ihr Vermögen.

> Die Spieler, an die sich Res Laqis verkaufte, sind Nichtjuden. Er tötet sie durch eine List, raubt ihnen ihr Vermögen und spottet über die dummen Gojim: „Fremden lassen sie ihr Vermögen."

Gittin Fol. 61 a:

Die Rabbiner lehrten: Man ernähre die Armen der Nichtjuden mit den Armen Israels, man besuche die Kranken der Nichtjuden mit den Kranken Israels, und man begrabe die Toten der Nichtjuden mit den Toten Israels, des Friedens wegen.

> Die Juden sollen so tun, als wenn kein Unterschied zwischen ihnen und den Angehörigen des Wirtsvolkes bestünde.
>
> Die bekannte Tarnung!

Gittin Fol. 62 a:

„Daß man einem Nichtjuden nicht den Gruß wiederhole." Rabbi Hisda kam ihnen mit dem Gruß zuvor. Rabbi Kahana sagte: Friede dem Herrn. Rabbi Jeba sagte: Es wird gelehrt: Man soll nicht einen Nichtjuden an seinem Feste besuchen und ihn begrüßen; wenn man ihn auf der Straße trifft, so grüße man ihn mit träger Lippe und schwerfällig.

Baba Kamma Fol. 13 b:

Wenn der Ochse eines Israeliten den Ochsen eines Nichtjuden niedergestoßen hat, so ist er ersatzfrei.

Baba Kamma Fol. 37 b:

Wenn ein Ochse eines Israeliten einen Ochsen eines Nichtjuden niedergestoßen hat, so ist er ersatzfrei; wenn aber ein Ochse eines Nichtjuden einen Ochsen eines Israeliten niedergestoßen hat, so hat er den ganzen Schaden zu zahlen, weil Gott das Vermögen der Nichtjuden den Israeliten am Berge Paran preisgab.

Baba Kamma Fol. 44 a:

Wenn ein Ochse sich an einer Wand reibt und diese auf einen Menschen gefallen ist, oder wenn er es auf ein Tier abgesehen und einen Menschen getötet hat, oder auf

einen Nichtjuden und einen Israeliten getötet hat, oder auf eine Fehlgeburt und einen Lebensfähigen getötet hat, so ist er frei.

Synhedrin Fol. 78 b:

Wenn jemand in der Absicht, ein Tier zu töten, einen Menschen getötet hat, oder in der Absicht, einen Nichtjuden zu töten, einen Israeliten getötet hat, so ist er frei.

Makkoth Fol. 7 b:

Wer einen Menschen getötet hat, wird hingerichtet, ausgenommen, wenn er in der Absicht, einen Nichtjuden zu töten, einen Israeliten getötet hat.

Baba Kamma Fol. 113 a:

Rabbi Asi erklärte: Die nichtjüdischen Zöllner darf man belügen und den Zoll hinterziehen, denn es wird gelehrt: Wenn ein Israelit und ein Nichtjude vor dir zu Gericht kommen, so sollst du, wenn du ihm nach jüdischem Gesetz rechtgeben kannst, ihm rechtgeben und zu diesem sagen, so sei es nach unserem Gesetze, und wenn nach dem Gesetz der weltlichen Völker, ihm rechtgeben und zu diesem sagen, so ist es nach euerem Gesetz; wenn aber nicht, so komme ihm mit einer Hinterlist.

„Zöllner" ist natürlich nicht wörtlich zu verstehen; es ist jede Behörde des Wirtslandes gemeint.

Der jüdische Richter soll auf jeden Fall seinem Rassegenossen recht geben. Er soll dabei die Rechtsprechung zugrunde legen, die zur Erreichung dieses Zieles am geeignetsten erscheint, also entweder die jüdische oder die des Wirtslandes. Wenn keine von beiden Aussicht auf Erfolg hat, so soll der Richter das Recht zugunsten seines Rassegenossen beugen.

Wollen wir uns daran erinnern, daß der deutsche Richterstand in den letzten Jahrzehnten völlig von Juden durchseucht war.

Wieviel Unrecht mag auf Grund dieses Talmudabschnittes unseren Volksgenossen geschehen sein!
Gibt dieser Abschnitt nicht jedem Nichtjuden das Recht, jüdische Richter abzulehnen?

Weiterhin stelle man sich vor, wie es um das Recht eines Nichtjuden bestellt war, der sich bei Streitigkeiten mit einem Juden einem jüdischen Rechtsanwalt anvertraute!

Baba Kamma Fol. 117 b:

Einst wurde einem ein Beutel mit Geld zur Auslösung von Gefangenen in Verwahrung gegeben, und als darauf Diebe bei ihm einstiegen, nahm er diesen und gab ihn ihnen.

Als er hierauf vor Raba kam, befreite er ihn.

Abajje sprach zu ihm: Dieser rettete sich ja mit fremdem Gelde! Dieser erwiderte: Du hast ja keine wichtigere Gefangenenauslösung als diese.

Heute etwa so:
Ein jüdischer Rechtsanwalt erhält zu treuen Händen Geld zu irgendeinem Zweck.

Er gerät in finanzielle Schwierigkeiten und verwendet dieses Geld, um diese Schwierigkeiten abzuwenden.
Der Talmud spricht ihn frei, da es in erster Linie wichtig ist, den Juden wieder flott zu machen, wenn auch mit fremdem (nichtjüdischem) Gelde.

Baba Mezia Fol. 71 b:

Rabbi Asi erklärte: Ein Nichtjude kann für einen Israeliten keine Vertretung leisten, wohl aber ein Israelit für einen Nichtjuden.

Der Jude soll sich nicht von einem nichtjüdischen Rechtsanwalt vertreten lassen.

Baba Kamma Fol. 113b:

Rabbi Bebaj ben Gibel sagte im Namen Rabbi Simon des Frommen: Die Beraubung eines Nichtjuden ist verboten, aber sein Fund ist erlaubt (man braucht ihm Verlorenes nicht zurückzugeben).

Woher, daß die Beraubung eines Nichtjuden verboten ist? Es heißt doch: „Du sollst verzehren alle die Völker, die der Herr dir preisgibt."

Nur zur Zeit, wenn sie dir preisgegeben sind, nicht aber zur Zeit, wenn sie dir nicht preisgegeben sind.

Sein Fund aber ist erlaubt, denn Rabbi Hama ben Gorja sagte im Namen Rabhs: Woher, daß der Fund eines Nichtjuden erlaubt ist? Es heißt: „Mit allem Verlorenen deines Bruders"; deinem Bruder mußt du es wiederbringen, nicht aber einem Nichtjuden....

Semuel sagte: Das, um was er sich geirrt hat, ist erlaubt (wenn er sich zu seinem Nachteile geirrt hat, so braucht man ihn darauf nicht aufmerksam zu machen).

So kaufte Semuel einst von einem Nichtjuden ein goldenes Becken als bronzenes für vier Zuz und unterzählte ihm außerdem einen Zuz.

Rabbi Kahan kaufte einst von einem Nichtjuden hundertzwanzig Fässer als hundert und unterzählte ihm außerdem einen Zuz.

Er sprach zu ihm: Siehe, ich verlasse mich auf dich.

Rabina kaufte einst von einem Nichtjuden eine Palme zum Zerspalten und sprach zu seinem Diener: Geh, hole mir vom Stamme die besseren und dickeren Holzscheite, denn der Nichtjude kennt nur die Anzahl.

Rabbi Asi befand sich einst auf dem Wege und sah Weinranken in einem Obstgarten, an denen Weintrauben hingen; da sprach er zu seinem Diener: Geh und sie zu: Gehören sie einem Nichtjuden, so hole mir welche, und gehören sie einem Israeliten, so hole sie nicht.

Dies hörte der Nichtjude, der im Obstgarten saß, und sprach zu ihm: Das eines Nichtjuden ist also erlaubt? Jener erwiderte: Der Nichtjude nimmt Bezahlung, ein Israelit nimmt keine Bezahlung.

Man verstehe diesen Abschnitt so:
Raub an Nichtjuden ist an sich erlaubt; daher die erstaunte Frage, wieso die Beraubung eines Nichtjuden verboten sein soll, wo doch in der Schrift steht: „Du sollst verzehren alle die Völker, die der Herr dir preisgibt".

Als Antwort wird unter Zuhilfenahme von Beispielen gesagt, daß die Beraubung vor der Preisgebung unauffällig erfolgen müsse, und zwar durch Fundunterschlagung, Übervorteilung, Unterzählung von Geld, schlechtes Maß, Ausnutzung von Irrtümern usw.

Erst wenn der Herr die Völker preisgegeben hat, d. h. wenn die offene Ausbeutung für den Juden gefahrlos geworden ist, weil er die Staatsgewalt an sich gerissen hat, kann von diesem vorsichtigen System abgegangen werden.

Im letzten Jahrzehnt glaubten die Juden in Deutschland, bereits soweit zu sein (siehe Barmat, Kutisker, Sklarek usw.).

Baba Mezia Fol. 111 b:

Rabbi Jose ben Jehuda ist der Ansicht, die Beraubung eines Nichtjuden ist erlaubt.

Synhedrin Fol. 57 a:

Hinsichtlich des Raubes wird gelehrt: Diebstahl, Raub, Raub einer schönen Frau ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Israeliten verboten und einem Israeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt.

Das Blutvergießen ist bei einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und bei einem Nichtjuden gegenüber einem Israeliten strafbar und bei einem Israeliten gegenüber einem Nichtjuden straffrei.

So wird auch gelehrt, daß man Nichtjuden und Kleinviehhirten weder heraufziehe, wenn sie in eine Grube gefallen sind und in Lebensgefahr schweben, noch hinabstoße.

> Der Jude kann sich also Nichtjuden gegenüber alles erlauben, Raub, Diebstahl, Ehebruch und Mord.
>
> Nichtjuden aus Lebensgefahr zu erretten, ist ihm verboten; er soll ihn in jedem Falle seinem Schicksal überlassen.

Baba Kamma Fol. 114 a:

Rabbi Asi sagte: Wenn ein Israelit Ackerland, das an das Feld eines anderen Israeliten grenzt, an einen Nichtjuden verkauft, so tue man ihn in den Bann, weil der Nachbar sagen kann: Du hast einen Löwen an meiner Grenze hingelagert. Man läßt ihn solange im Bann, bis

er die Verantwortung für jeden Schaden, der durch diesen entstehen sollte, übernimmt.

Baba Mezia Fol. 24 a:

Wenn jemand etwas findet, so muß er es, wenn die Mehrheit aus Israeliten besteht, ausrufen, wenn aber aus Nichtjuden, dann braucht er es nicht auszurufen.

Baba Mezia Fol. 32 b:

Gehört das Vieh einem Nichtjuden und die Last einem Israeliten, so lasse man es.
Gehört aber das Vieh einem Israeliten und die Last einem Nichtjuden, so helfe man ablasten.

> Ist ein Nichtjude in der Schuld und Botmäßigkeit eines Juden, so müssen die Juden dafür sorgen, daß es so bleibt.
> Ist dagegen ein Jude abhängig von einem Nichtjuden, so muß jeder Jude helfen, diese Abhängigkeit schnellstens zu beseitigen.

Baba Mezia Fol. 58 b:

Rabbi Johanan sagte im Namen des Rabbi Simon ben Johaj: Die Kränkung durch Worte ist eine schwerere Sünde als die geldliche Übervorteilung, denn bei jener heißt es: „Du sollst dich vor deinem Gott fürchten", und bei dieser heißt es nicht: „Du sollst dich vor deinem Gott fürchten".

Rabbi Eleazar begründete: Jene betrifft seinen Körper, diese aber sein Vermögen. Rabbi Semuel ben Nahmani begründete: Diese kann zurückgezahlt werden, jene aber kann nicht zurückgezahlt werden.

Eher noch kann der Jude seinen Rassegenossen geldlich übervorteilen, das läßt sich notfalls wieder gut machen, und andererseits bleibt das Geld bei Betrug unter Juden ja in jüdischem Besitz und somit dem Weltjudentum erhalten.

Kränkung durch Worte schadet jedoch dem Ansehen des einzelnen Juden und damit der Gesamtjudenheit.

Baba Mezia Fol. 59 a:

Wer eine verheiratete Frau beschläft, wird hingerichtet, hat aber Anteil an der zukünftigen Welt; wer aber einen anderen Juden öffentlich beschämt, hat keinen Anteil an der zukünftigen Welt.

Rabbi ben Bar Hana sagte: Lieber beschlafe man eine zweifelhaft verheiratete Frau, als seinen Nächsten öffentlich beschämen. Rabh sagte: Stets sei man vorsichtig mit der Kränkung einer Frau, denn da Tränen bei ihr häufig sind, ist auch die Ahndung ihrer Kränkung nahe.

Wer eine verheiratete Frau beschläft, wird hingerichtet, kommt aber in den jüdischen Himmel.

Daraus ist zu entnehmen, daß natürlich eine nichtjüdische verheiratete Frau gemeint ist, deren Schändung das Wirtsvolk durch Hinrichtung ahndet.

Einen Juden zu beleidigen, ist schlimmer, als mit einer nichtjüdischen verheirateten Frau Ehebruch zu treiben. Nur vorsichtig soll der Jude dabei sein, weil die Gojim unbegreiflicherweise immer gleich so böse werden, wenn ein Angehöriger des auserwählten Volkes ihre Frauen schändet.

Baba Mezia Fol. 114 a—b:

Einst traf Raba ben Abuha Elijahu auf einem nichtjüdischen Begräbnisplatz stehen und sprach zu ihm: Der Meister ist ja Priester, wieso steht er nun auf einem Begräbnisplatz (den ein Priester nicht betreten darf)!?

Dieser erwiderte: Der Meister hat die Reinlichkeitsgesetze nicht gelernt. Rabbi Simon ben Johaj sagte: Die Gräber der Nichtjuden sind nicht verunreinigend, denn es heißt: „Ihr aber seid meine Schafe, die Schafe meiner Weide, Menschen seid ihr", ihr heißt Menschen, nicht aber heißen die weltlichen Völker Menschen, sondern Vieh!

Ein Priester darf nicht einen Begräbnisplatz betreten, jedoch gelten die Begräbnisplätze der Nichtjuden nicht als solche. Diese sind ja nicht Menschen, sondern Vieh!

Baba Bathra Fol. 10 b:

Rabbi Eleazar sprach: Wohltätigkeit erhöht ein Volk, das sind die Israeliten, denn es heißt: „Und wer gleicht deinem Volke Israel, es ist ein einziges Volk auf Erden." Und die Liebe der Nationen ist Sünde. Alle Wohltätig-

keiten und Liebeswerke, die die weltlichen Völker üben, gereichen ihnen zur Sünde, denn sie tun dies nur deshalb, um dadurch Größe zu erlangen.

Die jüdische Wohltätigkeit haben wir kennengelernt. Hoffentlich bleiben wir für immer davon verschont.

Synhedrin Fol. 19 b:

Saul sprach zu David: Willst du, daß ich dir meine Tochter Mikhal gebe, so gehe und hole mir 100 Philistervorhäute. Hierauf ging er hin und holte sie ihm. Saul aber war der Ansicht, die Vorhäute seien zu nichts verwendbar, während David der Ansicht war, daß sie für Hunde und Katzen verwendbar seien.

Synhedrin Fol. 39 a:

Der Kaiser sprach zu Rabbi Tanhum: Komm, wir wollen alle zu einem Volke werden.

Dieser erwiderte ihm: Gut, aber wir, die wir beschnitten sind, können nicht so werden, wie ihr seid, daher müßt ihr euch beschneiden und so werden wie wir.

Jener entgegnete: Recht hast du zwar, aber wer den König besiegt, den werfe man in den Tigerkäfig.

Hier geben die Juden zu, daß sie sich niemals ändern und so wie die anderen Völker werden können.

Sie meinen, die anderen Völker müßten so werden wie sie.

Synhedrin Fol. 52 b:

Wenn ein Mann, ausgenommen ein Minderjähriger, ehebrechen wird mit der Frau eines Mannes, ausgenommen die Frau eines Minderjährigen, mit der Frau seines Nächsten, ausgenommen die Frau Andersgläubiger, so soll er getötet werden durch Erdrosselung.

Mit der Frau eines Andersgläubigen kann der Jude ehebrechen.

Synhedrin Fol. 63 b:

Rabbi Nahman sagte: Jede Spötterei ist verboten, ausgenommen die Spötterei über die Götzen (Symbole der Nichtjuden), die erlaubt ist.

Synhedrin Fol. 64 a:

Die Rabbi lehrten: Einst vermietete Sabba aus Ulam einen Esel an eine Nichtjüdin, und als sie an einem Peorgötzen vorbeikamen, sprach sie zu ihm: Warte, bis ich hineingehe und herauskomme.

Nachdem sie herausgekommen war, sprach er zu ihr: Warte nun auch du, bis ich hineingehe und herauskomme. Da sprach sie zu ihm: Bist du denn nicht ein Jude? Er erwiderte: Was geht dich dies an?

Darauf ging er hinein, entleerte sich vor ihm und wischte sich an seiner Nase.

Da lobten ihn die Pfaffen, indem sie sprachen: Noch nie hat jemand ihn auf diese Weise verehrt.

Ein Gegenstück zu den in der jüdischen Presse so oft veröffentlichten angeblichen Beschmutzungen jüdischer Heiligtümer.

Der letzte Satz: „Da lobten ihn die Pfaffen usw." soll sagen, daß die nichtjüdischen Geistlichen so einfältig sind, daß sie nicht einmal die Verhöhnung merken.

Aboda Zara Fol. 44 b:

Es wird gelehrt: Wenn jemand vor einem Götzen ausgespien, uriniert, ihn herumgeschleppt oder mit Kot beworfen hat, so wird er dadurch nicht entheiligt.

Synhedrin Fol. 106 a:

Rabbi Johanan erklärte: Wehe der Nation, die sich dann befinden wird, wenn der Heilige seine Kinder erhören wird; wer kann sein Gewand zwischen Löwe und Löwin legen, wenn sie einander begatten.

Wehe den Völkern der Erde, wenn Gott den Wunsch der Juden nach der Weltherrschaft erfüllen würde. Sie würden vernichtet werden.

Aboda Zara Fol. 1 a:

Drei Tage vor den Festen der Nichtjuden ist es verboten, mit ihnen Handel zu treiben, ihnen etwas zu

leihen oder von ihnen zu leihen, an sie zu zahlen oder von ihnen Zahlung zu nehmen.

Rabbi Jehuda sagt, man dürfe von ihnen Zahlung nehmen, weil sie dies schmerzt. (Die oben angeführten Handlungen sind deshalb verboten, weil der Nichtjude beim Abschluß eines Geschäftes eine Befriedigung empfindet und am Fest den Götzen dankt.)

Aboda Zara Fol. 4 a:

Rabbi Hama ben Hanina wies auf einen Widerspruch hin: Es heißt: „Zorn fühle ich nicht", und es heißt: „Der Herr ist ein Rächer und voller Zorn".

Das ist kein Widerspruch, eines gilt von den Israeliten, und eines gilt von den weltlichen Völkern.

Der Herr sprach zu Israel: Wenn ich die Israeliten richte, so richte ich sie nicht wie die weltlichen Völker, von denen es heißt: „Zu Trümmern, Trümmern, Trümmern will ich sie machen!", vielmehr bestrafe ich sie nur wie beim Picken einer Henne.

Das Wort Gottes: „Zorn fühle ich nicht" gilt nur für die Israeliten, das Wort: „Der Herr ist ein Rächer und voller Zorn" gilt für die Nichtjuden.

Aboda Zara Fol. 25 b:

Die Rabbiner lehrten: Wenn ein Israelit auf dem Wege mit einem Nichtjuden zusammentrifft, so lasse er ihn

rechts gehen (damit er einen Überfall mit der rechten Hand abwehren kann), hat er einen Stock, so lasse er ihn links gehen.

Gehen sie einen Abhang hinunter oder eine Anhöhe hinauf, so gehe der Israelit oben, der Nichtjude unten.

Ferner bücke er sich nicht in seiner Gegenwart, weil er ihm den Schädel spalten kann.

Fragt er ihn, wohin er gehe, so gebe er ein weites Reiseziel an.

> Der Jude soll im Verkehr mit Nichtjuden sehr vorsichtig sein und immer seinen Vorteil wahren. Über seine Absichten soll er stets die Unwahrheit sagen.

Aboda Zara Fol. 29 a:

Wer sich zur Ader gelassen hat und seine Notdurft verrichtet, wende sich nicht nach der Ostseite der Stadt (die Notdurftplätze befanden sich außerhalb der Stadt), weil der Geruch sehr schlecht ist.

Die Rabbiner lehrten: Wenn ein Israelit sich von einem Nichtjuden scheren läßt, so schaue er in den Spiegel.

> Wieder eine Ermahnung zur Vorsicht Nichtjuden gegenüber.

Aboda Zara Fol. 26 a:

Eine Israelitin darf einer Nichtjüdin keine Geburtshilfe leisten, weil sie ein Kind für den Götzendienst gebären hilft.

Auch darf man keine Nichtjüdin einer Israelitin Geburtshilfe leisten lassen, weil sie des Blutvergießens verdächtig ist.

Horajoth Fol. 3 a:

Rabbi Asi sagte: Bei einer Entscheidung des Gerichts richte man sich nach der Mehrheit der Einwohner des Israellandes. Nur diese gehören zur Gemeinde, die übrigen aber nicht.

> Da im Israellande die Mehrheit der Einwohner natürlich aus Juden besteht, sind also nur die Israeliten Gemeinde- bzw. Staatsbürger, die Nichtjuden sind keine Gemeinde- bzw. Staatsbürger. Das Gericht wird aufgefordert, das Recht zu Gunsten des Juden zu beugen.
>
> Warum eigentlich erheben die Juden ihr bekanntes Wehgeschrei über das Reichsbürgergesetz und darüber, daß wir keine Juden mehr in unserer Rechtspflege haben wollen? Wir können ihnen doch antworten: „Auge um Auge, Zahn um Zahn".

Aboda Zara Fol. 19 b bis 20 a:

Man darf einem Fremdling nichts am Boden haftendes verkaufen, wohl aber, wenn es abgehauen ist. (Du sollst ihm keine Niederlassung auf dem Boden gewähren.)

Aboda Zara Fol. 21 a:

Man darf den Fremden im Israellande keine Häuser vermieten und selbstverständlich keine Felder; außerhalb des

Landes darf man ihnen Häuser verkaufen und Felder vermieten.

Aber auch da, wo ihm zu vermieten erlaubt ist, gilt dies nicht von einem Wohnraum, weil er da seine Götzen hineinbringen würde, und es heißt: „Du sollst keine Greuel in dein Haus bringen."

Wenn die Wirtsvölker der Juden eine gleiche Bestimmung gegen die Juden treffen würden, also wenn die Juden dort keinen festen Besitz erwerben dürften, so würde die Welt von ihrem Geschrei widerhallen. Der Talmud gibt nämlich andererseits zahlreiche Anweisungen an den Juden, in seinem Wirtslande möglichst viel festen Besitz zu erwerben.

Gittin Fol. 11 b:

Rabbi Johanan sagte: Scheidebriefe aus dem Überseelande sind, selbst wenn die Namen der unterzeichneten Zeugen nichtjüdischen gleichen, gültig, weil die meisten Namen der Israeliten außerhalb des Israellandes nichtjüdischen gleichen.

Wir können hieraus feststellen, daß die Juden schon immer das Bestreben hatten, überall da, wo sie nicht in der Mehrheit waren, sich äußerlich dem Wirtsvolk anzugleichen, gerade so, wie es heute noch geschieht.

Da im Talmud nichts ohne einen bestimmten Zweck geschrieben ist, ist obiger Abschnitt zweifellos als Aufforderung zur Tarnung aufzufassen.

Jabmuth Fol. 25 b:

Ein nichtjüdisches Gericht läßt, ohne genau zu prüfen, einen Menschen hinrichten.

Sabbath Fol. 17 b:

Rabbi Nahman ben Jichaq sagte: Man hat angeordnet, daß ein nichtjüdisches Kind wie ein Flußbehafteter verunreinigend sei, damit nicht ein israelitisches Kind von ihm zur Päderastie (Knabenliebe) verleitet werde.

Erfahrungsgemäß liegen die Dinge ja genau umgekehrt. Das frühreife jüdische Kind bedeutet viel eher eine Gefahr für nichtjüdische Kinder. Sexuelle Verirrungen findet man hauptsächlich bei orientalischen Völkern. Unsere deutsche Lehrerschaft weiß wohl davon ein Liedchen zu singen.

Pesachim Fol. 8 b:

Wir haben gelernt: Die Wohnungen der Nichtjuden gelten als unrein (auch in Palästina, weil sie ihre Fehlgeburten in der Wohnung begraben). Wie lange muß er in der Wohnung geweilt haben, damit sie der Durchsuchung (wenn ein Israelit die Wohnung bezieht) benötige? Vierzig Tage (Ausbildungsdauer des Embryo), selbst wenn er keine Frau hat. Jede Stelle aber, in der ein Wiesel oder ein Schwein umherlaufen kann, benötigt nicht der

Durchsuchung (weil angenommen wird, daß diese sie aufgefressen haben).

Die Behauptung, daß die Nichtjuden ihre Fehlgeburten (Folgen der Abtreibung) in ihren Wohnungen vergraben, deutet wohl darauf hin, daß diese Abtreibungen heimlich vorgenommen wurden, weil sie strafbar waren. Sonderbarerweise jedoch sind gerade die Juden fanatische Verfechter der straflosen Abtreibung. In Sowjet-Rußland, dem Lande der Judenherrschaft, ist die Abtreibung straffrei.

Jabmuth Fol. 98 a:

Die Rabbi sagten: Ein Nichtjude hat keinen Vater, weil sie in Unzucht versunken sind und man es nicht weiß (wer sein wirklicher Vater ist). Der Herr hat ihren Samen als frei erklärt, wie es heißt: „Deren Fleisch dem Fleische des Esels gleicht und ihr Samenerguß dem eines Pferdes".

Synhedrin Fol. 58 b:

Rabbi Hona sagte: Einem Nichtjuden ist seine Tochter (zum Beischlaf) erlaubt.

Rabbi Hisda sagte: Einem Sklaven ist sowohl seine Mutter als auch seine Tochter erlaubt.

Rabbi Hanina sagte: Wenn ein Nichtjude einen Israeliten schlägt, so verdient er den Tod, und wenn jemand einen

Israeliten ohrfeigt, so ist es ebenso, als hätte er die Göttlichkeit geohrfeigt.

Aboda Zara Fol. 22a:

Man darf kein Vieh in ein Wirtshaus von Nichtjuden einstellen, weil sie der Bestialität verdächtig sind. Eine Frau darf mit ihnen nicht allein sein, weil sie der Unzucht verdächtig sind; auch sonst ein Mensch darf nicht mit ihnen allein sein, weil sie des Blutvergießens verdächtig sind.

Aboda Zara Fol. 22b:

Mar Aqaba ben Hama sagte: Die Nichtjuden pflegen Umgang mit den Weibern ihrer Genossen, und wenn er zuweilen zu ihr kommt, und sie nicht trifft, so beschläft er das Tier, das er findet. Der Meister sagte: das Tier eines Israeliten sei ihnen lieber als ihre eigene Frau.

Rabbi Jehuda erzählte, er habe gesehen, wie ein Nichtjude eine Gans auf dem Markte kaufte, sie dann beschlief, erwürgte, briet und aß.

Wenn diese Geschichte auf einen Juden angewandt würde, so würde sie nach unseren Erfahrungen erheblich glaubhafter erscheinen. Es gehört schon eine jüdische Phantasie und gute Talmudschulung dazu, um solchen Schmutz überhaupt zu erdenken.

Erubin Fol. 41 b:

Die Rabbi lehrten: Drei Dinge bringen den Menschen um seinen Verstand und um die Kenntnis seines Schöpfers: Nichtjuden, ein böser Geist und drückende Armut. Drei Dinge schützen vor dem Fegefeuer: Drückende Armut, Unterleibsschmerzen und die Obrigkeit. Manche sagen auch, eine böse Frau.

Drei Dinge sind dem Juden unerträglich: Der Nichtjude, Unglück und Armut. Dann kommt eine Spitze gegen die Christen: Drei Dinge schützen vor dem Fegefeuer: Armut, denn eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als daß ein Reicher in den Himmel kommt. Unterleibsschmerzen, eine Anspielung auf Zölibat und christliche Enthaltsamkeit in geschlechtlichen Dingen. Die Obrigkeit mit einer bösen Frau verglichen, denn: Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Diese Dinge sind dem Juden aus seiner rein materiellen Einstellung heraus völlig unverständlich und erscheinen ihm geradezu als Narretei.

Erubin Fol. 43 b:

Sobald der Messias kommt, sind alle Sklaven der Israeliten.

Zwar ist der Messias der Juden bis heute noch nicht erschienen, jedoch haben die tüchtigen Talmudverehrer die erwünschte Tat ihres Messias mehr als genügend vorbereitet. Der Weg bis zur vollständigen Weltherr-

schaft ist nicht mehr weit, wenn nicht noch durch rechtzeitige Erkenntnis in den Wirtsvölkern den Juden Schranken gesetzt werden.

Wie sehr die Juden sich schon als Herren fühlen, geht aus einem Buche hervor, das, von dem Juden Isaak Blümchen verfaßt, vor kurzem in Paris unter dem Titel „Das Recht der höheren Rasse" erschienen ist. Darin heißt es:

„Der Sieg der Juden ist so vollständig, daß das unterworfene französische Volk nicht den geringsten Widerstand leistet, sondern sich fügsam jedem Befehl unterwirft, der von Israel ausgefertigt wird. Jeder Versuch von Auflehnung wäre wahnwitzig; denn Frankreichs Schicksal ist besiegelt. Wir Juden herrschen in Frankreich, und wir wünschen, daß die ganze Welt dies versteht. Die höhere Rasse beherrscht die niedere, das ist Naturgesetz." !!!

Erubin Fol. 62 a:

Der Hof eines Nichtjuden gleicht einem Viehstalle.

Erubin Fol. 75 a:

Die Wohnung eines Nichtjuden gilt nicht als Wohnung.

Jabmuth Fol. 44 b:

Raba ben Bar Hana sagte im Namen Rabbi Johanans: Alle pflichten bei, daß, wenn ein Sklave oder ein Nichtjude einer Israelitin beigewohnt hat, das Kind ein Hurenkind sei.

Jabmuth Fol. 45 a:

Nichtjuden und Sklaven gleichen den mit der Ausrottung Belegten.

Jabmuth Fol. 114 a:

Man darf ein Kind von einer Nichtjüdin und einem unreinen Vieh saugen lassen, ohne dabei das Saugen von Ekeltieren zu berücksichtigen.

Unter Ekeltieren versteht der Jude Schweine, deren Genuß ihm ja bekanntlich verboten ist. Er meint also hier, daß man das Kind von einer Nichtjüdin ruhig an einem Vieh, auch an Schweinen saugen lassen darf.

Qidduschin Fol. 69 a:

Die Rabbiner lehrten: Die Geburt im Leibe einer Sklavin gleicht der Geburt im Leibe eines Viehs.

Synhedrin Fol. 82 a:

Rabbi Hija sagte: Wenn jemand eine Nichtjüdin beschläft, so ist es ebenso, als hätte er sich mit dem Götzen verschwägert.

Aboda Zara Fol. 37 a:

Ein nichtjüdisches Mädchen von drei Jahren und einem Tag ist, da sie dann zum Beischlaf geeignet ist, wie eine Flußbehaftete verunreinigend.

Sabbath Fol. 116 a:

Die Torarolle darf man aus der Feuersbrunst retten, die Ränder und Minäerbücher darf man aus einer Feuersbrunst nicht retten; man lasse sie vielmehr an ihrer Stelle verbrennen, sie selbst samt ihrem Gottesnamen.

Die Minäerbücher gleichen den Rändern.

Rabbi Josa sagte: Am Wochentage schneide man die darin enthaltenen Gottesnamen aus und verstecke sie und das übrige verbrenne man.

Rabbi Tryphon sagte: Ich will meiner Kinder beraubt sein, wenn ich sie (die Ränder und Minäerbücher) nicht, wenn sie mir in die Hände kommen sollten, samt den in ihnen enthaltenen Gottesnamen verbrennen würde.

Selbst wenn einer jemand verfolgt, um ihn zu töten, oder eine Schlange ihm nachläuft, um ihn zu beißen, flüchte er sich lieber in ein Götzenhaus (Heidentempel), als diese Häuser von diesen zu betreten.

Mit Rändern und Minäerbüchern sind die Evangelien gemeint. Anfangs wird der Eindruck erweckt, als wenn die christlichen Bücher nicht gerettet werden sollen, wenn Kirchen oder Häuser, in denen sie aufbewahrt wurden, brennen.

Weiterhin jedoch erfolgt die Aufforderung, diese Schriften zu verbrennen, sobald ein Jude sie in die Hände bekommen kann. Über die darin enthaltenen Gottesnamen herrscht noch Zweifel, hervorgerufen wahrschein-

lich durch die Erwägung, daß ja der Gott der Juden und der Christen eigentlich derselbe ist. Der Haß gegen die Christen ist noch größer, als gegen die übrigen nichtjüdischen Völker, denn lieber soll der Jude einen Heidentempel betreten als eine christliche Kirche.

Tom. Job. Fol. 7 **a**—**b**:

Die Rabbiner lehrten: Was sich am Tage begattet, gebiert am Tage, was sich nachts begattet, gebiert nachts; was sich sowohl am Tage und auch nachts begattet, gebiert sowohl am Tage als auch nachts.

Was sich am Tage begattet, gebiert auch am Tage, das ist das Huhn. Was sich nachts begattet, gebiert nachts, das ist die Fledermaus. Was sich sowohl am Tage als auch nachts begattet, gebiert sowohl am Tage als auch nachts, das ist der Mensch und alles, was ihm gleicht. Rabina sagte: Wir wissen, daß, wenn ein Hahn bei der Henne ist, sie keine jungfräulichen Eier legt.

Hier liegt eine ironische Anspielung auf die Legende von der unbefleckten Empfängnis Marias, der Mutter Jesu, vor.

Taanith Fol. 27 **b**:

Weshalb beteten die Männer am Sonntag der Priesterwache nicht? Rabi Johanan sagte: Wegen der Nazarener (Christen).

Sie wollten nicht in den Verdacht geraten, daß sie sich etwa an die Christen anbiedern wollen, die den Sonntag zum Tag des Herrn erklärten.

Megilla Fol. 25 b:

Die Rabbis lehrten: Alle häßlichen Verse in der Tora werden beschönigend gelesen; z. B.: Beschlafen statt begatten, Muskelgeschwüre statt Aftergeschwüre, Taubenfluß statt Taubenmist, ihre Exkremente zu essen und ihr Fußwasser zu trinken statt ihren Dreck zu essen und ihren Urin zu trinken, Abtritt statt Kloake.

Rabbi Jehosua ben Qorha sagt, das Wort Kloake spreche man richtig aus, weil es an dieser Stelle eine Beschimpfung der Götzen ist. Rabbi Nahman sagte: Jeder Spott ist verboten, ausgenommen der Spott über die Götzen, der erlaubt ist.

Rabbi Hona sagte: Ein Israelit darf zu einem Nichtjuden sagen: Nimm den Götzen und lege ihn in dein Gefäß. Rabbi Asi sagte: Den Übelberüchtigten darf man den Stinkenden schimpfen.

Die in der Tora und im Talmud angewandten Ausdrücke kommen uns in keiner Weise beschönigend vor. Durch die Behauptung, daß die Tora und der Talmud beschönigende Worte gebrauchen, soll hier die Schwere der Beschimpfung erhöht werden. Unter Götzen sind hier die Christen beziehungsweise das Symbol der Christen (Christus am Kreuz) zu verstehen.

Sota Fol. 47 a:

Welches Bewenden hat es mit Rabbi Jehosua ben Perahja? — Als der König Jannaj die Gelehrten tötete, wurde Simon ben Satab von seiner Schwester (der Frau des Königs Jannaj) verborgen, und Rabbi Jehosua ben Perahja floh nach Alexandrien in Ägypten. Meine Schwester, mein Mann weilt in deiner Mitte und ich sitze verlassen da. Da sagte er: „Es scheint also, daß Friede eingetreten ist. Auf der Reise kehrten sie in ein Gasthaus ein, wo ihm die Wirtin viel Ehrung erwies, und er lobte sie: Wie brav ist diese Gastwirtin! Jener (Jesus, der sich in seiner Begleitung befand) aber sprach: Meister, ihre Augen sind matt. Da sprach er zu ihm: Bösewicht, damit befassest du dich? Alsdann brachte er 400 Posaunenstöße hervor und tat ihn in den Bann. Hierauf kam er jeden Tag zu ihm, er empfing ihn aber nicht. Eines Tages kam er zu ihm, als er gerade beim Schemalesen war, und da er ihn nunmehr empfangen wollte, winkte er ihm mit der Hand; jener aber glaubte, er weise ihn wiederum ab. Da ging er fort, stellte einen Ziegelstein hin und betete ihn an. Hierauf sprach er zu ihm: Tue Buße! Jener erwiderte: Es ist mir von dir überliefert, daß, wenn jemand gesündigt und das Publikum zur Sünde verleitet hat, man ihm nicht gelingen lasse, Buße zu tun.

Durch diese Erzählung wird behauptet, daß die Juden Jesus aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen hätten,

und daß Jesus lange gebettelt hätte, um wieder aufgenommen zu werden. Erst dann sei er Götzendiener geworden. Er hätte später zwar eingesehen, daß er auf dem unrechten Wege sei, aber auch, daß es für seine Sünde keine Buße gäbe.

Damit soll der Märtyrertod Jesu verneint werden!

Sabbath Fol. 104 b:

Es wird gelehrt: Rabbi Eliezer sprach zu den Weisen: Der Sohn Satedas brachte ja Zauberkünste aus Micrajim (Ägypten) durch Ritzungen auf seinem Leibe!?

Sie erwiderten ihm: Dieser war ein Narr und von Narren ist kein Beweis zu erbringen. —

„Sohn Satedas", er war ja der Sohn Panderas!?

Rabbi Hisda erwiderte: Der Ehemann (seiner Mutter hieß) Sateda, ihr Buhle hieß Pandera. —

Ihr Ehemann war ja Papos ben Jehuda!?

Seine Mutter hieß Sateda. —

Seine Mutter war ja Mirjam, die Frauenhaarflechterin!? —

Wie sie es in Pumbeditha erklärten: Diese war ihrem Manne untreu.

(Pumbeditha oder Pum Baditha = Stadt in Babylonien, Sitz einer berühmten jüdischen Gelehrtenschule.)

Jabmuth Fol. 49 a:

Simon ben Azaj sagte: Ich fand in Jerusalem eine Geschlechtesrolle, und in dieser stand geschrieben:

N. (Christus) ist ein Hurenkind von einem Eheweibe (d. h. durch Ehebruch erzeugt).

In diesen Abschnitten wird erklärt, daß Jesus die Folge eines Ehebruches sei.

Rabbi Elieser sprach zu den Weisen: Jesus, der Sohn Satedas (Hurensohn) brachte ja Zauberkünste aus Ägypten mit. Die Weisen sagten darauf: „Jesus war ein Narr, und über Narren lohnt es sich nicht zu sprechen.

Außerdem, wieso Sohn Satedas? Er war ja der Sohn Panderas (Sohn des Unzuchtstieres)!"

Rabbi Hisda sagte dazu: „Der Ehemann seiner Mutter hieß zwar Sateda, aber ihr Buhle hieß Pandera. Seine Mutter war Maria, die Haarflechterin. Wie in Pumbeditha erzählt wird, war sie ihrem Manne untreu."

Gittin Fol. 56 b bis 57 a:

Onkelos, Sohn des Kollinikos, ein Schwestersohn des Titus, wollte sich zum Judentum bekehren. Da ließ er den Geist des Titus erscheinen und fragte ihn, wer in jener Welt am Geachtetsten sei. Dieser erwiderte: Israel. —

Soll man sich ihnen anschließen? Dieser erwiderte:

Ihre Vorschriften sind zahlreich, du wirst sie nicht halten können; lieber gehe und bedränge sie, so wirst du Oberhaupt werden.

So heißt es: „Ihre Bedränger sind zum Haupte geworden"; wer Israel bedrängt, wird Oberhaupt.

Alsdann fragte er ihn: Womit wirst du gerichtet? Er erwiderte: Wie ich selbst über mich verfügt habe, jeden Tag wird meine Asche gesammelt und nachdem ich abgeurteilt werde, wieder verbrannt und auf die sieben Meere gestreut.

Hierauf ließ er den Geist Bileams erscheinen und fragte ihn, wer in jener Welt am Geachtetsten sei. Dieser erwiderte: Israel!

Soll man sich ihnen anschließen? Dieser erwiderte: „Nicht suche ihren Frieden und ihr Bestes all deine Tage." Hierauf fragte er ihn: Womit wirst du gerichtet? Dieser erwiderte: Mit siedendem Sperma.

Hierauf ließ er den Geist Jesu erscheinen und fragte ihn, wer in jener Welt am Geachtetsten sei. Dieser erwiderte: Israel.

Soll man sich ihnen anschließen? Dieser erwiderte: Suche ihr Bestes und nicht ihr Böses, wer an ihnen rührt, rührt an einen Augapfel.

Sodann fragte er ihn: Womit wirst du gerichtet? Mit siedendem Kot.

Der Meister sagte nämlich: Wer über Worte der Weisen spottet, wird mit siedendem Kot gerichtet.

Komm und sieh den Unterschied zwischen den Abtrünnigen Israels und den Propheten der weltlichen Völker.

Synhedrin Fol. 43 a:

Am Vorabend des Pesahfestes henkte man Jesu. 40 Tage vorher wurde ausgerufen: Er wird zur Steinigung hinausgeführt, weil er Zauberei getrieben und Israeliten verführt und abtrünnig gemacht hat; wer etwas zu seiner Verteidigung zu sagen hat, der komme und bringe es vor. Da aber nichts zu seiner Verteidigung vorgebracht wurde, henkte man ihn.

Ula erwiderte: Glaubst du denn, daß für ihn überhaupt eine Verteidigung anzuführen war, er war ja ein Verführer, und der Allbarmherzige sagt: „Du sollst seiner nicht schonen und seine Schuld nicht verheimlichen", vielmehr war es bei Jesu anders, da er der Regierung nahe stand.

Die Juden hätten Jesus also kurzerhand umgebracht, ohne erst eine Gerichtsverhandlung stattfinden zu lassen. Sie fürchteten aber, mit der römischen Regierung (Pontius Pilatus) Schwierigkeiten zu bekommen.

So mußte die Verhandlung vor Pontius Pilatus stattfinden. Trotz des bekannten Ausspruches „Ich finde keine Schuld an ihm" setzten die Juden die Auslieferung Jesu durch.



Jüdisches Geschäftsgebaren, Wirtschafts- und Rechtslehren

Berakhoth Fol. 18 b:

Rabbi Jiçhaq sagte: Das Gewürm im Fleisch des Toten sei so schmerzhaft wie eine Nadel im Fleisch des Lebenden!? —

Ich will dir sagen, ihren eigenen Schmerz empfinden sie wohl, vom Schmerze anderer aber wissen sie nichts. —

Etwa nicht, es wird ja gelehrt: Einst gab ein Frommer in einem Jahre der Dürre am Vortage des Neujahres einem Armen einen Denar (röm. Münze), weshalb seine Frau mit ihm zankte; da ging er fort und übernachtete auf dem Begräbnisplatze. Da hörte er zwei Geister sich miteinander unterhalten. Der eine sprach zum andern: Genosse, komm, wir wollen in der Welt herumstreifen, und hinter dem (himmlischen) Vorhang horchen, welche Heimsuchung über die Welt kommen wird.

Der andere erwiderte: Ich kann nicht, denn ich bin in einer Rohrmatte bestattet; geh du vielmehr und erzähle mir, was du hörtest. Jener ging, streifte umher und kam zurück.

Da fragte der andere: Genosse, was hast du hinter dem Vorhang gehört? Dieser erwiderte: Ich hörte, daß alles, was man zum ersten Regenfall säen wird, der Hagel niederschlagen wird.

Hierauf ging der Fromme und säete zum zweiten Regenfall.

Der ganzen Welt ihres wurde niedergeschlagen, seines aber wurde nicht niedergeschlagen.

Das asoziale Denken des Juden wird hier besonders deutlich erkennbar. Ein frommer Jude erfährt durch besondere Umstände mit Sicherheit von einer Katastrophe (Börse), behält diese Kenntnis jedoch für sich und benutzt sie zu seinem eigenen Vorteile. Auf diese Weise sind durch den Juden unzählige Existenzen vernichtet worden.

Besonders bei der Börsenspekulation werden Kenntnisse von irgend welchen Vorgängen verheimlicht und ausgenutzt, trotzdem häufig das wirtschaftliche Bestehen von Tausenden davon abhängt. Das ist dem Juden gleichgültig, trifft es doch immer den Goj.

Berakhoth Fol. 28 b:

Als Rabbi Johanan ben Zakkaj erkrankte, besuchten ihn seine Schüler und fragten, warum er weine.

Er antwortete: Jetzt, da man mich vor den König der Könige führt, den ich mit Worten nicht besänftigen und mit Geld nicht bestechen kann, soll ich da nicht weinen? Sie sprachen zu ihm: Meister, segne uns!

Mit diesem Gleichnis wird angedeutet, daß dem Juden eine Sache besonders schwierig erscheint, wenn er nicht überreden oder bestechen kann. Überredung und Bestechung sind zu allen Zeiten die besten Hilfsmittel des Juden gewesen.

Sabbath Fol. 25 b:

Die Rabbiner lehrten: Wer ist reich? Wer an seinem Reichtum Zufriedenheit findet — so Rabbi Meir.

Rabbi Tryphon sagte: Wer 100 Weinberge, 100 Felder und 100 Knechte darin arbeiten hat.

Rabbi Aqiba sagte: Wer eine Frau hat, die schön ist in ihrem Betragen.

Rabbi Jose sagte: Wer den Abort nahe seinem Tische hat.

Wer ist reich? Wem an nichts anderem als an Geld und Gut gelegen ist; wem also das Geldverdienen zur Zufriedenheit genügt.

Wer viel Besitz hat und andere für sich arbeiten lassen kann.

Wer eine gehorsame Frau hat.

Wer sich lästige Dinge auf dem schnellsten Wege vom Halse schaffen kann.

Die Auffassung ist, wie immer, rein materiell. Wir würden auf die Frage „wer ist reich" sofort an Gesundheit, Zufriedenheit, kurz an alle ideellen Dinge des Lebens denken.

Sabbath Fol. 63 a:

Rabbi Abba sagt im Namen Rabbi Simon ben Laqis: Größer ist derjenige, der einem ein Darlehen gewährt, als derjenige, der Almosen gibt.

Alle überragt derjenige, der einem zum Erwerbsbetrieb gibt.

Ferner sagte Rabbi Abba: Wenn ein Schriftgelehrter wie eine Schlange Rache und Groll hegt, so gürte ihn um deine Lenden (d. h. schließe dich ihm an).

Wenn ein Mann aus dem gemeinen Volke fromm wird, so wohne nicht in seiner Nachbarschaft.

Wir haben hier wieder eine der raffinierten Anweisungen vor uns, deren Befolgung dem Juden Einfluß und Macht verschaffte. Es wird ihm eingeprägt, daß er an Nichtjuden nicht Geld verschenken, sondern nur Darlehen geben soll, weil er damit auf seinen Schuldner einen gewissen Druck ausüben kann.

Als besonders verdienstlich und erstrebenswert wird die Gewährung von Darlehen an Erwerbsbetriebe oder gar zur Errichtung von Erwerbsbetrieben angesehen, weil hiermit dem Juden die Möglichkeit gegeben ist, sich in das Erwerbs- und Wirtschaftsleben des Wirtsvolkes einzuschleichen.

Diese Art der Darlehensgewährung macht zuerst den Eindruck, als wenn der Jude ein besonders anständiger und hilfsbereiter Mensch wäre. In Wirklichkeit aber hat der Jude auf diesem Wege sich die überragende Machtstellung in der gesamten Weltwirtschaft verschafft.

Im zweiten Absatz wird dem Juden der Rat gegeben, sich an Schriftgelehrte — also Einflußreiche — anzuschließen, selbst wenn diese schlechte und gemeine Menschen sind, denn er kann nur von diesen Nutzen haben.

Dagegen kann er von einem unbedeutenden, aber ehrlichen Menschen keinen Vorteil haben, deshalb ist der Verkehr mit diesem abzulehnen.

Sabbath Fol. 109 b:

Wenn einen eine Schlange verfolgt, so reite er, wenn jemand bei ihm ist, 4 Ellen auf diesem (damit die Schlange seine Spuren verliere).

Wenn aber nicht, d. h. wenn keiner bei ihm ist, auf dem er reiten kann, so springe er über einen Graben oder überschreite einen Fluß. Nachts stelle er sein Bett auf 4 Fässer und schlafe unter freiem Himmel (unter den Sternen, damit die Schlange sich nicht vom Dach auf ihn stürze). Alsdann binde er 4 Katzen an die 4 Füße des Bettes und lege Holzspähne daneben, damit sie, wenn sie das Geräusch hören, diese auffressen.

Eine Anweisung für den Juden, nach der er bei drohender Gefahr diese nach Möglichkeit unter Mißbrauch

anderer (Nichtjuden) abwenden soll. (Auf dem anderen reiten, um seine eigene Spur zu verwischen.) Der Jude läßt seine schmutzigen und gefahrvollen Geschäfte mit Vorliebe von Nichtjuden durchführen, und zwar so, daß er selbst möglichst nicht zu fassen ist.

Sabbath Fol. 119 a:

Rabbi Hija ben Abba erzählte: Einst war ich Gast bei einem Hausherrn in Laodicea und man brachte vor ihn einen goldenen Tisch, eine Last für 16 Personen, an dem 16 silberne Ketten angebracht waren, und auf dem Teller, Becher, Krüglein, Gläser und allerhand Speisen, Leckereien und Gewürze sich befanden.

Ich fragte ihn: Mein Sohn, wodurch hast du dies erlangt?

Er erwiderte mir: Ich war Schlächter, und von jedem Stück Vieh, das besonders schön war, pflegte ich zu sagen, dieses sei für den Sabbath.

Darauf erwiderte ich: Gepriesen sei Gott, daß er dir dies beschieden hat.

Der Hausherr in Laodicea war sehr reich und hatte viele Menschen in Abhängigkeit von sich (silberne Ketten).

Nach seiner eigenen Angabe war er ein Halsabschneider und behielt aus dem Ruin anderer, unter denen man wohl Nichtjuden verstehen muß (da ja der Nichtjude dem Vieh gleicht) jeweils das Beste für sich.

Nach Ansicht des Rabbi ist er für diesen „Erfolg" Gott besonderen Dank schuldig.

Sabbath Fol. 119 a:

Joseph der Sabbathverehrer hatte einen Nichtjuden in der Nachbarschaft, der viele Güter besaß.

Einst sprachen die Chaldäer (ursprünglich Volksname; im Sprachgebrauch soviel wie Zauberer, Sterndeuter) zu ihm:

All deine Güter wird Joseph, der Sabbathverehrer, verzehren.

Da ging er und verkaufte all seine Güter, kaufte dafür eine Perle und setzte sie in seine Kopfbedeckung.

Einst fuhr er auf einer Fähre, da fiel ihm die Perle ins Wasser und wurde von einem Fisch verschlungen. Dieser Fisch wurde gefangen und am Vorabend des Sabbath von Joseph, dem Sabbathverehrer, gekauft.

Als er ihn aufschlitzte, fand er die Perle und verkaufte sie für 13 Maß Golddenarien.

Einst begegnete ihm ein Greis und sprach zu ihm: Wer dem Sabbath leiht, dem bezahlt der Sabbath.

Eine Lehre in Form eines Gleichnisses:

Joseph der Sabbathverehrer hat einen Nichtjuden zum Nachbar, dessen Besitz seine Begierde erregt. Er verleitet den Goj durch Mittelsmänner zum Verkauf des

festen Besitzes und nachher zu Spekulationen, um ihn auf ein Gebiet zu locken, auf dem der Goj unsicher und der Jude zuhause ist.

Nun begibt sich das, was uns ja aus Anschauung bestens bekannt ist:

Der Goj hat auf dem schwankendem Gebiet der Spekulation alles verloren und der Jude ist auf scheinbar zufällige und sehr billige Weise Herr des von ihm begehrten Besitzes geworden.

Und die Moral von der Geschichte:

Wer nach dem Talmud handelt, dem wird der Talmud lohnen.

Sabbath Fol. 122a:

Wenn ein Nichtjude eine Leuchte angesteckt hat, so darf sich ein Jude ihres Lichtes bedienen; wenn aber für den Israeliten, so ist es verboten.

Wenn ein Nichtjude Gras zusammengelegt hat, so darf ein Jude hinterher von diesem sein Vieh füttern, wenn aber für den Juden, dann ist es verboten.

Wenn der Nichtjude eine geistige Arbeit vollbracht hat (Leuchte angesteckt hat), so darf der Jude das geistige Eigentum ausbeuten.

Hat der Nichtjude jedoch im Dienste eines Juden gearbeitet, so hat der Jude das Eigentumsrecht des jüdischen Dienstherrn zu respektieren.

Dasselbe gilt auch von der körperlichen Arbeit.

Sabbath Fol. 129 a:

Rabbi Johanan pflegte nach dem Aderlaß (um das Blut durch Wein wieder zu ersetzen) zu trinken, bis ihm der Dunst aus den Ohren kam. Nahman trank, bis ihm die Milz schwamm. Rabbi Joseph pflegte zu trinken, bis es aus den Wunden des Schröpfapparates hervorquoll. Nahman sprach zu den Schülern: Ich bitte euch, wenn ihr euch zur Ader laßt, so sagt zu euren Frauen:
Nahman besucht uns.

Jede List ist verboten, folgende List ist aber erlaubt: Wer sich zur Ader gelassen hat und (Wein zu kaufen) nicht imstande ist, nehme einen abgeriebenen Zuz und gehe in sieben Läden, bis er ein viertel Log zusammengekostet hat (in jedem Laden lasse er sich eine Weinprobe geben; zu einem Verkauf wird es jedoch nicht kommen, da man ein ungültiges Geldstück nicht in Zahlung nehmen wird).

Wenn ein Jude geschäftlich einen Mißerfolg erlitten hat (Aderlaß), so soll er mit verdoppelter Energie versuchen, wieder hoch zu kommen, wobei Betrug und Vorspiegelung falscher Tatsachen durchaus erlaubt sind. Zweckmäßig führt man den Betrug an vielen Stellen, um jeweils kleine Posten aus, die dann der Geringfügigkeit wegen unauffällig bleiben, in ihrer Gesamtheit jedoch den Juden wieder hoch bringen.

Der Betrug ist ja auch recht schwer nachzuweisen, da angeblich die Absicht zur Zahlung vorliegt und er in jedem Falle wieder aufs neue erstaunt tut, daß sein Zahlungsmittel wertlos ist.

Erubin Fol. 65 a:

Kauf und Verkauf eines Berauschten ist gültig; hat er eine Sünde begangen, auf die Todesstrafe gesetzt ist, so ist er hinzurichten, auf die Geißelhiebe gesetzt sind, erhält er Geißelhiebe.

Rabbi Hanina sagte: Dies jedoch nur, wenn er den Rausch Lots erreicht hat (d. h. völlige Sinnlosigkeit).

Hat er aber den Rausch Lots erlangt, so ist er von allem frei.

Man denke an die Gepflogenheit jüdischer Viehhändler, ihre nichtjüdischen Geschäftspartner durch eine „großzügige Einladung" vor dem Abschluß des Geschäftes erst betrunken zu machen und dann zu übervorteilen.

Seinem Gewissen gegenüber ist er (siehe oben) durch den Talmud gedeckt.

Aus dem scheinbar sich widersprechenden Ausspruch des Rabbi Hanina geht jedoch hervor, daß sich dieser Abschnitt des Talmud auch auf Nichtjuden und Juden bezieht.

Der Berauschte und Frevler, der den Rausch Lots e r r e i c h t hat, ist der Nichtjude.

Der dagegen, der den Rausch Lots e r l a n g t hat, ist der Jude.

Pesachim Fol. 113 a:

Die Rabbiner lehrten: Drei darf man nicht reizen: ein nichtjüdisches Kind, eine kleine Schlange und einen kleinen Schüler, weil sie ihre Macht hinter ihren Ohren haben.

Rabh sprach zu seinem Sohne: Ich habe mich bemüht, dir halakhische Gesetzeslehren beizubringen, und es gelang mir nicht; ich will dich nun weltliche Dinge lehren:
Ist der Staub noch an deinen Füßen, so verkaufe deine Ware.
Den Verkauf jeder Ware kannst du bereuen (wenn nachher der Preis steigt), nur nicht den Verkauf von Wein.
Öffne zuerst den Geldbeutel, nachher erst löse den Getreidesack (d. h. man verborge nichts).
Lieber einen Kab vom Erdboden, als ein Kor (Hohlmaß = 30 Sea) vom Dache. (Lieber ein kleines Geschäft in der Nähe, als ein großes in weiter Ferne.)
Hast du Datteln in der Kiste, so laufe zum Brauer (um aus diesen Dattelwein zu bereiten).
Rabbi Papa (manche lesen: Rabbi Hisda) sagte: Hätte ich keinen Met gebraut, würde ich nicht reich geworden sein.
Rabbi Papa sagte: Jede Schuld ist bei „durch" noch einzufordern. (Verborgt man Geld auf einen Schuldschein, in dem der Satz: „Garantiert durch ein Grundstück" vorkommt, so muß die Schuld immerhin noch eingefordert werden. Wenn aber auf Treu und Glauben, so ist es überhaupt zweifelhaft, ob man es zurückerhält.)
Bei „ich versichere" ist es überhaupt zweifelhaft, ob sie eingeht oder nicht; geht sie ein, so sind es schlechte Münzen.

Verkaufe deine Ware so schnell als möglich!

Wenn haltbare und leicht zu lagernde Ware im Preise steigt, kannst du den Verkauf bereuen, sonst sei froh, daß du sie los bist.

Nimm nur Barzahlung, denn es ist besser, ein kleines Geschäft sofort abzuwickeln, als ein großes in Aussicht zu haben.

Hast du eine an sich wertlose Ware, so lasse aus ihr irgend etwas anderes machen; lasse sie „verschönen".

Der Ausspruch des Rabbi Papa bedeutet, daß der Jude Geld nur gegen Sicherheit (vornehmlich Grundstücke) hergeben soll.

Pesachim Fol. 113 b:

Die Rabbi lehrten: Drei sind es, deren Leben kein Leben ist:

Die Mitleidigen, die Jähzornigen und die Empfindlichen.

Rabbi Joseph sprach: Dies alles ist bei mir vereinigt.

Drei Rassen gleichen einander: Hunde, Hähne und Geber (Feueranbeter, Priester der alten Parsen).

Manche sagen, auch die Huren, und manche sagen, auch die babylonischen Schriftgelehrten!

Mitleid kostet Geld, Jähzorn macht unvorsichtig, und Empfindlichkeit erschwert die Geschäfte (wenn du vorn herausgeworfen wirst, trete hinten wieder ein).

Der zweite Absatz ist eine Beschimpfung der Nichtjuden.

Jom Tob Fol. 37 a:

Es wird gelehrt: Wenn ein Vieh und sein Junges in eine Grube gefallen sind (am Festtage, an dem man das Vieh nur zum Schlachten heraufholen darf, dagegen ist es verboten, ein Vieh samt seinem Jungen am selben Tage zu schlachten), so hole man, wie Rabbi Eliezer sagt, das eine herauf, um es zu schlachten, und schlachte es, und das andere füttere man an Ort und Stelle, damit es nicht verende.

Rabbi Jehosua sagt, man bediene sich einer List.

Man hole eines herauf, um es zu schlachten, schlachte es aber nicht, sodann hole man das andere herauf und schlachte, welches man will.

Eine wahrhaft talmudische List, mit Erfolg im täglichen Leben anzuwenden.

Taanith Fol. 29 b:

Rabbi Papa sagte: Wenn ein Israelit einen Prozeß mit einem Nichtjuden hat, so weiche er ihm im Ab (August) aus, weil ihm dann das Glück ungünstig ist, und stelle sich ihm im Adar (März), weil ihm dann das Glück günstig ist.

Die berüchtigte Taktik des Juden, Prozesse gegen Nichtjuden solange zu verschleppen, bis dem anderen die Luft ausgeht.

Hinter dem angeblichen Aberglauben ist diese Tendenz versteckt:

Es wird ausdrücklich erklärt: „Wenn ein Israelit mit einem Nichtjuden einen Prozeß hat". Infolgedessen läuft ja der Prozeß bereits- und der Nichtjude wird zweifellos nicht auf den Fortgang der Klage verzichten, nur weil der Jude glaubt, im März mehr Glück zu haben.

Außerdem ist gesagt: „mit einem Nichtjuden", nicht etwa: „gegen einen Nichtjuden".

Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß der Nichtjude Kläger ist; daher auch das Interesse des Juden an der Verschleppung des Prozesses.

Megilla Fol. 6b:

Rabbi Jiçhaq sagte: Sagt dir jemand: Ich habe mich abgemüht und nicht gefunden, so glaube es nicht; ich habe mich nicht bemüht und gefunden, so glaube es nicht; ich habe mich abgemüht und gefunden, so glaube es.

Dies gilt nur von Dingen der Tora, bei geschäftlichen Angelegenheiten aber kann es eine Hilfe des Himmels sein.

Um in die Geheimnisse der Tora einzudringen, muß sich selbst der Jude sehr bemühen.

Hier gilt auch für ihn das gute deutsche Sprichwort: „Ohne Fleiß kein Preis".

In geschäftlichen Dingen ist ihm leider allzu häufig die „Hilfe des Himmels" zuteil geworden, vorausgesetzt, daß er nach den talmudischen Lehren verfuhr.

Moed Katan Fol. 10 b:

Raba sagte: Jeder Warenhandel ist am Halbfeste verboten.

Rabbi Jose ben Abin sagte: Ist es leichtverderbliche Ware, so ist es erlaubt.

Rabina hatte Ware, die er für 6000 verkaufen konnte; doch schob er den Verkauf bis nach dem Feste auf, später verkaufte er sie für 12 000.

Es wird vom Götzendienst gelehrt (d. h. von den Nichtjuden): Man darf zur Messe der Nichtjuden gehen und von ihnen Vieh, Sklaven, Mägde, Häuser, Felder und Weinberge ankaufen, dies schriftlich bescheinigen und das Schriftstück aufs Amt bringen, denn es ist ebenso, als rette man es aus ihrer Hand.

Selbst an dem sonst so heilig gehaltenen Feiertag darf der Jude dem Nichtjuden seinen Besitz abgaunern, denn er „rettet" ihn dadurch für das jüdische Volk.
Nach Auffassung der Juden gehört ihnen von Rechts wegen alles, was die Nichtjuden besitzen. Nichtjüdischer Besitz ist daher bei jeder Gelegenheit in jüdische Hände zu bringen.

Moed Katan Fol. 9 b:

Rabbi Jehuda sagt, man dürfe an nichtjüdischen Festtagen von einem Nichtjuden eine Zahlung annehmen, weil ihm diese unangenehm ist.

Rabina sagte: Einem Nichtjuden ist eine Zahlungsleistung immer unangenehm.

Dieser Abschnitt des Talmud scheint auf den ersten Blick einen Widerspruch zu enthalten.

Es wird gesagt, daß der Jude eine Zahlung am Feiertage des Nichtjuden „annehmen" soll.

Daraus kann man entnehmen, daß die Zahlung angeboten, also vom Juden nicht „gefordert" wurde.

Andererseits aber wird hinterher gesagt, daß dem Nichtjuden die Zahlungsleistung unangenehm sei. Dann würde aber die Zahlung doch nicht angeboten worden sein.

Durch diesen sicher wohlerwogenen Widerspruch ist festgelegt, daß die Zahlung gefordert werden soll.

Dann kommt der wahre Sinn heraus, und zwar: Zahlungen von einem Nichtjuden sind vornehmlich dann zu verlangen, wenn sie diesem schwer fallen.

Bei solchen Gelegenheiten bekommt der Jude den Goj in die Hand und kann ihn sich gefügig machen.

Wie viele von uns haben dies am eigenen Leibe spüren müssen, und wie viele sind dadurch Knechte der Juden geworden!

Jabmuth Fol. 63 a:

Ein Mensch (Jude), der keine Frau hat, ist kein Mensch, und ein Mensch (Jude), der kein Land hat, ist kein Mensch. Ferner sagt Rabbi Eleazar: Es heißt:

„Es ist Knochen von meinen Knochen und Fleisch von meinem Fleisch".

Dies lehrt, daß Adam jedem Vieh und jedem Tier beigewohnt hatte, und erst, als er Eva beiwohnte, war er befriedigt.

Ferner sagt Eleazar: Es heißt:

„Und alle Geschlechter des Erdbodens werden sich mit dir segnen."

Auch Geschlechter, die im Erdboden wohnen, werden nur wegen Israel gesegnet, selbst Schiffe, die von Gallien nach Spanien verkehren, werden nur wegen Israel gesegnet.

Ferner: Es gibt keine niedrigere Berufstätigkeit als die Landarbeit.

Einst sah Rabbi Eleazar ein über die Breite gepflügtes Grundstück; da sprach er:

Und wenn du auch über die Länge gepflügt wärest, Handel treiben ist einträglicher als ihr!

Einst ging Rabh durch ein Halmfeld und sah die Halme sich bewegen; da sprach er:

Bewegt euch nur, Handel treiben ist einträglicher als ihr.

Die Befolgung dieser Talmudlehre kann man unschwer bis zum heutigen Tage feststellen.

Es gibt keine jüdischen Bauern, dafür aber um so mehr jüdische Getreidehändler.

Aus diesem Beispiel ist die ungeheure Kluft zu erkennen, die auch auf diesem Gebiete zwischen unserer und der jüdischen Lebensauffassung besteht.

Wir wollen durch unserer Hände Arbeit das erzeugen, was wir brauchen; der Bauer ist nach unserer Auffassung der Grundpfeiler eines gesunden Staatswesens überhaupt.

Bauer sein ist eine Ehre!

Die Feststellung im ersten Absatz, daß der, der kein Land hat, kein Mensch ist, steht scheinbar im Widerspruch zu der Verhöhnung der Landwirtschaft im zweiten Absatz. Dieser scheinbare Widerspruch ist, wie meistens im Talmud, ein Mittel, um nur den Eingeweihten auf das Wesentliche aufmerksam werden zu lassen. Hier wird durch den Widerspruch folgendes herausgehoben:

Der Jude soll zwar Land haben, aber beileibe keine Landwirtschaft treiben, sondern mit diesem Land schachern und spekulieren.

Diese Belehrung wurde von den Juden besonders in den Großstädten treulich befolgt.

Die Juden lassen als „auserwähltes Volk" andere das erzeugen, was sie brauchen, und bereichern sich mühelos durch Schachern mit den Früchten unserer Arbeit.

Der Begründer der jüdischen Bankdynastie Rothschild, Amschel Mayer Rothschild, bringt in einem Brief an den Kurfürsten von Hessen das zum Ausdruck, was der Jude unter Ehre versteht:

„Seien sie gesichert, Mein Geld der haltet mir meine Ehre und Meine Ehre ist Mein Leben, wehr mir Mein Geld nicht Zahlt, der nehmet mir Meine Ehre."

Jabmuth Fol. 63 a:

Raba sagte: 100 Zuz im Geschäft — jeden Tag Fleisch und Wein.

100 Zuz im Ackerland — Salz und Gras. Und noch mehr: Es läßt ihn auf der Erde schlafen und bringt ihm Zank.

> 100 Zuz (Geldsumme) im Geschäft: Guter Verdienst.
>
> 100 Zuz im Ackerland: Magerer Verdienst.
>
> Es läßt ihn auf der Erde schlafen: Bindet ihn an die Scholle.
>
> Es bringt ihm Zank: Er muß wehrhaft sein und sein Land gegen Feinde verteidigen. Der Gedanke an „seßhaft" und „wehrhaft" macht den ewigen Juden schaudern.

Kethuboth Fol. 110 b:

Die Rabbiner lehrten: Man wohne stets im Israellande, selbst in einer Stadt, die in der Mehrzahl aus Nichtjuden besteht. Wer nämlich im Israellande wohnt, dem ist es so, als habe er einen Gott, und wer außerhalb des Landes wohnt, dem ist es so, als habe er keinen Gott.

Rabbi Eliezer sagte: Wer im Isreallande wohnt, weilt ohne Sünde.

Rabbi Anan sagte: Wer im Israellande begraben ist, ist wie unter dem Altar begraben.

Gittin Fol. 8b:

Wenn jemand ein Feld kauft, und der Kaufschein am Sabbath geschrieben werden soll, beauftrage man damit, wie Raba erklärt, einen Nichtjuden.

Und obgleich auch der Auftrag an einen Nichtjuden des Feierns wegen verboten ist, haben es die Rabbi hierbei nicht verboten, wegen der Besiedelung des Israellandes. (Den Israeliten soll der Erwerb von Grundstücken möglichst erleichtert werden.)

Horajoth Fol. 10b:

Rabbi Papa und Rabbi Hona, Sohn des Rabbi Jehosua, kamen einst zu Raba; da fragte er sie:

Seid ihr bewandert in diesem und jenem Traktate?

Sie erwiderten ihm: Jawohl. —

Seid ihr ein wenig wohlhabend?

Sie erwiderten ihm: Jawohl, wir haben etwas Land gekauft.

Da sprach er über sie: Heil den Frommen, denen es auf dieser Welt gleich den Gottlosen auf dieser Welt ergeht.

Immer wieder wird der Jude im Talmud aufgefordert, festen Besitz, wie Grundstücke, Häuser usw. zu erwerben. Auf diese Weise setzt er sich im Wirtsvolk fest, ohne allerdings selbst Wurzel zu schlagen.

Die obigen Abschnitte aus verschiedenen Traktaten beweisen die große Wichtigkeit, die das Judentum diesen

Landkäufen beimißt. Daher hatte zu allen Zeiten der Jude die Grundstücksspekulation zu seinem besonderen Fach gemacht.

Während der Inflation und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit hat das Judentum die Gelegenheit ergriffen und die obigen Talmudbestimmungen erfüllt. Ganze Häuserblocks in unseren Städten, Güter, Bauernhöfe sind in den Besitz in- und ausländischer Juden übergegangen.

Nedarim Fol. 22a:

Als Ula nach dem Israellande hinaufzog, schlossen sich ihm zwei Hozäer an. Da schlachtete einer den anderen und fragte Ula, ob er recht getan habe. Dieser erwiderte: Freilich, reiß ihm auch noch die Schlachtstelle auseinander. Als er später zu Rabbi Johanan kam, sprach er zu ihm: Vielleicht habe ich, behüte und bewahre, die Hände der Sünder unterstützt? — Dieser erwiderte: Du hast dadurch dein Leben gerettet.

Eine Variation des Talmudgebotes: „Schlage dich zu dem, dem die Stunde lächelt". Wenn ein Jude Mitwisser oder Zeuge eines Verbrechens oder in einen Streit zwischen Nichtjuden verwickelt wird, so soll er sich dem Obsiegenden so angenehm wie nur möglich machen, um jegliche Verwickelung für sich zu vermeiden.

Dies ist die jüdische Auffassung. Daher eignen sie sich auch so gut für den „Beruf" des Hehlers.

Wir dagegen haben den seelischen Antrieb, Verbrechen zu verhindern oder zur Anzeige zu bringen. Uns würde das Gewissen keine Ruhe lassen, wenn wir zur Verhinderung eines gemeinen Verbrechens nicht alles getan haben würden, was in unserer Macht stand.

Sota Fol. 41 b:

Rabbi Jehuda aus dem Westen, nach anderen Rabbi Simon ben Bazi trug vor:

Es ist erlaubt, den Frevlern auf dieser Welt zu schmeicheln.

Einst lud jemand seinen Nächsten zu einer Mahlzeit, und als dieser merkte, daß jener ihn umbringen wollte, sprach er:

Dies Gericht schmeckt wie das Gericht, das ich im Hause des Königs gegessen habe. Hieraus folgerte jener, daß der König ihn kenne und fürchtete sich, ihn zu töten.

Es ist erlaubt, den Frevlern (Nichtjuden) auf dieser Welt zu schmeicheln, wenn es den Zielen des Judentums dienlich ist. Wenn der Jude Freundschaft mit den Großen des Wirtsvolks hält, traut sich der Kleinere nicht an ihn heran.

Auf diese Weise gelang es z. B. den Großschiebern der vergangenen Jahrzehnte, viele Jahre unbehelligt zu bleiben.

Gittin Fol. 59 a:

Der Kauf und Verkauf kleiner Kinder ist bei beweglichen Sachen gültig; bis zu welchem Alter? —

Rabbi Jehuda sagt: Ungefähr 6 oder 7 jährige.

Rabbi Kahana: 7 oder 8 jährige.

In einer Barajtha wird gelehrt, 9 oder 10 jährige.

Sie streiten aber nicht, jeder nach seinem Verstand; aus welchem Grund? —

Rabbi Abba ben Jakob erwiderte im Namen Rabbi Johanans: Wegen seines Lebensunterhaltes. (Wenn sein Kauf oder Verkauf ungültig wäre, würde ihm niemand etwas ver- oder abkaufen.)

Der Jude kann schon als Kind vollgültige Geschäfte machen. Früh übt sich, was ein Meister werden will.

Qiddusin Fol. 29 a:

Rabbi Jehuda sagte: Wer seinen Sohn kein Handwerk lehrt, lehrt ihn plündern. — Plündern? Wie kommst du darauf? — Vielmehr ist es ebenso, als würde er ihn plündern lehren.

Die Handarbeit ist dem Juden verächtlich. Das wird auch im Talmud immer wieder bestätigt. Er lernt kein Handwerk und läßt auch seine Söhne kein Handwerk lernen.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist die Bedeutung des obigen Fol. nicht schwer zu erraten. Der Jude soll seinen Sohn lehren, den Nichtjuden auszuplündern. Das Wort „plündern" ist natürlich nicht wörtlich zu nehmen. Gemeint ist das, was der Jude ja immer getan und weiterhin versuchen wird zu tun, nämlich „ausbeuten".

Kidduschin Fol. 82a:

Rabbi Meir sagte: Man lehre seinem Sohne ein sauberes und leichtes Handwerk und flehe zu dem, dem der Reichtum und die Güter gehören, denn es gibt kein Handwerk, mit dem nicht Reichtum und Armut verbunden wäre.

Der beste unter den Ärzten gehört in die Hölle, und der ehrlichste unter den Schlächtern ist ein Genosse Amaleks.

Der jerusalemische Talmud fügt hinzu: Rabbi Simeon ben Jochaj hat gelehrt:

Den ehrlichsten unter den Götzendienern (Nichtjuden) bringt um, den besten unter den Schlangenbeschwörern zerschmettere das Gehirn, das ehrlichste unter den Weibern treibt Zauberei.

Kidduschin Fol. 82b:

Es wird gelehrt: Rabbi sagte:

Du hast kein Gewerbe, das aus der Welt abgeschafft werden könnte; aber wohl dem, der seine Eltern bei einem vornehmen Gewerbe sieht, und wehe dem, der seine Eltern bei einem verächtlichen Gewerbe sieht. Die Welt kann weder ohne Parfumeure noch ohne Gerber bestehen; wohl dem, dessen Gewerbe die Parfumerie ist und wehe dem, dessen Gewerbe die Gerberei ist.

Die Welt kann weder ohne Männer noch ohne Frauen bestehen; wohl dem aber, dessen Kinder männlich sind und wehe dem, dessen Kinder weiblich sind.

Die Armut kommt nicht vom Gewerbe, und der Reichtum kommt nicht vom Gewerbe, sondern von dem, dem der Reichtum gehört, denn es heißt: „Denn mein ist das Silber und Gold, spricht der Herr der Heerscharen".

Rabbi Simon ben Eleazar sagte: Nie im Leben habe ich ein Reh als Feigentrockner, nie einen Löwen als Lastträger gesehen, oder einen Fuchs als Krämer; doch werden sie ohne Mühsal ernährt. Diese sind erschaffen worden, um mich zu bedienen, ich aber, um meinem Schöpfer zu dienen. Wenn diese, die erschaffen worden sind, um mich zu bedienen, ohne Mühsal ernährt werden, um wieviel mehr sollte ich, der ich erschaffen worden bin, um meinem Schöpfer zu dienen, ohne Mühsal ernährt werden.

Alle Geschöpfe sind erschaffen worden, um dem Juden zu dienen. Wenn diese mühelos ernährt werden, so hat der Jude einen vielfachen Anspruch auf mühelose Ernährung!

Baba Kamma Fol. 27 b:

Ben Bagbag sagte:

Geh nicht unbefugt in den Hof deines Nächsten, um deines zu holen (falls der Besitzer es nicht herausgeben will), damit du ihm nicht als Dieb erscheinst; schlage ihm vielmehr die Zähne aus und sage ihm: Ich nehme meines.

Dieser erwiderte: Behalte es für dich.

Baba Kamma Fol. 37 a:

Einst versetzte der böse Hanan einem einen Faustschlag. Als er darauf vor Rabbi Hona erschien, sprach dieser zu ihm: Geh, und zahle ihm einen halben Zuz.

Da gab er jenem einen abgescheuerten Zuz, den er hatte, und verlangte von ihm einen halben Zuz heraus; jener aber lehnte die Annahme ab.

Da versetzte er ihm einen zweiten Faustschlag und gab ihn ihm.

Gehe mit großer Frechheit vor, vielleicht läßt sich der andere einschüchtern.

Baba Kamma 118 a:

Wenn jemand zu seinem Nächsten sagt: Ich habe etwas von dir geraubt, geborgt, oder zur Verwahrung erhalten, weiß aber nicht, ob ich es dir zurückgegeben habe, so muß er es ihm bezahlen; wenn er aber sagt: Ich weiß nicht, ob ich es von dir geraubt, geborgt oder in Verwahrung erhalten habe, so braucht er es ihm nicht zu bezahlen.

Durch die Verwendung des Wortes „geraubt" in diesem Abschnitt wird festgelegt, daß der Ausdruck „zu seinem Nächsten" die Nichtjuden bezeichnet. Denn ein Jude darf den andern Juden nicht berauben.

Somit kommen wir auf folgende Deutung:

Wenn ein Nichtjude etwas von dir zurückverlangt, was er dir geborgt oder in Verwahrung gegeben hat, so

kannst du, wenn der Nichtjude keine Beweise hat, ableugnen. Sei dann aber nicht etwa so dumm und sage, daß du zwar etwas erhalten, es aber bereits zurückgegeben habest, sondern bestreite den ganzen Vorgang. Du hast dann viel größere Aussicht, mit deiner Lüge durchzukommen.

Baba Mezia Fol. 42 a:

Rabbi Jichaq sagte: Stets soll ein Mensch sein Geld bei der Hand haben, denn es heißt: „Du sollst das Geld einbinden und in deine Hand nehmen".

Stets teile ein Mensch sein Geld in 3 Teile, ein Drittel in Grundbesitz, ein Drittel in Waren und ein Drittel in seiner Hand.

Ferner sagte Rabbi Jichaq: Der Segen ist nur in einer Sache zu treffen, die dem Auge verborgen ist, denn es heißt: „Der Herr wird den Segen in deine Speicher entbieten".

In der Schule Jismaels wurde gelehrt: Der Segen ist nur in einer Sache zu treffen, über die das Auge keine Gewalt hat, denn es heißt: „Der Herr wird den Segen in deine Speicher entbieten".

Menahoth Fol. 85 b:

Mancher zeigt sich reich und hat nichts, mancher zeigt sich arm und hat großes Vermögen.

Stets soll der Jude dafür sorgen, daß sein Geld so schnell als möglich flüssig gemacht werden kann und be-

sonders darauf achten, daß niemand von seinem Vermögen Kenntnis hat.

Baba Mezia Fol. 51 a:

Einst bot jemand Pretiosen zum Verkauf an; er verlangte 60, und sie waren 50 wert, wenn man ihm aber 55 gegeben hätte, so würde er genommen haben. Da kam ein Mann, der also dachte:

Gebe ich ihm 55, so ist dies Verzicht, ich will ihm lieber 60 geben und ihn nachher verklagen.

Als er hierauf vor Rabbi Hisda kam, sprach dieser: Dies gilt nur von dem Fall, wenn man etwas von einem Kaufmann gekauft hat, wenn aber von einem Privatmanne, so hat man keine Übervorteilungsansprüche.

Rabbi Dimi sprach zu ihm: Recht so!

Ebenso sagte Rabbi Eleazar: Recht so!

Baba Mezia Fol. 61 a:

Ich, der Allbarmherzige, werde dereinst den bestrafen, der sein Geld auf den Namen eines Nichtjuden an einen Israeliten auf Wucher verborgt.

Juden sollen sich untereinander nicht bewuchern.

Natürlich reizt den Juden die Gelegenheit, auch einmal einen Rassegenossen bewuchern zu können, ganz un-

gemein, und er bedient sich dabei gern eines nicht-jüdischen Strohmannes.

Das System der „Strohmänner", das heute allerdings umgekehrt noch sehr beliebt ist (Reklamegoj!), hat also hier ein klassisches Vorbild.

Baba Mezia Fol. 62 b:

Rabbi Saphra lehrte in der Schule Rabbi Hijas über den Wucher:

Es gibt Handlungen, die an sich erlaubt, aber dennoch verboten sind, weil sie beim Wucher als List angewendet werden können. Z. B.: Wenn jemand zu seinem Nächsten sagte: Borge mir eine Mine (100 Denare), und dieser ihm erwiderte: Eine Mine habe ich nicht, aber ich habe für eine Mine Weizen, den ich dir geben will, und nachdem er ihm den Weizen gegeben hat, er ihn ihm für 24 Sela abkauft (die Mine hat 25 Sela). Dies ist an sich erlaubt, jedoch verboten, weil es beim Wucher als List angewendet werden kann.

Ebenso wird auch hier von dem Falle gesprochen, wenn er zu ihm sagte: Borge mir 30 Denare, und dieser erwiderte: 30 Denare habe ich nicht, aber ich habe für 30 Denare Weizen, den ich dir geben will, und nachdem er ihm für 30 Denare Weizen gegeben hat, er sie ihm für einen Golddenar (gleich 25 Silberdenare) zurückkauft.

Baba Mezia Fol. 63 b:

Rabbi Nahman sagte: Wer von seinem Nächsten Münzen geborgt hat, und mehr findet, muß, wenn es ein Betrag ist, um den man irren kann, sie ihm zurückgeben, wenn aber nicht, so hat er ihm ein Geschenk gemacht. (Wenn die Summe sich durch 10 oder 5 dividieren läßt, so ist anzunehmen, daß er nach Zehnern oder Fünfern gezählt und sich hierbei geirrt hat.)

Baba Mezia Fol. 65 a:

Abbaje sagte: Wenn jemand von seinem Nächsten einen Zuz Wucher fordert, und dieser ihm, wo auf dem Markte 4 Maß Weizen für einen Zuz verkauft werden, dafür 5 gibt, so werden ihm bei der Zurücknahme (der vereinbarte Wucher kann vom Bewucherten zurück eingefordert werden) 4 abgenommen (die in der in Betracht kommenden Zeit einen Zuz wert waren), denn jener hat sie ihm nur billiger gegeben (das überschüssige Maß gehört nicht mehr zum Wucher).

Raba aber sagte, es werden ihm 5 abgenommen, denn sie sind von Anfang an als Wucher in seine Hand gekommen.

Ferner sagte Abajje: Wenn jemand von seinem Nächsten 4 Zuz Wucher fordert und dieser ihm dafür ein Gewand gibt, so werden ihm bei der Zurücknahme 4 Zuz ab-

genommen und nicht das Gewand (er hat das Gewand käuflich erworben und der Kauf bleibt bestehen).

Raba aber sagte: Es werde ihm das Gewand abgenommen, damit man nicht sage, das Gewand, das er anhat, komme vom Wucher.

Raba sagte: Wenn jemand von seinem Nächsten 12 Zuz Wucher fordert und ihm dafür einen Hof, der für 10 vermietet zu werden pflegt, für 12 vermietet, so werden ihm bei der Zurücknahme 12 abgenommen (die 12 Zuz sind Wuchergeld und die 10 Zuz Miete schuldet er ihm).

Rabbi Aha aus Diphte sprach zu Rabina: Sollte er doch sagen: Ich vermiete ihn dafür, um einen Gewinn zu erzielen, jetzt aber, wo ich keinen Gewinn erziele, will ich den Mietzins, den alle Welt mir zahlt!? Jener kann erwidern: Du bist darauf eingegangen.

Baba Mezia Fol. 65 b:

Wenn jemand ein Haus oder ein Feld verpfändet, und dieser zu ihm sagt: Wenn du es verkaufen willst, so verkaufe es nur zu diesem Preis (um den er es verpfändet hat), so ist dies verboten; wenn aber für den Wert, so ist es erlaubt. –

Wer lehrte, es sei verboten, wenn er sagt: Für diesen Preis?

Rabbi Hona, Sohn des Rabbi Jehosua, erwiderte: Es ist nicht Rabbi Jehuda, denn Rabbi Jehuda sagt, es sei erlaubt, wenn in einem Falle Wucher vorliegt.

Baba Mezia Fol. 69 a:

Rabbi Eleazar aus Hagronja kaufte einst ein Vieh und gab es seinem Teilpächter zur Mast; er gab ihm dann den Kopf als Lohn und die Hälfte am Gewinn.
Da sprach seine Frau zu ihm: Wenn du dich mit Geld beteiligen würdest, würde er dir auch den Fettschwanz geben. Hierauf ging er und kaufte eines mit ihm zusammen.
Als hierauf jener mit ihm den Fettschwanz und mit ihm auch den Kopf teilen wollte, sprach er zu ihm: Jetzt soll ich nicht einmal das erhalten, was ich früher bekam?
Jener erwiderte: Bis jetzt war es mein Geld und wenn ich dir nicht etwas mehr gegeben hätte, würde es den Anschein des Wuchers gehabt haben, jetzt aber sind wir Gemeinschafter; wenn du aber einwendest, du hast etwas mehr Mühe gehabt, so pflegen die Leute zu sagen: Der Teilpächter verpflichtet sich, dem Grundbesitzer für Weide zu sorgen.

Baba Mezia Fol. 70 b:

Man darf nicht eisernes Vieh (wenn dem Pächter das Vieh in Geld eingeschätzt wird und er nach Ablauf der Pachtzeit jedes fehlende Stück ersetzen muß) von Israeliten pachten,

weil dies Wucher ist, wohl aber darf man eisernes Vieh vom Nichtjuden pachten. Man darf von ihnen auf Wucher leihen und an sie verleihen.

Baba Mezia Fol. 71 a:

Hona erklärte: Gib eher einem Israeliten umsonst, als einem Nichtjuden auf Wucher.

Es heißt: „Einen Fremdling sollst du bewuchern, deinen Bruder sollst du nicht bewuchern".

Aus diesem Fol. 71 a geht klar und eindeutig hervor, daß sämtliche spitzfindigen Talmudereien über Wucher letzten Endes doch nur darauf zugeschnitten sind, dem talmudkennerischen Juden alle möglichen vorteilhaften Wege zur Bewucherung des Nichtjuden zu zeigen.

Baba Mezia Fol. 75 a:

Rabbi Jehuda sagte im Namen Semuels: Schriftgelehrte dürfen einander auf Wucher borgen, denn da sie wissen, daß der Wucher verboten ist, so gewähren sie einander nur ein Geschenk.

Semuel sagte zu Abuha ben Jhi: Borge mir 100 Pfefferkörner für 120. Es ist recht.

Rabbi Jehuda sagte im Namen Rabhs: Man darf seinen Kindern und Hausgenossen auf Wucher borgen, um sie den Geschmack des Wuchers kosten zu lassen. Dies ist aber keine Art, sie könnten sich daran gewöhnen.

Baba Mezia Fol. 75 b:

Die Rabbiner lehrten: Drei schreien und werden nicht erhört:

Wer Geld hat und es ohne Zeugen verleiht, wer einen Herrn über sich kauft und über den seine Frau herrscht.

Was heißt: Wer einen Herrn über sich kauft? —

Manche erklären: Wer sein Geld mit dem Namen eines Nichtjuden deckt (um manche Gesetze zu umgehen; wenn der Nichtjude es erfährt, kann er das Geld als sein Eigentum einklagen).

Verborge kein Geld ohne sichere Unterlagen.

Wenn du auf den Namen eines Nichtjuden eine geschäftliche Handlung vorgenommen hast, um dir unter Benutzung des nichtjüdischen Namens einen Vorteil zu verschaffen, dann sorge dafür, daß der Goj nicht zu tief in dieses Geschäft Einblick erhält, damit er für sich keinen Vorteil daraus ziehen kann.

Baba Mezia Fol. 90 a bis b:

Vater Semuel wurde gefragt: Wie verhält es sich mit den Ochsen, die Nichtjuden stehlen und kastrieren? (Einem Israeliten ist das Kastrieren verboten, und um dieses Gesetz zu umgehen, ließen sie dieses durch Nichtjuden angeblich ohne ihr Wissen vollziehen).

Er erwiderte: Mit diesen ist eine List begangen worden, überlistet jene (die Eigentümer); sie müssen sie verkaufen.

Baba Mezia Fol. 104 b:

Einst übernahm jemand von seinem Nächsten ein Grundstück in Pacht und sagte:

Wenn ich es brach liegen lasse, so zahle ich dir 1000 Zuz. Darauf ließ er ein Drittel brach liegen.

Da sprachen die Nahardeenser: Redlich müßte er ihm $333^1/_3$ zahlen, Raba aber sagte, solches sei nur eine Zusage (eigentlich Stütze), damit der andere sich auf ihn verlasse, er selber aber nahm das Versprechen nicht ernst und die Zusage ist nicht bindend.

Eine Anweisung, Abmachungen und Verträge mehrdeutig zu gestalten.

Baba Mezia Fol. 105 a:

Raba sagte: Wenn zwei zusammen ein Handelsgeschäft unternommen und Gewinn erzielt haben, und der eine zum andern sagt: Wir wollen nun teilen, so kann der andere, wenn er sagt, wir wollen einen weiteren Gewinn erzielen, dies hindern.

Sagt er: Zahle mir meine Hälfte des Gewinnes heraus, so kann der andere ihm erwidern: Der Gewinn ist dem Kapital verpfändet.

Sagt er: Gib mir meine Hälfte des Kapitals und meine Hälfte des Gewinns, so kann er ihm erwidern: Bei einem Beteiligungsgeschäft ist einer dem andern verpfändet.

Und sagt er, wir wollen den Gewinn und das Kapital teilen, und wenn du Schaden erleiden solltest, so trage ich ihn mit dir, so kann er ihm erwidern:
Nein, zwei haben mehr Glück.

Aboda Zara Fol. 6a:

Rabbi Tachlipha sagte, daß nach Rabbi Jismael der geschäftliche Verkehr mit den Nazarenern (Christen) immer verboten sei.

Man kann bestwillig nur annehmen, daß hier der **ehrliche** geschäftliche Verkehr mit Nichtjuden gemeint ist.

Der **unehrliche** Geschäftsverkehr ist ja sogar ausdrücklich gefordert.

Es wäre uns heute ganz bedeutend wohler, wenn den Juden tatsächlich jeder Geschäftsverkehr mit Nichtjuden verboten wäre.

Aboth Zweiter Abschnitt XVII:

Rabbi Joseph sagte: Das Geld deines Nächsten sei dir ebenso lieb wie dein eigenes.

Das Vermögen eines anderen Juden soll nicht geschädigt, sondern gefördert werden.

Wir haben es erlebt: In schmierigem Kaftan mit einer Zigarrenkiste als Koffer in der Hand kamen sie, besonders nach dem Weltkriege, in Scharen bei uns an.

Nach kurzer Zeit fuhren sie im eigenen Auto und hatten eigene Häuser.

Dieser schnelle Aufstieg war nur möglich durch die Förderung, welche die hier bereits reich gewordenen Juden ihren Rassegenossen angedeihen ließen. Hiermit erfüllten sie das Gebot des Talmud.

Baba Bathra Fol. 91 a:

Die Rabbiner lehrten: Man flehe (eigentlich lärmblasen, bei Posaunenstößen und anderen Zeremonien, wie dies bei manchen Landplagen zu erfolgen pflegte), wenn die Waren zu sehr im Preise sinken, selbst am Sabbath.

Über sinkende Preise darf der Jude auch an seinem geheiligten Sabbath klagen. Wahrscheinlich ist sogar gemeint, daß der Jude bei stark sinkenden Preisen auch am Sabbath Verkäufe vornehmen kann.

Baba Bathra Fol. 54 b:

Semuel sagte: Die Güter der Nichtjuden gleichen der Wüste und wer Besitz von ihnen nimmt, eignet sie.

Die Güter der Nichtjuden sind frei, sie können auf jede beliebige Art in den Besitz des Juden gebracht werden.

Baba Bathra Fol. 35 b bis 36 a:

Rabbi Jehuda sagte im Namen Rabhs: Kommt ein Israelit als Rechtsnachfolger eines Nichtjuden, so gleicht er dem Nichtjuden; wie ein Nichtjude nur durch eine Urkunde ersitzen kann (er eignet nicht durch die Ersitzungsjahre,

weil ein Nichtjude als gewalttätig gilt, und der beraubte Israelit fürchtet, gegen ihn Einspruch zu erheben), ebenso kann es auch der als Rechtsnachfolger eines Nichtjuden kommende Israelit nur durch eine Urkunde ersitzen.
Raba sagte: Wenn aber der Israelit sagt, der Nichtjude sagte mir, er habe es von dir gekauft, so ist er glaubhaft. (Weil er, wenn er wollte, sagen könnte, er habe es direkt vom Israeliten gekauft und die Ersitzungsjahre genießbraucht.)

Baba Bathra Fol. 32b:

Einst sagte jemand zu seinem Nächsten: Gib mir die 100 Zuz, die ich von dir zu erhalten habe, und da ist dein Schein.
Dieser erwiderte: Der Schein ist gefälscht.
Darauf bückte sich der andere zu Raba und raunte ihm zu: Allerdings ist der Schein gefälscht, ich hatte aber einen echten Schein, der verloren ging und nahm diesen, damit ich etwas in der Hand habe.
Da entschied Raba, er hat keine Ursache zu lügen, denn wenn er wollte, könnte er dabei verbleiben, daß der Schein echt ist.

Jüdische Sittlichkeits- und Kulturbegriffe
Verschiedenes

Berakhoth Fol. 2b bis 3a:

Rabbi Eliezer sagte: Die Nacht ist in drei Nachtwachen eingeteilt; an jeder Nachtwache sitzt der Heilige und brüllt wie ein Löwe, wie es heißt: „Der Herr brüllt von der Höhe und aus der Wohnung seines Heiligtums gibt er seine Stimme, brüllend brüllt er wegen seines Wohnortes". Ein Merkzeichen: An der ersten Nachtwache schreit der Esel, an der zweiten heulen die Hunde, an der dritten saugt bereits der Säugling von der Mutter Brust und plaudert die Frau mit ihrem Manne.

Berakhoth Fol. 3a bis 3b:

Rabbi Jose erzählte: Als ich einst auf Reisen war, trat ich in eine Ruine Jerusalems, um zu beten. Da kam Eliahu und sagte zu mir, als ich mein Gebet verrichtet hatte: Wozu bist du in diese Ruine getreten?

Ich antwortete: Um zu beten.

Da sprach er: Du hättest ja auch auf der Straße beten können.

Ich erwiderte: Ich befürchtete, von den Vorübergehenden gestört zu werden.

Er sprach: Du hättest ja das kurze Gebet verrichten können.

In dieser Stunde lernte ich dreierlei:

1. Daß man keine Ruine betreten darf.
2. Daß man auf der Straße beten darf, und
3. daß auf der Straße das kurze Gebet gebetet werden darf.

Er sprach ferner zu mir: Was sprach die Stimme, die du in der Ruine gehört hast?

Ich erwiderte: Ich hörte eine, wie eine Taube girrende Hallstimme sprechen: Wehe, daß ich mein Haus zerstört, meinen Tempel verbrannt und meine Kinder unter die Völker verbannt habe.

Die Rabbiner lehrten: Aus drei Gründen betrete man keine Ruine:

Wegen Verdachts (daß man mit einem Weibe verbotenen Umgang pflege), wegen Einsturzes und wegen der Gespenster.

„Wegen Verdachts", es genügt ja (die Begründung) wegen Einsturzes!? — Bei einer neuen. — Es genügt ja (die Begründung) wegen der Gespenster!? — Wenn es zwei

sind. — Bei zweien gibt es ja auch keinen Grund zum Verdacht!? — Bei zwei Zuchtlosen. — „Wegen Einsturzes", es genügt ja (die Begründung) wegen des Verdachtes und wegen der Gespenster!? — Bei zwei Züchtigen. „Wegen der Gespenster", es genügt ja (die Begründung) wegen Verdachts und wegen Einsturzes!? — Bei einer neuen Ruine und zwei Züchtigen. — Bei zweien gibt es ja auch keine Gespenster!? — An ihrem Aufenthaltsort befürchte man sie. Wenn du aber willst, sage ich:

Tatsächlich bei einer Person und bei einer neuen Ruine, wenn sie aber auf dem Felde steht; hier gibt es keinen Verdacht, da eine Frau sich auf dem Felde nicht aufhält, wohl aber befürchte man Gespenster.

Dieser Abschnitt beleuchtet grell die Mentalität des Juden, der auch dann, wenn es sich um einen Rabbi, also um einen hervorragenden Juden handelt, sofort an unsittliche Dinge denkt.

Das Betreten einer Ruine würde bei uns kaum den Verdacht auslösen, daß nun unbedingt Unzucht getrieben würde.

Berakhoth Fol. 3 b:

Sobald die Morgenröte aufgestiegen war, traten die Weisen Israels bei ihm (David) ein und sprachen zu ihm:

Unser Herr und König, dein Volk Israel bedarf des Unterhaltes. Er erwiderte ihnen:

Geht und ernährt euch einer vom andern.

Sie sprachen zu ihm:

Eine Handvoll sättigt nicht den Löwen und die Grube wird von ihrem eigenen Schutt nicht voll.

Er erwiderte ihnen:

Gehet hin und strecket eure Hände aus in der Truppe (veranstaltet Feldzüge und plündert).

Das jüdische Volk kann sich aus sich selbst heraus nicht ernähren, daher gibt König David ihm den Rat, bei den benachbarten Völkern Raubzüge zu unternehmen.

In dieser Beziehung hat sich bis heute noch nichts geändert. Der Jude vermeidet jede produktive Arbeit und zieht es vor, die Ergebnisse der Arbeit seiner Wirtsvölker auf möglichst müheloſe Art sich selbst nutzbar zu machen.

Da der Talmud oberstes Gesetz der Juden ist und ihnen von Kindesbeinen an eingeimpft wird, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn dieser Rat des Königs David auch heute noch Gültigkeit hat und befolgt wird.

Kriegerische Raubzüge sind dem Volke Israel selbst nicht mehr möglich. Dieselben Ergebnisse werden heute aber trotzdem erzielt, da der Jude in der Führerschaft der meisten Völker sitzt.

Er zettelt Kriege an und nutzt die nichtjüdischen Völker für seine Geld- und Machtziele aus.

Das Judentum hat an den Kriegen der nichtjüdischen Völker noch nie etwas verloren, es ist im Gegenteil seinem Ziel, zur Weltherrschaft zu gelangen, immer näher gekommen.

Berakhoth Fol. 5 a:

Raba, oder Rabbi Hisda sagt: Sieht jemand, daß Züchtigungen über ihn kommen, so untersuche er seine Handlungen, denn es heißt:

„Wir wollen unseren Wandel untersuchen und prüfen und uns dem Herrn zuwenden . . . .“

Hat er keinen Grund gefunden, so sind es sicherlich Züchtigungen der Liebe, denn es heißt: Wen der Herr liebt, den züchtigt er.

Eine Behauptung, die leider durch das Alte Testament auch auf uns gekommen ist.

Berakhoth Fol. 8b:

Rabbi Gamliel sagte: Dreier Dinge wegen liebe ich die Perser:

Sie sind reinlich beim Speisen, züchtig im Abort und keusch beim Beischlaf.

Zu bemerken ist, daß die Perser Arier sind!!!

Berakhoth Fol. 15 a:

Rabbi Hija ben Abba sagt im Namen des Rabbi Johanan:

Wer seine Notdurft verrichtet, die Hände wäscht, die Tephillin (Gebetrolle) anlegt, das Schema liest und betet, dem rechnet die Schrift es an, als hätte er einen Altar errichtet und darauf ein Opfer dargebracht.

Berakhoth Fol. 16 a:

Wer eine Jungfrau ehelicht, ist frei (vom Schemalesen), wer eine Witwe, ist verpflichtet. (Denn) Jener ist zerstreut, dieser nicht.

Berakhoth Fol. 20 a:

Rabbi Gidel pflegte hinzugehen und sich vor den Toren der Reinigungsbäder zu setzen; er belehrte sie (die badenden Frauen): Taucht so unter und taucht so unter.

Die Rabbi sprachen zu ihm: Fürchtet der Meister nicht vor dem bösen Trieb?

Er erwiderte ihnen: Sie kommen mir alle wie die weißen Löffelgänse vor. Rabbi Johanan pflegte hinzugehen und sich vor den Toren der Reinigungsbäder zu setzen, indem er sagte:

Mögen die Töchter Israels, wenn sie hinaufsteigen und vom Bade kommen, auf mich schauen, damit sie Kinder bekommen, die so schön sind, wie ich.

Berakhoth Fol. 21 b:

Es wird gelehrt: Rabbi Eliezer sagt: Man darf die Genotzüchtigte seines Vaters und die Verführte seines Vaters, sowie die Genotzüchtigte seines Sohnes und die Verführte seines Sohnes heiraten.

Berakhoth Fol. 23 a:

Die Rabbi lehrten: Wer seine Notdurft verrichten muß, der bete nicht; hat er gebetet, so ist sein Gebet ein Greuel.

Die Rabbiner lehrten: Wer in den Abort geht, lege in einer Entfernung von vier Ellen seine Tephillin ab und trete ein. Es ist verboten, mit der Tephillin in einen Abort einzutreten, weil zu befürchten ist, man könnte damit seine Notdurft verrichten. Manche sagen, man könne damit Blähungen haben.

Es ereignete sich mit einem Jünger, der seine Tephillin in ein nach der Straße gelegenes Loch legte; da kam eine Hure, und nahm sie fort; alsdann ging sie in ein Lehrhaus und sagte: Sehet, was mir jener als Belohnung gegeben hat.

Als der Jünger dies hörte, stürzte er sich vom Dache herab und starb. Wenn man sich entleert, entblöße man sich hinten eine Handbreite und vorn zwei Handbreiten.

Berakhoth Fol. 24 a:

Rabbi Hanina erzählte: Ich sah, wie Rabbi (beim Beten) rülpste, gähnte, nieste, spie.

Man wandte ein: Wer beim Gebete rülpst, oder gähnt, gehört zu den Ungesitteten. Wer beim Gebete nießt, für den ist es ein böses Zeichen. Wer beim Gebete spuckt, so ist dies, als spucke er vor dem König.

Berakhoth Fol. 24 a:

Wenn zwei in einem Bett schlafen, so wende dieser das Gesicht weg und lese, und jener wende das Gesicht weg und lese (das Schema), so daß sich die Hinterbacken berühren. Die Hinterbacken gelten nicht als Scham.

Berakhoth Fol. 24 b:

Rabbi Jehuda sagt: Wenn jemand beim Gebete steht und Speichel ihm kommt, so lasse er ihn in seinen Mantel verschwinden, und ist es ein wertvoller Mantel, so lasse er ihn in seinem Kopftuch verschwinden.

Rabina stand hinter Rabbi Asi, und als ihm Speichel kam, warf er ihn hinter sich. Da sprach dieser zu ihm: Ist der Meister nicht der Ansicht Rabbi Jehudas, daß man ihn in das Kopftuch verschwinden lasse? Jener erwiderte: Ich bin empfindlich.

Manche sagen: Wer beim Gebete steht und (unten) „nießt", entferne sich vier Ellen rückwärts, nieße und warte, bis der Geruch verflogen ist, und bete weiter.

Berakhoth Fol. 25 a:

Rabbi Hona sagt: Wenn jemand vergessentlich mit den Tephillin in den Abort getreten ist, so bedecke er sie mit der Hand, bis er mit der ersten (Kot) Säule fertig ist. Die zurückgehaltene Kotsäule bringt den Menschen zur Wassersucht, der zurückgehaltene Strahl bringt den Menschen zur Gelbsucht.

Berakhoth Fol. 25 a:

Man darf das Schema nicht vor Menschenkot lesen, noch vor Schweinekot oder Hundekot, wenn Häute darin sind. Die Schnauze des Schweines gleicht vorüberziehendem Kot.

Berakhoth Fol. 25 a:

Bei scherbengleichem Kot ist es (das Schemalesen) verboten, ebenso bei feuchtem Urin.
Welcher heißt scherbengleicher Kot?
Es wurde gelehrt: Wenn man ihn wirft und er nicht zerbröckelt; manche sagen, wenn man ihn wälzt und er nicht zerbröckelt.

Berakhoth Fol. 25 a:

Abajje sagte: Unwesentlichen Kot mache man durch Speichel zu nichts. Rabba sagte: Und zwar mit dicken Speichel.

Raba sagte: Über Kot in einem Grübchen darf man seine Sandalen legen und das Schema lesen.

Mar, der Sohn Rabinas, fragte: Wie ist es, wenn Kot an seiner Sandale haftet? Dies bleibt unentschieden.

Berakhoth Fol. 57 a:

Wer seine Mutter beschläft, darf auf Vernunft hoffen. Wer seine Schwester beschläft, hoffe auf Weisheit.

Wer eine verheiratete Frau beschläft, sei sicher, daß er ein Kind der zukünftigen Welt ist, jedoch nur, wenn er sie nicht kennt (Nichtjüdin). Wer eine Gans im Traum sieht, hoffe auf Weisheit; wer sie beschläft, wird Schuloberhaupt.

Rabbi Asi sagte: Ich sah sie und beschlief sie und bin zur Würde gelangt. Wer im Traum die Notdurft verrichtet, für den ist das ein gutes Zeichen.

Berakhoth Fol. 60 b:

Wer in den Abort tritt, spreche zu den Engeln, die den Menschen stets begleiten: Gehabt euch, ihr Gelehrten, Hei-

lige, Diener des Allerhöchsten, gebet Ehre dem Gott Israels und verlasset mich bis ich eingetreten bin, mein Vorhaben vollbracht und zu euch wiederkomme. Abajja sagte: Der Mensch spreche nicht so, sie könnten ihn wirklich verlassen und fortgehen. Er sage vielmehr: Bewacht mich, helft mir, stützet mich, wartet auf mich bis ich hineingegangen und herausgekommen bin, denn dies ist einmal die Art der Menschenkinder. Wenn er herauskomme, spreche er: Gepriesen sei er, der in Weisheit den Menschen gebildet und in ihm Öffnung an Öffnung, Höhlung an Höhlung erschaffen hat. Offenbar und bekannt ist es vor deinem Throne, daß, wenn eine von ihnen geöffnet würde, oder eine von ihnen verschlossen würde, es unmöglich wäre, sich vor dir zu erhalten und vor dir zu bestehen.

Eine widerliche Art, körperliche Bedürfnisse, über die der gesittete Mensch nicht spricht, geschweige denn schreibt, mit religiösen Dingen zu verquicken.

Berakhoth Fol. 62 a:

Die Rabbiner lehrten: Züchtig ist nur der, der seine Notdurft nachts am selben Ort verrichtet, wo er dies tags tut. Rabbi Jehuda sagte: Der Mensch gewöhne sich, seine Notdurft stets frühmorgens und spätabends zu verrichten, damit er sich nicht so weit zu entfernen braucht; betaste dich und setze dich hin, nicht aber sollst du dich hinsetzen und dann betasten, denn wer sich zuerst hinsetzt und dann

betastet, dem schadet Zauberei, selbst wenn sie in Spanien wider ihn getrieben wird.

Berakhoth Fol. 62 a:

Rabbi Tanhum sagte: Wer sich im Abort züchtig benimmt, wird vor dreierlei bewahrt: Vor Schlangen, vor Skorpionen und vor Gespenstern. Manche sagen: Auch hat er beruhigende Träume. Ula sagte: Hinter einem Zaune verrichte man seine Notdurft sofort, auf freiem Platze (entferne man sich) so weit, daß sein Nächster seine Blähungen nicht hört.

Ein Trauerredner trat vor Rabbi Nahman und sprach: Jener war züchtig in seinem Wandel.

Da sprach Rabbi Nahman zu ihm: Bist du ihm etwa in den Abort gefolgt, um zu wissen, ob er züchtig war oder nicht?

Es wird nämlich gelehrt: Züchtig heißt nur der, der züchtig im Abort ist.

Berakhoth Fol. 62 a:

Rabbi Aqiba erzählte:

Einst folgte ich Jehosua in den Abort und ich lernte von ihm dreierlei: Ich lernte, daß man nicht seine Notdurft verrichte nach Osten oder Westen, sondern nach Norden oder Süden; ich lernte, daß man sich nicht stehend ent-

blöße, sondern sitzend, und ich lernte, daß man sich nicht mit der Rechten abwische, sondern mit der Linken. Dies ist Lehre, und ich wollte es lernen.

Berakhoth Fol. 62 b:

Einst war Rabbi Saphra in einen Abort hineingegangen, und als Rabbi Abba kam, und sich an der Tür räusperte, rief jener: Möge der Meister eintreten. Als er herauskam, sprach dieser zu ihm: Bis jetzt hast du den Bock nicht hineingebracht und jetzt hast du die Weise des Bockes (das unanständige Benehmen im Abort) gelernt.

Wir haben ja folgendes gelernt: Eine Flamme war dort (im Tempelhof) und ein Abort der Ehrbarkeit. Seine Ehrbarkeit bestand darin: Fand man ihn zu, so wußte man, daß jemand darin ist, fand man ihn offen, so wußte man, daß niemand drin ist.

Demnach ist dies (das Sprechen im Abort) nicht anständig. Jener aber dachte, dies (das Zurückhalten der Notdurft) ist gefährlich.

Es wird nämlich gelehrt: Rabbi Gamliel sagte: Die zurückgehaltene Säule bringt den Menschen zur Wassersucht, der zurückgehaltene Strahl bringt den Menschen zur Gelbsucht.

Rabbi Eleazar trat in einem Abort ein, und ein Römer kam und stieß ihn fort; da stand Eleazar auf und ging

hinaus. Hierauf kam ein Drache und riß jenem den Mastdarm heraus.

Berakhoth Fol. 63 a:

Es wird gelehrt: Rabbi sagte: Der Mensch setze keinen Verwalter in sein Haus ein, denn hätte Potiphar nicht Joseph zum Verwalter in sein Haus eingesetzt, so wäre es nicht zu jener Sache gekommen.

Wer die Ehebruchsverdächtige in ihrer Besudelung sieht, enthalte sich dem Weine.

Sabbath Fol. 12 a:

Wenn man am Sabbath eine Laus tötet, so sei es ebenso, als würde man ein Kamel töten. Man darf weder die Kleider von Ungeziefer reinigen, noch vor einer Lampe lesen. Man darf am Sabbath keine Verlobung kleiner Kinder vermitteln, auch keine Knaben zum Lernen der Schrift oder eines Handwerkes veranlassen, auch nicht Leidtragende trösten und Kranke besuchen —, so die Schule Sammajs, die Schule Hillels erlaubt dies.

Sabbath Fol. 62 b bis 63 a:

Rabbi Jehuda sagte im Namen Rabhs: Die Leute von Jerusalem waren frivole Menschen. Einer fragte seinen Nächsten: Womit hast du heute Mahlzeit gehalten? Mit

Brot mit gebeuteltem Mehl. Mit gordischem oder harbelischem Wein? Auf einem breiten Polster oder auf einem schmalen Polster? In guter Gesellschaft oder in schlechter Gesellschaft?

Rabbi Hisda sagte: Alles in erotischem Sinne. (Ob mit einer Deflorierten oder mit einer Jungfrau, ob mit einer Blonden oder mit einer Dunklen, ob mit einer Dicken oder einer Schlanken, ob mit einer Jüdin oder Nichtjüdin).

Sabbath Fol. 66 a:

Rabbi Meir sagt: Der Beinlose darf am Sabbath mit seiner Stelze ausgehen. Rabbi Jose verbietet es.

Sabbath Fol. 95 a:

Quesisa, der Sohn Rabas, sprach zu Rabbi Asi, der durch die Hitze gequält wurde: Hält der Meister denn nicht von der Lehre, daß er sein Haus am Sabbath sprengen will, eine Schüssel mit Wasser hole und sich das Gesicht in dieser Ecke, die Hände in jener Ecke, und die Füße in einer anderen Ecke wasche, so daß sein Haus von selbst gesprengt wird?

Dieser erwiderte: Ich dachte nicht daran. Es wird gelehrt:

Eine kluge Frau sprengt (auf die genannte Weise) ihr Haus am Sabbath. Jetzt aber, wo wir der Ansicht Rabbi

Simons (daß die unbeabsichtigte Tätigkeit erlaubt sei) sind, ist dies sogar von vornherein erlaubt.

Sabbath Fol. 108 b:

Man darf am Sabbath keine Salztunke bereiten, wohl aber darf man Salzwasser bereiten und darin sein Brot tunken oder es in eine Speise schütten.

Rabbi Jose sprach: Dies ist ja Salztunke, ob viel oder wenig; auf folgende Weise aber ist das Salzwasser erlaubt: Man tue in das Wasser oder in das Salz das Öl zuerst hinein.

Eines der vielen Beispiele aus dem Talmud für das Bestreben des Juden, auch bei seinen von ihm sehr ernst genommen Sabbathgeboten eine Hintertür offenzuhalten, die ihm gestattet, sich ganz nach Bedarf auf den einen oder den anderen Rabbi zu berufen. Er tötet das Kamel am Sabbath nach der Schule Hillels und verflucht seinen Nächsten nach Sammaj, weil er eine Laus geknackt hat, die ihn peinigt.

Beispiele talmudischer Gerissenheit, die natürlich bei Bedarf von den Juden sinngemäß auf die Gesetze der Wirtsvölker angewendet werden sollen.

Sabbath Fol. 66 b:

Abajje sagte: Mutter sagte mir: Gegen tägliches Fieber nehme man ein blankes Zuzstück (Geldstück) und gehe

damit nach der Salzsiederei, wiege damit ein Stück Salz ab und binde es an die Halsöffnung (des Hemdes) mit einer Haarsträhne. Wenn nicht dies, so setze man sich an einen Kreuzweg, und wenn man eine große Ameise etwas tragen sieht, nehme man sie auf und werfe sie in ein kupfernes Rohr, das man mit Blei verschließe und mit sechzig Siegeln versehe. Dieses schüttle man im Tragen und spreche: Deine Last auf mich und meine Last auf dich.

Rabbi Aha, Sohn des Rabbi Hona, sprach zu Rabbi Asi: Jemand könnte sie ja bereits gefunden und ihr die Krankheit aufgeladen haben? Vielmehr spreche man: Meine und deine Last auf dich.

Es handelt sich im vorliegenden um einen an sich harmlosen Glauben, bei dem aber immerhin die Tatsache interessant ist, daß auch in solchen Fällen der Jude bestrebt ist, seine Lasten und Plagen anderen aufzubürden, und zwar nach Möglichkeit ohne Gegenleistung. Nicht „Deine Last auf mich und meine Last auf dich", sondern „Meine und deine Last auf dich"!!!

Sabbath Fol. 82a:

Rabbi Hona sprach zu seinem Sohn Rabba:
Weshalb bist du nicht vor Rabbi Hisda zu finden, dessen Lehren scharfsinnig sind. Dieser erwiderte: Wozu sollte

ich zu ihm gehen, sooft ich zu ihm komme, spricht er mir von weltlichen Dingen.

So sprach er zu mir: Wer auf den Abort geht, setze sich nicht so schnell und drücke nicht so sehr, denn der Mastdarm ist an drei Zotten befestigt und die Zotten können sich lösen, wodurch man in Gefahr geraten könnte.

Da sprach dieser: Er befaßt sich mit der Gesundheitskunde der Menschen und du sagst, es seien weltliche Dinge. Erst recht sollst du zu ihm gehen.

Hat jemand vor sich eine Scholle und eine Scherbe, so wische er sich ab, wie Rabbi Hona sagt: Mit der Scholle und nicht mit der Scherbe. Und wie Rabbi Hisda sagte: Mit der Scherbe und nicht mit der Scholle. Hat jemand eine Scholle mit Gras, so besteht hierüber ein Streit zwischen Rabbi Hisda und Rabbi Hamnuna:

Einer sagt: Er wische sich ab mit der Scholle und nicht mit dem Grase, und einer sagt, er wische sich ab mit dem Grase und nicht mit der Scholle.

Man wandte ein: Wenn sich jemand mit einem Gegenstand abwischt, über den das Feuer Gewalt hat, so lösen sich ihm die Zotten des Mastdarms!? Das ist kein Einwand, das eine gilt von feuchtem, das andere von trockenem. Über den Fall, daß jemand seine Notdurft zu verrichten nötig hat und es unterläßt, streiten Rabbi Hisda und Rabina:

Einer sagt, er wird von üblem Geruche (aus dem Munde) und einer sagt, er wird vom Schmutzgeruch (am ganzen Körper) heimgesucht.

Übereinstimmend mit demjenigen, welcher sagt, er wird von Schmutzgeruch heimgesucht, wird auch gelehrt: Ißt jemand, während er seine Notdurft zu verrichten hat, so ist dies, als hätte man einen Ofen auf der Asche geheizt; dies ist der Beginn des Schmutzgeruches.

Wenn jemand seine Notdurft verrichten will, es aber nicht kann, so soll er, wie Rabbi Hisda sagt, sich aufrichten und niedersetzen, aufrichten und niedersetzen. Rabbi Hanan aus Nehardea sagt, er wende sich seitwärts.

Rabbi Hamnuna sagt, er betaste die betreffende Stelle mit einer Scholle. Die Rabbiner sagen, er soll nicht daran denken.

Rabbi Aha, der Sohn Rabas, sprach zu Rabbi Asi: Wenn er daran nicht denkt, so verrichtet er ja seine Notdurft erst recht nicht!?

Dieser erwiderte: Er denke nicht an andere Dinge.

Rabbi Jirmeja aus Diphte erzählte: Ich sah einen Araber, der sich solange aufgerichtet und niedergesetzt hat, bis sich ihm (die Entleerung) wie aus einem Topfe ergoß.

Die Rabbiner lehrten: Wer sich zu einer regelmäßigen Mahlzeit begibt, gehe zuerst zehnmal vier Ellen, verrichte

seine Notdurft, dann gehe er und setze sich auf seinen Platz.

Erubin Fol. 13 b:

Rabbi Meir hatte einen Schüler namens Symachos, der über jeden unreinen Gegenstand achtundvierzig Gründe der Unreinheit und über jeden reinen Gegenstand achtundvierzig Gründe der Reinheit sagte.

In Jabne war ein talentvoller Jünger, der hundertfünfzig Gründe aufzuführen vermochte, daß das Kriechtier rein sei.

Die Rabbi lehrten: Zweieinhalb Jahre stritten die Schule Sammajs und die Schule Hillels: Eine sagte, es wäre für den Menschen besser, nicht erschaffen zu sein, als daß er erschaffen worden ist, und eine sagte, es sei für den Menschen besser, daß er erschaffen worden ist, als daß er nicht erschaffen worden wäre.

Darauf stimmten sie ab und kamen überein, daß es für den Menschen zwar besser wäre, nicht erschaffen worden zu sein, nachdem er aber erschaffen worden ist, untersuche er seine Handlungen; manche lesen: Erwäge er seine Handlungen (nach der ersten Lesart die bereits begangenen, nach der zweiten Lesart die noch zu begehenden).

Wenn man hier statt des Wortes „Menschen" „Juden" setzt, möchte man meinen, es läge hier einmal ein seltener Fall tiefster Selbsterkenntnis vor.

Erubin Fol. 54 b:

Weshalb werden die Worte der Tora mit einer Hindin verglichen?

Wie die Hindin einen engen Muttermund hat und ihrem Männchen jederzeit lieb ist, wie in der ersten Stunde, ebenso sind die Worte der Tora dem sie Studierenden jederzeit lieb wie in der ersten Stunde.

Wenn nun schon der Talmud und die Tora, wie ja auch von uns behauptet wird, den Juden lieb sind und ihnen als Richtschnur ihres gesamten Handelns dienen, so könnte man jedoch nach unserer Auffassung, wenn man die hehre Bedeutung ausdrücken will, etwas weniger anstößige und animalische Vergleiche finden. Jedoch entsprechen Gleichnisse wie oben immer am besten der jüdischen Mentalität.

Erubin Fol. 100 b:

Rabbi ben Hama sagte im Namen Rabbi Asis: Es ist verboten, seine Frau zur ehelichen Pflicht zu zwingen, er bekommt sonst ungeratene Kinder.

Raba sagte: Wer männliche Kinder zeugen will, übe den Beischlaf aus und wiederhole ihn.

Rabbi Semuel ben Nahman sagte: Eine Frau, die ihren Mann zur ehelichen Pflicht auffordert, bekommt Kinder, wie es solche sogar im Zeitalter Moses nicht gegeben hat.

Rabbi Johanan sagte: Würde die Tora nicht verliehen worden sein, so könnten wir Keuschheit von der Katze, das Verbot des Raubens von der Ameise, das Verbot des Ehebruchs von der Taube, und Anstand vom Hahne lernen, der vorher die Henne karessiert, und sie erst nachher begattet.

Wodurch überredet er sie?

Rabbi Jehuda erwiderte im Namen Rabhs:

Er sagt zu ihr: Ich werde dir ein Kleid kaufen, das dir bis zu den Füßen reicht (der Hahn läßt vorher die Flügel hängen, nachher schüttelt er den Kamm).

Nachher aber sagt er zu ihr: Mag die Katze den Kamm des Hahnes holen, wenn er hat und es dir nicht kauft.

Pesachim Fol. 3a:

In der Schule Rabbi Ismaels wurde gelehrt: Stets führe der Mensch eine euphemistische Sprache; so gebraucht auch

(die Schrift) beim flußbehafteten Mann (den Ausdruck) „Reiten" und bei der flußbehafteten Frau (den Ausdruck) „Sitzen".

Ferner heißt es: Du wähltest eine schlaue Sprache, und: Was meine Lippen wissen, das sprechen sie lauter aus.

Stets gebrauche der Jude eine beschönigende Sprache.
Das heißt, er soll nie sagen, was er denkt.
Dies ist auch eines der besten Mittel zum „Erfolg".

Pesachim Fol. 49 b:

Die Rabbiner lehrten: Stets verkaufe ein Mensch alles, was er besitzt, und heirate die Tochter eines Schriftgelehrten, denn er ist sicher, daß, wenn er stirbt, oder in die Verbannung gerät, seine Söhne Schriftgelehrte sein werden.

Er heirate aber nicht die Tochter eines Mannes aus dem gemeinen Volk, denn, wenn er stirbt, oder in die Verbannung gerät, sind seine Leute aus dem gemeinen Volk.

Findet er keine Tochter eines Schriftgelehrten, dann die Tochter eines bedeutenden Mannes; wenn er eine solche nicht finden kann, dann die Tochter eines Synagogenvorstehers oder die eines Kinderlehrers.

Nur heirate er nie die Tochter eines Mannes aus dem gemeinen Volke, denn sie sind ein Greuel und ihre Frauen

sind ein Greuel und von ihren Töchtern heißt es: Verflucht sei, wer mit einem Tier schläft.

Rabbi Eleazar sagte: Einen Mann aus dem gemeinen Volke darf man metzeln an einem Versöhnungstage, der auf einen Sabbath fällt. Seine Schüler sprachen zu ihm: Meister, sage doch schlachten. Dieser erwiderte: Dies erfordert einen Segensspruch, jenes nicht.

Rabbi Semuel ben Nahmani sagte im Namen Johanans: Einen Mann aus dem gemeinen Volke darf man wie einen Fisch zerreißen.

Rabbi Semuel ben Jichaq sagte: Vom Rücken aus.
Es wird gelehrt: Rabbi Aqiba erzählte: Als ich noch ein Mann aus dem gemeinen Volke war, sprach ich: Wer gibt mir einen Schriftgelehrten her, ich würde ihn wie ein Esel beißen.

Seine Schüler sprachen zu ihm: Meister, sage doch, wie ein Hund. Dieser erwiderte: Jener beißt und zerbricht auch die Knochen, dieser beißt und zerbricht die Knochen nicht.

Es wird gelehrt: Rabbi Meir sagte: Wenn jemand seine Tochter an einen Mann aus dem gemeinen Volk verheiratet, so ist es ebenso, als würde er sie binden und vor einen Löwen legen; wie der Löwe sein Opfer tritt und frißt, ohne Scham zu haben, ebenso verfährt ein Mann

aus dem gemeinen Volke; er schlägt sie und vollzieht den Beischlaf, ohne Scham zu haben.

Rabbi Hija lehrte: Wenn jemand in Gegenwart eines Mannes aus dem gemeinen Volke sich mit der Tora befaßt, so ist es ebenso, als würde er seiner Verlobten in seiner Gegenwart beiwohnen.

Wie wir wissen, hat alles, was im Talmud gelehrt und erzählt wird, im Gegensatz zu dem oberflächlichen Eindruck, eine tiefere Bedeutung.

Da die Juden zerstreut unter anderen Völkern leben, richtet sich jede Anweisung, die gegeben wird, gegen die Angehörigen des Wirtsvolkes, die wohl immer Nichtjuden sind. Vor allen Dingen haben die talmudischen Anweisungen den Zweck, dem einzelnen Juden besondere Handhaben für seinen Kampf gegen das Wirtsvolk zu geben.

Aus obigem Abschnitt kann man ersehen, auf welche Art im Talmud Lehren verschlüsselt werden, die sich immer zu Ungunsten des Wirtsvolkes auswirken müssen; Lehren, die es dem Juden zur Pflicht machen, in die einflußreichen Kreise des Wirtsvolkes einzudringen und dort seine zersetzende Tätigkeit auszuüben.

Zu lesen ist der obige Abschnitt ungefähr folgendermaßen:

Ein Mensch (natürlich ein Jude, weil die Gojim ja keine Menschen sind), soll im fremden Lande alle unnötige

Gewissenslast von sich werfen. Er soll versuchen, durch Heirat in die einflußreichen Kreise des Wirtsvolkes zu kommen, er soll niemals in die gewöhnlichen Kreise hineinheiraten, weil ihm diese nicht nützen und im Falle von Schwierigkeiten auch nicht helfen können.

Wenn nicht Töchter von führenden Kreisen geheiratet werden können, genügen auch die von Pastoren und Lehrern, weil hier wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, in besonderem Maße das Wirtsvolk mit jüdischen Ideen zu zersetzen. Wenn der Jude so heiratet, dann wird darüber hinweggesehen werden, daß seine Frau keine Jüdin ist.

Auf jeden Fall aber ist der verflucht, der trotz dieser Anweisung ein Mädchen aus dem gemeinen Volke heiratet, weil dadurch der Zweck der Heirat mit einer Nichtjüdin, in einflußreiche Kreise einzudringen, nicht erreicht wird.

Die übrigen Anweisungen besagen, daß man einen Mann aus dem gemeinen Volke (einen Nichtjuden) niedermetzeln darf, wenn nötig sogar „vom Rücken aus", d. h. also meucheln, und zwar an einem hohen Feiertage!!! (Ritualmorde)! Wenn man ihn schlachtet (schächtet), muß dies rituell geschehen. („Dies erfordert einen Segensspruch".)

Bei der Deutung ist zu beachten, daß Rabbi Eleazar auf die Aufforderung seiner Schüler statt „metzeln" doch „schlachten" zu sagen, nicht etwa ein Verbot ausspricht,

sondern nur feststellt, daß beim Schlachten (Schächten) ein Segensspruch notwendig ist.

Pesachim Fol. 72 b:

Rabbi Johanan lehrte: Wer seiner menstruierenden Frau beiwohnt, ist schuldig, wenn aber seiner menstruierenden Schwägerin, so ist er frei (weil er aus Schamgefühl die letztere nicht fragen konnte, ob sie rein sei).

Die typische Art des Juden, sich aller Fragen zu enthalten, deren Beantwortung ihn von der Unrechtmäßigkeit seines Vorhabens in Kenntnis setzen würde.
Auf diese Weise bleibt ihm gegebenenfalls die Ausrede immer offen: Ich habe es nicht gewußt.

Pesachim Fol. 112 b:

Drei Dinge gebot Rabbi Jismael ben Rabbi Jose dem Rabbi: Bringe dir selbst keinen Fehler bei. — Was heißt dies? — Führe keinen Prozeß gegen drei Personen, denn es könnte einer dein Gegner sein und zwei als Zeugen auftreten. Schicke dich nicht zum Kaufen an, wenn du kein Geld hast. Hat deine Frau ein Tauchbad genommen, so wohne ihr nicht gleich in der ersten Nacht bei.

Der Sinn dürfte folgender sein:
Handle nicht unüberlegt, denn damit schadest du dir nur.

Streite nicht gegen eine Übermacht.
Mache keine Schulden.
Überstürze nichts.

Pesachim Fol. 113 a:

Heirate keine zwei Frauen, und hast du zwei geheiratet, so heirate auch eine dritte.

Hast du ein Verbot übertreten, so hole aus der so entstandenen Situation alle Vorteile heraus, selbst wenn du dazu dieses Verbot noch weiterhin übertreten mußt.

Pesachim Fol. 113 a:

Drei Dinge sagte Rabbi Johanan im Namen der Leute von Jerusalem:

Ziehst du in den Krieg, so gehe nicht zuerst, sondern zuletzt, damit du zuerst heimkehrst.

Mache deinen Sabbath alltäglich, nur nicht der Mitmenschen bedürftig sein. Schlage dich zu dem, dem die Stunde lächelt.

„Lieber fünf Minuten feige, als ein ganzes Leben tot", sagte auch der unrühmlichst bekannte jüdische Universitätsprofessor Gumbel.

Sieh zu, sobald als möglich so viel zu erraffen, daß du jeden Tag feiern kannst und von deinen Mitmenschen

unabhängig bist. Recht oder Unrecht: Schlage dich auf jeden Fall zu dem, der Erfolg hat.

Pesachim Fol. 113 a:

Sei vorsichtig mit dem ersten Verlobten deiner Frau.
— Weshalb? —
Rabbi Hisda erklärte: Wegen Unzucht.
Rabbi Kahana erklärte: Wegen des Geldes (das sie für ihn verschwenden würde).
Und beides trifft zu.

Qiddusin Fol. 80 b:

Ein Mann darf nicht mit zwei Frauen allein sein, wohl aber darf eine Frau mit zwei Männern allein sein, weil Frauen leichtsinnig sind.

Die Juden müssen mit ihren Frauen herrliche Erfahrungen gemacht haben.

Joma Fol. 18 b:

Rabbi Gidel sagte im Namen Rabhs: Ein Logiergast esse keine Eier (da sie zu Pollutionen bringen).
Rabh pflegte, wenn er in Darsis eintraf, ausrufen zu lassen:

Welche Frau will mir für einen Tag angehören?
Rabbi Nahman pflegte, wenn er in Sekancib eintraf, ausrufen zu lassen:
Welche Frau will mir für einen Tag angehören?
Es wird ja aber gelehrt: Rabbi Eliezer ben Jacob sagte, man dürfe nicht eine Frau in einer Provinz und dann eine Frau in einer anderen Provinz nehmen, weil sie (die Kinder, bzw. der Vater mit der Tochter) später zusammen kommen könnten, und so ein Bruder seine Schwester und ein Vater seine Tochter heiraten und die ganze Welt mit Bastarden füllen, und hierüber heiße es, daß nicht das ganze Land voll Hurerei werde. — Ich will dir sagen, die Gelehrten haben einen Ruf. —

Joma Fol. 77 a:

Rabbi Papa sprach zu Abajje:
Der Beischlaf selbst wird Peinigung genannt, wie es heißt: Er schlief bei ihr und peinigte sie.
Dieser erwiderte: Er peinigte sie durch andere Beschlafungen. (Widernatürliche Beschlafungen.)

Taanith Fol. 18 a:

Es wird gelehrt: Am 28 Adar (März) erhielten die Juden eine gute Botschaft, daß sie sich der Tora nicht zu ent-

ziehen brauchen. Die ruchlose Regierung hatte nämlich Religionsverfolgungen über Israel verhängt, sich mit der Tora nicht zu befassen, ihre Söhne nicht zu beschneiden und den Sabbath zu entweihen.

Jehuda ben Samua und Genossen holten sich Rat von einer Matrone, und diese sprach zu ihnen: Macht euch auf und lärmt nachts.

Darauf gingen sie und lärmten nachts, indem sie riefen: O Himmel, sind wir nicht eure Brüder, sind wir nicht Kinder einer Mutter; womit sind wir anders, als alle übrigen Nationen und Sprachstämme, daß ihr über uns solch schwere Verordnung verhängt?

Da hoben sie die Verfolgung auf, und diesen Tag machte man zum Fest.

Die Juden sind erkannt und an der Ausübung ihrer zersetzenden Tätigkeit verhindert worden. Es erhebt sich das bekannte Wehgeschrei, mit dem Erfolg, daß die betreffenden Verordnungen wieder aufgehoben werden.

Für uns ist besonders interessant, daß die Juden auch damals das gleiche Lied sangen, das heute gegen uns angestimmt wird: „Sind wir nicht auch Menschen, von demselben Gott erschaffen, sind wir nicht sogar eure Brüder? Was unterscheidet uns denn von euch?"

Bis jetzt haben sie damit schließlich auch immer Erfolg gehabt, dank der den Völkern auch von der christlichen

Kirche eingebläuten Ansicht, daß die Judenfrage eine religiöse Frage sei.

In dem gleichen Talmud, in dem diese Geschichte als Gleichnis und Verhaltungsregel berichtet wird, wird allerdings an vielen anderen Stellen die Gleichheit mit dem Nichtjuden entrüstet zurückgewiesen, und dieser sogar dem Vieh gleichgestellt.

Taanith Fol. 24 b:

Rabbi Aha, der Sohn Rabas, sagte: Möge doch kein Herrscher aus dem Hause Jehudas aufhören. Und möge dein Volk Israel bei der Ernährung nicht einer auf den anderen angewiesen sein, auch nicht auf ein fremdes Volk.

Der Sinn ist folgender: Das Volk Israel möge niemals auf sich selbst angewiesen sein. Es möge auch nicht auf ein fremdes Volk angewiesen sein, sondern stets die Herrschaft über fremde Völker haben.

Megilla Fol. 12 b:

Auch die Königin Vasti veranstaltete ein Gastmahl für die Frauen im königlichen Palaste.

Dieses sollte doch im Frauenpalaste stattfinden?!

Rab erwiderte: Beide hatten sündhafte Absichten. Das ist

es, was die Leute sagen: Er mit Kürbissen, und seine Frau mit Gurken. (Beide treiben **Unzucht** auf dieselbe Weise.)

Der siebente Tag war ein Sabbath, an dem die Israeliten, wenn sie essen und trinken, sich mit Worten der Tora und mit Lobgesängen befassen; wenn aber die weltlichen Völker essen und trinken, so befassen sie sich nur mit Worten der Ausgelassenheit.

Megilla Fol. 13 b:

Jakob sprach zu Rahel: Laß dich von mir heiraten. Da erwiderte sie: Gern, aber mein Vater ist listig, und du wirst ihm nicht beikommen.

Darauf sprach er: Ich bin sein Bruder in der List (Betrug).

Sie sprach dann zu ihm: Dürfen die Gerechten sich einer List bedienen? Er erwiderte: Jawohl. „Mit den Lautern verfährst du lauter, mit den Verkehrten verdreht."

Bei diesem Schacher um die Mitgift zeigt sich wiederum, daß die Auffassung der Juden von der unseren durchaus verschieden ist. Ein Betrug, auch einem Betrüger gegenüber, wird bei uns einen bisher anständigen Menschen ebenfalls zum Betrüger stempeln. Bei dem „aus-

erwählten Volke“ bleibt er dann immer noch „der Gerechte“.

Diese Auffassung läßt dem Juden vor seinem Gewissen die Ausrede offen, daß sein Betrug ihn nicht belaste, weil er angenommen hätte, daß der andere ihn habe betrügen wollen.

Damit wäre die Möglichkeit gegeben, jeden Betrugsversuch oder Betrug als gerechtfertigt hinzustellen.

Die Auswirkungen dieser jüdischen Auffassung haben wir zu unserem Leidwesen oft genug am eigenen Leibe verspüren müssen.

Moed Qatan Fol. 9 b:

Die Rabbiner lehrten: Folgendes sind Schönheitsmittel der Frau, die sie am Halbfest gebrauchen darf: Sie darf die Augen schminken, sich frisieren und das Gesicht schminken. Manche sagen, sie dürfe sich unten enthaaren. Die Frau Hisdas schmückte sich noch in Gegenwart ihrer Schwiegertochter.

Da sprach Rabbi Hona ben Henana, der vor Rabbi Hisda saß: Dies lehrten sie nur von einer Jungen, nicht aber von einer Alten. Dieser erwiderte: Bei Gott, sogar deine Mutter, sogar deine Großmutter und selbst eine, die am Rande ihres Grabes steht, denn die Leute sagen: Gleich

der Sechsjährigen läuft die Sechzigjährige hinter der Pauke her (wenn es Tanz und Belustigung gibt).

Die jüdischen Schönheitsmittel haben wir zur Genüge bewundern können.

Hagiga Fol. 11b:

Der Meister sagte: Nach Raub und Unzucht gelüstet und verlangt die Seele der Menschen.

Der Trieb zur Unzucht ist stark, ob man die Gelegenheit vor sich hat oder nicht.

Der Trieb zum Raube ist aber nur dann stark, wenn man die Gelegenheit vor sich hat.

Geil ist der Jude immer, auch wenn er keine Gelegenheit zur Unzucht hat!

Zur Gaunerei dagegen ist er nur bereit, wenn es sich lohnt.

Hagiga Fol. 16a:

Rabbi Elea, der Greis, sagte: Sieht jemand, daß sein böser Trieb sich seiner bemächtigt, so gehe er nach einem Orte, wo man ihn nicht kennt, kleide sich schwarz, hülle sich schwarz und folge dem Trieb seines Herzens, nur entweihe er den göttlichen Namen nicht öffentlich!

Wenn der Jude eine Gemeinheit vorhat, so soll er sich mit allen Mitteln unkenntlich machen, sich als Nichtjude getarnt (entweihe den göttlichen Namen nicht öffentlich) an einen anderen Ort begeben und dort diese Gemeinheit ausführen.

Jabmuth Fol. 12b:

Rabbi Behaj lehrte vor Rabbi Nahman: Drei Frauen dürfen den Beischlaf mit Watte (um eine Empfängnis zu verhindern) vollziehen: eine Minderjährige, weil sie schwanger werden und sterben könnte; die Schwangere, weil sie aus dem Fötus eine Mißgeburt machen könnte; die Säugende, weil sie ihr Kind vorzeitig entwöhnen und es sterben könnte.

„Minderjährige" heißt sie vom 11. Jahre nebst einem Tag bis zu ihrem 12. Jahre nebst einem Tag; jünger oder älter vollziehe sie den Beischlaf auf gewöhnliche Weise, sagte Rabbi Meir.

Die Weisen sagen, die eine wie die andere vollziehe den Beischlaf auf gewöhnliche Weise, und im Himmel werde man sich ihrer erbarmen, denn es heißt: „Der Herr behütet die Einfältigen."

Kinder scheint der Jude beim weiblichen Geschlecht nicht zu kennen. Solche Vorschriften, wie oben, zeigen das Unzuchtstier Juda in seiner ganzen Größe.

Jabmuth Fol. 24 b — 25 a:

Es wird gelehrt: Wenn der Hausierer hinaus geht und die Frau den Schurz umbindet, so ist sie, wie Rabbi sagt, zu entfernen (wegen Ehebruchsverdachts).

Wenn Speichel oben am Betthimmel ist (die Frau lag wahrscheinlich auf dem Rücken und spuckte nach oben; wie auch weiter ebenfalls in dem Falle, wenn der Hausierer gerade das Haus verläßt), so ist sie, wie Rabbi sagt, da die Sache häßlich ist (d. h. verdächtig), zu entfernen.

Ebenso, wenn Schuhe unter dem Bett verkehrt liegen, oder wenn Spuren von Schuhen sich unter dem Bett vorfinden.

Jabmuth Fol. 54 a:

Es wird gelehrt: Die Scham der Schwester deiner Mutter und der Schwester deines Vaters sollst du nicht entblößen.

Die Notwendigkeit dieser Anordnung läßt tief blicken.

Jabmuth Fol. 57 b:

Rab sagte: Mit drei Jahren und einem Tag wird ein Mädchen durch Beiwohnung angetraut; wohnt der Schwager ihr bei, so eignet er sie sich an; man ist ihretwegen

wegen Ehebruches schuldig; sie macht den ihr Beiwohnenden unrein (während der Menstruation), so daß er das unterste Polster gleich dem oberen verunreinigt.

Jabmuth Fol. 116 b:

Einst gab jemand seinem Genossen Sesam in Verwahrung, und als jener ihn zurückverlangte, erwiderte er ihm: Du hast ihn bereits erhalten. —
Es war so und soviel und befindet sich noch im Fasse. — Dieser erwiderte: Deinen hast du bereits erhalten, und dieser ist ein anderer.

Kethuboth Fol. 12 a:

Wer in Judäa im Hause seines Schwiegervaters ohne Zeugen ist, kann keine Jungfernschaftsklage erheben, weil er mit ihr intim ist. (Es ist anzunehmen, daß er schon vorher mit ihr Verkehr gepflogen hat).

Kethuboth Fol. 13 b:

Man sagte: Wenn man eine Frau mit jemand in eine Ruine gehen sah und sie auf die Frage, welcher Art jener Mann sei, erwidert, er sei Priester, so ist sie glaubhaft. Rabbi Jehosua sagt: Wir leben nicht von ihrer Behaup-

tung, vielmehr gelte sie von einem Nathim oder einem Hurenkind beschlafen, bis sie den Beweis für ihre Behauptung angetreten hat.

Die meisten Nichtjuden sind in der Unzucht ausschweifend.

Kethuboth Fol. 17 a:

Die Rabbiner lehrten: Was sagt man beim Tanz zu einer Braut?

Die Schule Samajs sagt: Je nach der Beschaffenheit der Braut.

Die Schule Hillels sagt: Man spreche: Schöne Braut und Liebreiche!

Die Schule Samajs sprach zur Schule Hillels: Auch wenn sie lahm oder blind ist? —

Die Schule Hillels erwiderte: Hat man nach eurer Ansicht, wenn jemand einen schlechten Kauf auf dem Markt gemacht hat, die Ware in seinen Augen zu loben oder herabzusetzen? Doch wohl zu loben.

Hierauf Bezug nehmend, sagten die Weisen: Stets paßt man seine Sinnesart der seiner Mitmenschen an.

Tarnung des Geistes!!!

Kethuboth Fol. 44 b:

Rabbi Jose ben Hanina sagte: Wenn jemand ein übles Gerücht (eine falsche Anschuldigung der Entjungferung) über eine Waise ausbringt, so ist er frei.

Schutzlose darf der Jude straflos verleumden.

Kethuboth Fol. 51 b:

In welchem Falle ist (nach dem Vater Semuels) eine Notzucht erlaubt?

Wenn Zeugen bekunden, sie habe von Anfang bis Ende geschrien.

Raba dagegen sagte, sie sei erlaubt, wenn sie nur anfangs gezwungen erfolgte, selbst wenn sie zuletzt sagte, daß man ihn gewähren lasse, sie selber würde ihn, hätte er sie nicht überwältigt, gemietet haben. Dies aus dem Grunde, weil sie von der Leidenschaft befallen wurde.

Mit wahrhaft talmudischer Verschnörkelung wird hier festgestellt, daß Notzucht erlaubt ist.
Ein feiner Rückhalt für die jüdischen Sittlichkeitsverbrecher!

Kethuboth Fol. 65 a:

Es wird gelehrt: Ein Becher Wein ist für eine Frau zuträglich, zwei sind unanständig, trinkt sie drei, so fordert

sie mündlich auf, wenn vier, so fordert sie einen Esel auf der Straße auf, ohne daran Anstand zu nehmen.

Kethuboth Fol. 75 a:

Leibesfehler, die untauglich machen: Schweiß, Warzen, übler Mundgeruch, eine grobe Stimme. Eine Handbreit Abstand zwischen den Brüsten.

Wieviel normal: Abajje erwiderte: Drei Finger breit. Rabbi Nathan sagte: Wenn eine Frau größere Brüste hat als andere, so ist dies ein Leibesfehler. Um wieviel?

Rabbi Mejasa erwiderte: Um eine Handbreite. — Gibt es denn so etwas? — Freilich; so erzählte Raba ben Ber Hana, er habe eine Araberin gesehen, die ihre Brust nach rückwärts warf und ihren Sohn säugte.

Kethuboth Fol. 84 b:

Die Verwandten Rabbi Johanans haschten auf einem Seitenwege eine Waisen gehörende Kuh ein (für eine Forderung), und als sie vor Rabbi Johanan kamen, sprach er zu ihnen: Ihr habt sie rechtmäßig eingehascht.

Hierauf kamen sie vor Rabbi Simon ben Laqis, und dieser sprach zu ihnen: Geht, gebt sie zurück!

Als sie hierauf wiederum zu Rabbi Johanan kamen, sprach er zu ihnen: Was kann ich tun, wenn ein Gegner gegen mich streitet?

Rabbi Johanan lehnt es sogar ab, für seine Verwandten einzutreten, sobald ein anderer Rabbi gegen ihn auftritt.
Der Jude entnimmt als Lehre, daß man sich für andere, auch wenn es Verwandte sind, nicht einsetzen soll, falls ein gleichgestellter oder höhergestellter Gegner auftritt.

Kethuboth Fol. 86 **b**:

Wenn jemand seine Frau zur Ladenverkäuferin einsetzt oder zur Verwalterin gemacht hat, so kann er sie zu jeder ihm beliebigen Zeit schwören lassen (daß sie nichts veruntreut hat).

Rabbi Eliezer sagt, sogar bezüglich ihres Spinnrockens und ihres Teiges. (Er kann solchen Eid nicht nur inbetreff der Geschäftsführung, sondern auch inbetreff der Hausführung verlangen.)

Nedarim Fol. 13 b:

Wenn jemand zu seiner Frau sagt: Sei mir wie meine Mutter verboten, so öffne man ihm einen Ausweg (zur Auflösung des Gelübdes) von anderer Seite, damit er

hierbei nicht leichtfertig sei (bei der Entsagung des ehelichen Umganges mit seiner Frau).

Wenn ein Jude etwas gelobt hat, sollen ihm die anderen dennoch die Möglichkeit geben, unter äußerlicher Wahrung des Versprechens eine Hintertür zu finden. Das einmal aus Zweckmäßigkeitsgründen gegebene Versprechen soll erforderlichenfalls kein Hindernis sein.

Nedarim Fol. 31 a:

Sagt jemand, Qonam (Opfergelübde), daß ich von Noahiden nichts genießen werde, so ist es ihm von Israeliten erlaubt und von den weltlichen Völkern verboten.

Ist denn Israel aus der Gesamtheit der Noahiden ausgeschlossen!? —

Da Abraham geheiligt wurde, so werden sie nach ihm benannt. —

Sagt jemand: Qonam, daß ich von den Nachkommen Abrahams nichts genießen werde, so ist es ihm von Israeliten verboten und von den weltlichen Völkern erlaubt. Sagt jemand: Qonam, daß ich von Israel nichts genießen werde, so kaufe er über dem Werte und verkaufe unter dem Werte. Sagt er, daß Israel nichts von mir genießen wird, so kaufe er unter dem Werte und verkaufe über dem Werte, wenn man auf ihn hört. Sagt er: Daß ich

nichts von ihnen genießen werde und sie nichts von mir, so genieße er von den weltlichen Völkern.

Einst erhielt ein Makler Wein zum Verkaufe, der aber nicht verkauft und auf dem Rückwege von einem Unfall betroffen wurde. Da verurteilte ihn Nahman, Ersatz zu leisten. Raba wandte ein: So ist er, wenn sie auf dem Hinwege von einem Unfall betroffen werden, ersatzpflichtig, und wenn auf dem Rückwege, ersatzfrei? Dieser erwiderte: Bei einem Makler gilt der Rückweg als Hinweg; würde er denn, auch wenn er einen Käufer an der Tür seines Hauses gefunden hätte, ihn nicht verkauft haben?

Unter Noahiden versteht der Jude die Gesamtheit der Menschen überhaupt. (Von Noah, Nachkommen Noahs.) Wenn ein Jude gelobt hat, daß er mit der Gesamtheit der Menschen nichts zu tun haben, keinen Handel mit ihnen treiben und nichts von ihnen genießen will, dann sind seine Rassegenossen aus diesem Gelübde ausgeschlossen.

Es soll damit natürlich nicht gesagt werden, daß die Israeliten aus der Menschheit ausgeschlossen seien, sondern im Gegenteil, sie seien ganz besonders bevorzugt und ständen noch über der anderen Menschheit.

Gelobt der Jude, daß er mit seinen Rassegenossen nichts zu tun haben will, so kann er ungehindert mit den anderen Völkern Handel treiben. Wenn ein Jude mit einem Juden Handel treibt, so soll er eher an dem Ge-

schäft verlieren als übermäßig verdienen, bei Geschäften mit Nichtjuden jedoch soll es gerade umgekehrt sein. Wenn ein Jude sagt: Ich will nichts verdienen, so gilt dies natürlich nur bei seinen Rassegenossen, am Goj aber soll er immer verdienen.

Der letzte Abschnitt im Gleichnis stellt fest, daß der Jude bei Geschäften jedes Risiko möglichst anderen überlassen soll. Kurz gesagt: Der Jude soll den Nutzen aus seinem Handel bei den nichtjüdischen Völkern suchen.

So geschieht es ja auch. Der Reichtum der Juden stammt nicht vom Juden, sondern von den Nichtjuden.

Sota Fol. 2 a:

Wenn jemand seine Frau verwarnt (in bezug auf den Verkehr mit einem fremden Mann), so verwarne er sie, wie Rabbi Eliezer sagt, vor zwei Zeugen und lasse sie trinken (das sogenannte Fluchwasser) auf Grund eines Zeugen oder eigner Wahrnehmung.

Besser sollte man derartige Zwiste ohne Zeugen im Hause austragen; der Jude will sich aber lieber die rechtliche Grundlage sichern.

Sota Fol. 8 a:

Es wird gelehrt: Einem Manne bedecke man, wenn er zur Steinigung geführt wird, vorn einen Körperteil,

einem Weibe zwei Körperteile, vorn und hinten einen Körperteil, weil es ganz Scham ist, so Rabbi Jehuda; die Weisen sagen, ein Mann werde nackt gesteinigt, ein Weib werde nicht nackt gesteinigt.

Raba erwiderte: Hierbei ist zu berücksichtigen, sie könnte freigesprochen werden und die jungen Priester würden durch sie in Lüsternheit geraten. Da aber wird sie ja gesteinigt.

Wolltest du erwidern, auch da könnte durch sie die Lüsternheit zu einer anderen aufgestachelt werden, so sagte ja Raba, es sei bekannt, daß der böse Trieb nur über das Gewalt habe, was man mit den Augen sieht.

Sota Fol. 36 a:

Was ist es, was Joseph tat? Es heißt: „Da geschah es eines Tages, daß Joseph ins Haus kam, um seine Geschäfte zu verrichten." (Den geschlechtlichen Verkehr mit der Frau Potiphar.) „Niemand von den Leuten war zu Hause. Es war Festtag, und alle gingen in den Götzentempel; sie aber sagte, sie sei krank, denn sie dachte, es gäbe für sie keinen geeigneteren Tag als diesen, um mit Joseph zusammenzukommen." Und sie erfaßte ihn am Gewande und sprach: „Lege dich zu mir."

In jener Stunde erschien ihm die Gestalt seines Vaters am Fenster und sprach zu ihm:

Joseph, willst du dereinst Hurengenosse genannt werden? Rabbi Johanan sagte im Namen Rabbi Meir: Sein Bogen (das männliche Glied) erlangte seine Stärke wieder. Arme und Hände spreizten sich; er stemmte die Hände gegen den Boden (zur Überwindung seiner Leidenschaft), daß ihm der Samen aus seinen Fingernägeln hervorkam.

Durch diesen Talmudabschnitt wird die Geschichte vom „keuschen Joseph" gründlich widerlegt.

Bekanntlich erzählt die Bibel, daß Joseph sich nur mit Mühe den Nachstellungen der Frau Potiphar entziehen konnte.

Daß Joseph in Wirklichkeit mit der festen Absicht in das Haus des Potiphar ging, um mit der Frau Ehebruch zu treiben, geht aus dem vorstehenden Talmudtext klar und eindeutig hervor.

Aus welchem Grunde der Ehebruch nicht zustande kam, ist hier unwesentlich, wesentlich dagegen ist, daß der Ehebruch beabsichtigt und verabredet war.

Sota Fol. 42 b:

Goliath war ein Sohn von 100 Vätern und einer Mutter. Rabbi Joseph lehrte: Alle droschen seine Mutter

wie eine Kelter und haben bei seiner Mutter die Geschlechtsorgane angeschlossen.

Rabh und Semuel streiten darüber, ob sie Harapha oder Orpa genannt wurde. Einer sagt, sie hieß Harapha und wird deshalb Orpa genannt, weil alle sie von hinten beschliefen, und einer sagt, sie hieß Orpa und wird deshalb Harapha genannt, weil alle sie wie Graupen stampften (hariphot = Graupen).

Eine widerliche Beschimpfung des Nichtjuden Goliath.

Gittin Fol. 28 **b**:

Rabbi Joseph sagte: Bei einem israelitischen Gericht wird die Vollstreckung des Urteils sofort inhibiert, sobald die kleinste Einwendung zugunsten des Verurteilten erfolgt, während er von einem Gericht der weltlichen Völker hingerichtet wird.

Abajje sprach zu ihm: Dies sollte doch auch von einem Gericht der weltlichen Völker gelten, da sie Bestechung annehmen? Dieser erwiderte: Sie nehmen diese vor Unterzeichnung des Urteils, nachdem aber das Urteil unterzeichnet ist, nehmen sie keine mehr an.

Ein Bestechungsversuch hat nur dann einen Wert, wenn er recht frühzeitig vorgenommen wird. Ist das Urteil

erst rechtskräftig, ist es zu spät. Durch die Behauptung, daß die Gerichte der weltlichen Völker Bestechung vor Unterzeichnung des Urteils annehmen, wird angedeutet, daß auf jeden Fall ein Bestechungsversuch gemacht werden soll.

Gittin Fol. 28 a:

Sagte nicht der Meister, daß ihnen (den Christen) ein israelitisches Vieh lieber sei als ihre eigenen Frauen? — Ja, aber nur heimlich, öffentlich ist es ihnen peinlich.

Eine derart schmutzige Beschimpfung kann nur einem jüdischen Gehirn entspringen.

Gittin Fol. 57 a:

Einst wollte sich jemand von seiner Frau scheiden lassen, sie hatte aber eine hohe Morgengabe (Mitgift). Was tat er? —

Er ging und lud seine Freunde zu sich ein, gab ihnen zu essen und zu trinken und machte sie betrunken. Hierauf legte er sie (mit seiner Frau) auf ein Bett (um Ehebruch zu fingieren), schüttete Eiweiß zwischen sie, ließ dies durch Zeugen bestätigen (die nach der ganzen Situation an Ehebruch glaubten) und wandte sich an das Gericht. Daselbst war ein Greis von den Schülern Sammaj des

Älteren, namens Baba ben Buba, und dieser sprach zu ihnen: Es ist mir von Sammaj dem Älteren überliefert, daß Eiweiß durch das Feuer gerinne, während Sperma vor dem Feuer zurückweiche.

Da untersuchten sie es, und seine Worte bestätigten sich. Hierauf brachte man jenen vor Gericht, geißelte ihn und trieb von ihm ihre Morgengabe ein.

Gittin Fol. 68 **a**—70 **b**:

Acht Dinge sind es, die viel schädlich und wenig zuträglich sind, und zwar: das Reisen, der Beischlaf, der Reichtum, die Arbeit, der Wein, der Schlaf, das Warmbaden und der Aderlaß.

Hier wird viel Arbeit als schädlich und wenig Arbeit als zuträglich bezeichnet.

Die anderen Dinge dienen wahrscheinlich nur zur Tarnung dieses Hauptsinnes.

Gittin Fol. 88 **b**:

Der erzwungene Scheidebrief ist, wenn durch Israeliten, gültig, und wenn durch Nichtjuden, ungültig.

Wenn Nichtjuden (im Auftrage des Israeliten) ihn prügeln und zu ihm sagen: Tu, was der Israelit dir sagt, so ist er gültig.

Rabbi Messarseja sagte: Nach der Tora ist auch der von Nichtjuden erzwungene Scheidebrief gültig, nur sagten sie deshalb, daß er ungültig sei, damit sich nicht jede an einen Nichtjuden hänge, um sich von ihrem Manne zu befreien.

Wenn ein Jude die Frau eines anderen begehrt, so kann er ihn durch allerlei Machenschaften zur Einwilligung in die Scheidung zwingen. Diese Scheidung ist dann rechtsgültig. Wenn ein Nichtjude die Frau eines Juden begehrt, so ist die erzwungene Scheidung ungültig, es sei denn, er handelt im Auftrage eines Juden, der diese Frau zwar für sich haben will, aber selbst nicht in Erscheinung treten möchte. Nach der Tora jedoch ist auch die von einem Nichtjuden erzwungene Scheidung gültig; jedoch soll diese Tatsache nicht zu bekannt werden, damit scheidungslustige jüdische Ehefrauen sich nicht hinter Nichtjuden stecken, um von ihrem Manne freizukommen.

Gittin Fol. 90 a:

Die Schule Sammajs sagt, man dürfe sich von seiner Frau nur dann scheiden lassen, wenn man an ihr etwas Schändliches gefunden habe.

Die Schule Hillels dagegen sagt, selbst wenn sie ihm die Suppe versalzen hat.

Rabbi Aqiba sagt, selbst wenn er eine andere schöner findet als sie, denn es heißt: Wenn sie keine Gunst in seinen Augen findet.

Der Jude darf sich also scheiden lassen, wenn ihm seine Frau nicht mehr gefällt bzw. wenn ihm eine andere besser gefällt.

Qiddusin Fol. 82a:

Ein Lediger darf nicht Kinderlehrer sein, ebenso darf eine Frau nicht Kinderlehrerin sein.

Rabbi Eleazar sagt, auch wer keine Frau hat, dürfe nicht Kinderlehrer sein.

Rabbi Jehuda sagt, ein Lediger dürfe nicht Viehhirt sein, auch dürfen zwei Ledige nicht unter einer Decke schlafen; die Weisen erlauben dies.

Es wird befürchtet, daß Ledige oder Frauen mit den Kindern, die ihnen zur Erziehung anvertraut sind, Unzucht treiben. Selbst Vieh darf aus diesem Grunde keinem Ledigen anvertraut werden.
Sind Menschen, für die solche Bestimmungen erlassen werden müssen, nicht schlimmer als Vieh?

Baba Kamma Fol. 59a:

Rabbi Simon ben Jehuda sagte: Der Notzüchter braucht kein Schmerzensgeld zu zahlen, weil sie diese Schmerzen später bei ihrem Ehemanne gehabt haben würde.

Man erwiderte ihm: Die freiwillige Beschlafung ist nicht mit der gewaltsamen zu vergleichen.

Baba Kamma Fol. 84 a:

Hinsichtlich der Geißelung haben wir gelernt, daß, wenn man den Verurteilten eingeschätzt hat, ob er die Geißelung aushalte, und er unter der Hand des Gerichtsdieners gestorben ist, dieser frei ist.

Ein gutes Mittel, unbequeme Gefangene zu beseitigen. Keiner hat Schuld.

Baba Kamma Fol. 96 a:

Raba sagte: Wenn jemand ein Feld geraubt, es melioriert und verkauft hat, so ist der Verkauf oder die Vererbung gültig.

Ein gutes Rezept, auf jeden Diebstahl anzuwenden. Besonders für Hehler brauchbar.

Baba Kamma Fol. 96 b.

Wer von seinem Nächsten (Nichtjuden) einen Metallklumpen geraubt und daraus Geld gemacht hat, hat ihn nicht geeignet, weil man daraus zurück einen Metallklumpen machen kann.

Einst raubte jemand ein paar Ochsen von seinem Nächsten und pflügte und säete mit ihnen; endlich gab er sie dem Eigentümer zurück. Als er darauf vor Rabbi Nahman kam, sprach er zu ihnen: Geht, schätzt ihm den Mehrwert, den sie zugenommen haben. Da sprach Raba zu ihm: Haben etwa nur die Ochsen am Wert zugenommen und nicht auch das Grundstück? Jener erwiderte: Sagte ich denn, daß man ihm alles zuspreche, ich meine nur die Hälfte.

Jener entgegnete: Schließlich handelt es sich ja um Geraubtes, das im ursprünglichen Zustand zurückerstattet werden soll, denn wir haben gelernt, alle Räuber haben nach dem Werte beim Rauben zu zahlen? (Somit gehört ja der Mehrwert ausschließlich dem Räuber.)

Dieser erwiderte: Habe ich dir etwa nicht gesagt, daß, wenn ich zu Gericht sitze, du mir nichts hineinreden sollst?

Unser Kollege Hona sagte über mich, ich und König Sapor (Benennung Semuels, der im Zivilrecht sehr kundig war) seien Brüder im Rechtsprechen. Dieser Mann ist ein alter Räuber, und ich will ihn maßregeln.

Dieses Zerreden eines an sich klaren Tatbestandes ist uns durch jüdische Verteidiger oft vorgeführt worden.

Für uns ist Raub eben Raub, und als das Nächstliegende erscheint uns die Bestrafung des Räubers. Die Juden aber feilschen, ob der Räuber nicht noch etwas von seinem Raube erhalten soll. Von Bestrafung ist gar nicht die Rede, höchstens von der Erstattung des Verlustes.

Wie oft haben wir mit Zorn feststellen müssen, daß in den Plaidoyers der jüdischen Verteidiger und auch in der Presse der Verbrecher als unschuldig und die menschliche Gesellschaft als schuldig hingestellt wurde, und wie oft folgten die jüdischen Richter in der Bemessung der Strafe den Ausführungen der Verteidiger.

Baba Mezia Fol. 21 b:

Wenn jemand Geld in Bet- oder Lehrhäusern findet oder an irgendeiner anderen Stelle, wo die Menge verkehrt, so gehört es ihm, weil der Eigentümer es aufgegeben hat. Dieser merkte ja nicht, daß er es verloren hat!?

Rabbi Jichaq erwiderte: Ein Mensch pflegt stets seinen Geldbeutel zu betasten.

Baba Mezia Fol. 26 b:

Rab sagte: Wenn jemand gesehen hat, wie einem ein Zuz in den Sand gefallen ist, und er ihn darauf findet und an sich nimmt, so braucht er ihn nicht zurückzugeben, weil

der Verlierende ihn aufgegeben hat, selbst wenn er gesehen, wie jener ein Sieb geholt und gesiebt hat, denn jener dachte: Wie ich etwas verloren habe, so kann auch ein anderer etwas verloren haben, das ich finden kann.

Diese beiden Folios sind wiederum ein glänzendes Beispiel talmudischer Verschlüsselungskunst.

An der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen gefundenes Geld soll unterschlagen werden. Natürlich kommt dies nur für den Verlust eines Nichtjuden in Frage, denn ein Mensch (Jude) betastet stets seinen Geldbeutel und merkt daher bestimmt seinen Verlust. Aus diesem Grunde muß dem Juden das gefundene Geld zurückerstattet werden.

Sogar wenn ein Jude gesehen hat, daß ein Nichtjude Geld verloren hat und auch danach sucht, soll er es nicht zurückgeben.

Selbstverständlich bezieht sich diese Anweisung auf alle Fundstücke.

Baba Mezia Fol. 60 a:

Einst holte man Raba Wein aus einem Laden. Darauf verdünnte er ihn und kostete ihn, er war aber nicht schmackhaft. Da schickte er ihn dem Krämer zurück.

Ein schmieriger Jud!

Baba Mezia Fol. 84 a:

Rabbi Ismael ben Rabbi Jose wurde zum Verbrecherhäscher ernannt. Eliahu sprach zu ihm: Wie lange noch wirst du das Volk unseres Gottes zur Hinrichtung ausliefern? Er sagte: Was kann ich machen? Es ist ja Befehl des Königs.

Hieraus kann man entnehmen, daß damals schon der größte Teil der Verbrecher aus Juden bestand.

Baba Mezia Fol. 97 a:

Raba sagte: Wenn jemand etwas von seinem Nächsten borgen und ersatzfrei sein will (bei einem Unfall), so spreche er zu ihm: Reiche mir einen Trunk Wasser! Dies ist dann ein Entleihen samt dem Eigentümer (er tritt dadurch in seinen Dienst). Wenn dieser aber schlau ist, so erwidere er ihm: Zuerst borge, nachher gebe ich dir zu trinken.

Wenn der Jude eine heikle Arbeit zu verrichten hat, bei der die benötigten Werkzeuge oder Maschinen leicht zu Bruch gehen können, so soll er zu dieser Arbeit gleich den Besitzer der Werkzeuge oder Maschinen mit verpflichten. Das heißt also, er soll diese schwierige Arbeit von diesem ausführen lassen. Gibt es dann einen Unfall, ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Wenn solch ein Angebot aber dem Juden gemacht wird, so soll er schlau sein und dem Auftraggeber die Verantwortung überlassen.

Oder kurz gesagt: Der Jude soll das Risiko niemals selbst übernehmen, sondern anderen zuschieben.

Baba Mezia Fol. 101 b:

Einst kaufte jemand einen Kahn mit Wein und fand keinen Platz, um ihn unterzubringen. Da fragte er eine Frau, ob sie einen Platz zu vermieten habe; diese ererwiderte: Nein. Da ging er und traute sie sich an, und sie gab ihm einen Platz, um ihn unterzubringen.
Hierauf ging er nach Hause, schrieb ihr einen Scheidebrief und sandte ihn ihr. Diese aber mietete sofort Lastträger und ließ den Wein hinausbringen und ihn auf die Straße setzen.
Rabbi Hona sagte: Wie er getan, so verfahre man mit ihm.

Baba Bathra Fol. 16 b:

Fünf Verbote übertrat Esau am Todestage seines Vaters: Er beschlief eine verlobte Jungfrau, er beging einen Mord, er verleugnete Gott, er verleugnete die Auferstehung der Toten, und er verachtete die Erstgeburt.

Baba Bathra Fol. 58 a:

Einst hörte jemand eine Frau zu ihrer Tochter sprechen: Weshalb bist du nicht diskret genug beim Ehebruch? Ich habe zehn Söhne, und nur einer ist von deinem Vater. Als er im Sterben lag, sprach er:

Mein ganzes Vermögen soll meinem einen Sohn gehören. Da wußten sie nicht, welchem von ihnen, und als sie sich an Rabbi Bana wandten, sprach er zu ihnen:

Geht, schlagt auf das Grab eures Vaters, bis er aufsteht und euch offenbart, wem von euch er es hinterlassen hat. Hierauf gingen sie alle hin, der eine aber, der sein wirklicher Sohn war, ging nicht. Da sprach er zu ihnen: Das ganze Vermögen gehört diesem.

Baba Bathra Fol. 123 a:

Worin bestand die Frömmigkeit Rahels. Es heißt: Da erzählte Jakob der Rahel, daß er der Bruder ihres Vaters und daß er der Sohn der Rebekka sei; er war ja der Sohn der Schwester ihres Vaters. Vielmehr sprach er zu ihr: Willst du von mir geheiratet sein?

Sie erwiderte: Ja, aber mein Vater ist hinterlistig, und du wirst ihm nicht beikommen.

Da fragte er, welche List er zu befürchten habe, und sie erwiderte ihm:

Ich habe eine Schwester, die älter ist als ich, und er will mich nicht vor dieser verheiraten.

Hierauf sprach er zu ihr: Ich bin sein Bruder in der Listigkeit.

Dürfen die Frommen sich einer List bedienen? — Freilich, mit den Lauteren verfährst du lauter, mit den Verkehrten verdreht.

Darauf gab er ihr ein Erkennungszeichen.

Als man später Lea hineinführte, dachte sie, nun werde ihre Schwester beschämt werden, und sie verriet ihr diese. Deshalb heißt es: „Am Morgen war es Lea." War es bis dahin nicht Lea?

Vielmehr, da Rahel die Erkennungszeichen, die Jakob ihr gab, Lea verriet, merkte er es bis dann nicht.

Wenn man sich die etwas komplizierten verwandtschaftlichen Verhältnisse des Jakob näher überlegt, so kommt man zu der Feststellung, daß er das Produkt einer Blutschande, eines Verkehrs zwischen Vater und Tochter ist.

Der weitere Text dieses Abschnittes ist an anderer Stelle schon behandelt.

Synhedrin Fol. 11 a:

Einst kam eine Frau in das Lehrhaus Rabbi Meirs und sprach zu ihm: Einer aus eurer Mitte hat mich durch Beiwohnung geehelicht. (Nach mosaischem Gesetz kann die Ehe durch Beiwohnung erfolgen.)

Da stand Rabbi Meir auf, schrieb ihr einen Scheidebrief und überreichte ihn ihr.

Hierauf standen alle anderen auf, schrieben ihr Scheidebriefe und überreichten sie ihr.

Diese Geschichte lehrt, daß bei Beschuldigung eines Juden die gesamte Judenheit dagegen auftreten soll.

Wir erleben es täglich: Wurde irgendwo einmal ein Jude scharf angefaßt, heulte sofort die gesamte Judenpresse der Welt auf.

Synhedrin Fol. 21 a:

Rabbi Jehuda sagte: David hatte 400 Kinder, es waren Kinder von den schönen Frauen (die David auf seinen Kriegszügen gefangen nahm), alle trugen sie Locken, fuhren in goldenen Wagen und gingen an der Spitze von Raubtruppen; diese waren Faustmänner des Hauses David.

Synhedrin Fol. 22a:

Es heißt: „Als König David alt geworden war und hochbetagt", suchten sie nach einem schönen Mädchen.
Das Mädchen Abisaj war sehr schön, und sie wurde des Königs Pflegerin und bediente ihn.
Sie sprach zu ihm: Heirate mich!
Er antwortete: Du bist mir verboten (da er schon achtzehn Frauen hatte); da erwiderte sie: Fehlt dem Dieb der Mut, so wird er tugendhaft.
Darauf sprach er: Ruft mir Bathseba (eine seiner Frauen). Rabbi Jehuda sagte im Namen Rabhs: In einer Stunde reinigte sich Bathseba mit dreizehn Tüchern. (Er wohnte ihr dreizehnmal bei, weil ihn die Abisaj seiner vermeintlichen Impotenz wegen verhöhnte.)

Synhedrin Fol. 22b:

Rabbi Semuel ben Inja sagte im Namen Rabhs: Das Weib ist ein formloser Klumpen und schließt ein Bündnis nur mit dem, der es zum fertigen Geräte macht, denn es heißt: „Dein Gemahl ist dein Schöpfer."

Synhedrin Fol. 45a:

Die Rabbi lehrten: Bei der Steinigung bedecke man einem Mann vorn einen Körperteil, einem Weibe zwei Körper-

teile, sowohl vorn als auch hinten, weil sie ganz Scham ist. Hat sie einen schönen Busen, so entblöße man ihn nicht, sonst könnten die jungen Priester in Lüsternheit geraten.

Synhedrin Fol. 52 a:

Folgendes ist das Verfahren bei der Verbrennung: Man versenkt den Verurteilten bis an die Knie in Mist. Man wickelt ein hartes Tuch in ein weiches (das harte, damit es beim Ziehen nicht nachgebe, und das weiche, damit es nicht reibe) und drehe es ihm um den Hals, und einer zieht das eine Ende an sich und ein anderer das andere Ende an sich, bis er den Mund öffnet; sodann schmilzt man eine Metallstange und gießt ihn in den Mund, so daß es in seine Eingeweide dringt und die Gedärme verbrennt.

Synhedrin Fol. 53 a—55 b:

Durch Steinigung hingerichtet werden folgende:
Wer seine Mutter beschläft, seine Schwiegertochter, einen Mann oder ein Tier, und das Weib, das sich von einem Tier beschlafen läßt.

Wenn ein Nichtjude seinen Vater beschläft, ist er zweimal schuldig, ebenso, wenn er den Bruder seines Vaters be-

schläft. Ebenso, wer einen Mann beschläft oder sich von einem Manne beschlafen läßt.

Wer einen Mann von neun Jahren und einem Tage (ein Knabe wird mit neun Jahren und ein Mädchen mit drei Jahren begattungsfähig), wer ein Tier beschläft, ob auf natürliche oder widernatürliche Weise, ist strafbar.

Rabbi Haman ben Rabbi Hisda trug vor: Bei einem Weibe gibt es zwei Arten von Beschlafungen, bei einem Tier nur eine Art.

Rabbi Ahabbaj ben Ami fragte Rabbi Seseth: Wie ist es, wenn jemand mit sich selbst eine Anschmiegung macht? Er ist zweimal schuldig, wegen Beschlafens und wegen Beschlafenwerdens.

Synhedrin Fol. 69 b:

Die Rabbi lehrten: Wenn eine Frau mit ihrem minderjährigen Sohn unzüchtige Handlungen treibt und er mit ihr eine Anschmiegung der Geschlechtsorgane vollzieht, so hat er sie, wie die Schule Sammaj sagt, für die Priesterschaft untauglich gemacht, die Schule Hillels sagt, sie sei tauglich.

Rabbi Hisda sagte: Alle stimmen überein, daß die Begattung eines Kindes von neun Jahren und einem Tag

als Begattung gelte und daß die eines Kindes unter acht Jahren nicht als Begattung gelte.

Die Verworfenheit der Handlung wird mit keinem Worte gestreift. Es wird lediglich darüber gestritten, ob die Frau weiterhin für die Priesterschaft zum Heiraten tauglich sei.

Synhedrin Fol. 74 b:

Rabh sagte: Wenn ein Nichtjude einem Israeliten bei Todesandrohung befiehlt, am Sabbath Gras zu schneiden und den Tieren vorzuwerfen, so tue er dies und lasse sich nicht töten; wenn aber, in den Fluß zu werfen, so lasse er sich lieber töten und tue dies nicht, weil er ihn nur zur Begehung einer Sünde zwingen will.

Aboda Zara Fol. 27 b:

Wenn ein Jude bei Todesandrohung gezwungen wird, einen Götzen zu verehren, so soll er ihn verehren und sich nicht töten lassen.

Wir bezeichnen so etwas als Gesinnungslumperei.

Synhedrin Fol. 76 b:

Abajje sagte: Wer ist ein schlauer Bösewicht? Der seine mannbare Tochter sitzen läßt (sie also zum Huren anhält, um sie als Magd benutzen zu können).

Rabbi Jehuda sagte im Namen Rabhs: Über einen, der seine Tochter an einen Greis verheiratet oder seinem unerwachsenen Sohn eine Frau gibt oder einem Nichtjuden einen Fund zurückgibt, spricht die Schrift: „Um zusammenzutun die Trunkene mit der Durstigen, einem solchen wird der Herr nie verzeihen mögen."

Synhedrin Fol. 76 b—78 a:

Hat jemand einen Hund gehetzt oder eine Schlange, so ist er frei; hat er ihn von einer Schlange beißen lassen, so ist er nach Rabbi Jehuda schuldig und nach den Weisen frei.

Raba sagte: Wenn jemand einen gebunden hat und er vor Hunger gestorben ist, so ist er frei.

Wenn jemand einen vor einen Löwen gebunden hat, so ist er frei, wenn aber vor Mücken, so ist er schuldig.

Rabbi Asi sagte: Selbst wenn vor Mücken, sei er frei, weil jene fort und andere gekommen sind.

Wenn jemand einen in ein Marmorhaus (ganz luftdicht, aus dem die Hitze und der Dunst nicht entweichen können) sperrt und da ein Licht angesteckt hat, wodurch er gestorben ist, so ist er strafbar, aber nur, wenn er ein Licht angesteckt hat.

Die Rabbi lehrten: Wenn zehn Personen einen mit zehn Stöcken geschlagen haben, einerlei, ob mit einem Male oder hintereinander, und er gestorben ist, so sind sie frei.

Synhedrin Fol. 85 b:

Wer Vater und Mutter schlägt, ist nur dann strafbar, wenn er ihnen eine Verletzung beigebracht hat.

Synhedrin Fol. 106 a—b:

Rabbi Johanan sagte: Bileam war lahm auf einem Fuß und blind auf einem Auge. Er trieb Zauberei mit seinem Glied und beschlief seine Eselin.

Die Eselin sprach zu ihm: Tagsüber bin ich deine Eselin, und nachtsüber diene ich dir als Frau.

Schuoth Fol. 36 a:

Wer Vater und Mutter flucht, ist nur dann schuldig, wenn er ihnen beim Gottesnamen flucht.

Aboda Zara Fol. 25 b:

Einen Nichtjuden bewacht seine Frau nicht, einen Israeliten bewacht seine Frau wohl.

Aboda Zara Fol. 32a:

Wieso lehrte Rabbi Joseph, daß eine Witwe keinen Hund ziehen und keinen Jünger bei sich wohnen lassen darf? Einleuchtend ist dieses bezüglich eines Jüngers, da er dies (wenn er mit ihr Unzucht treibt) geheim halten kann, weshalb aber keinen Hund, wenn sie ihn anlockt, dann fürchtet sie ja!? — Da er ihr, wenn sie ihm ein Stückchen Fleisch vorwirft, ebenfalls nachläuft, so können die Menschen denken, er laufe ihr wegen des Stückchen Fleisches nach.

Aboda Zara Fol. 36b:

Rabbi Nahman sagte: Es wurde bestimmt, daß die Töchter der Nichtjuden von der Wiege aus als menstruierend gelten sollen (sie sind sofort nach ihrer Geburt verunreinigend gleich einem menstruierenden Weibe).

Horajoth Fol. 12a:

Rabbi Ami sagte: Wenn jemand wissen will, ob er das Jahr überleben werde oder nicht, so stelle er in den zehn Tagen vom Neujahrstage bis zum Versöhnungstage eine brennende Leuchte in ein Haus, in dem kein Zug weht,

und wenn sie ganz ausbrennt, so wisse er, daß er das Jahr ganz überleben werde.

Wenn jemand ein Geschäft unternommen und wissen will, ob er Glück haben werde oder nicht, so züchte er einen Hahn auf den Namen des Geschäftes, und wenn er fett und feist wird, so wird er Glück haben.

Wenn jemand eine Reise antritt und wissen will, ob er auch heimkehren werde oder nicht, so trete er in ein dunkles Haus ein, und wenn er den Widerschein seines Schattens sieht, so wisse er, daß er auch heimkehren werde.

Dies zu tun, ist jedoch keine Art, denn man könnte dabei den Mut verlieren und Unglück haben.

Horajoth Fol. 13 b:

Wer vom Waschen zurückgebliebenes Wasser trinkt, wird vergeßlich.

Zebahim Fol. 102 b:

Rabh sagte: Folgendes lernte ich im Aborte von Rabbi Eleazar ben Simon: Ein am selben Tage untergetauchter (zum Juden Getaufter) kommt und spricht: Gib mir vom Speiseopfer, daß ich davon esse.

Menahoth Fol. 70 a:

Wie ist es mit der Lehre aus dem Schreibhefte des Ilpha: Eier aus dem Aase eines reinen Vogels, die sich zum Teil außen und zum Teil innen befinden (wenn z. B. eine Henne im Legen, wenn das Ei schon zum Teil herausgekommen war, verendet ist), machen von innen (wenn man das tote Geflügel an den Mund nimmt und das Ei aus dem Körper herausißt) im Schlunde unrein, und von außen (wenn man das Ei aus dem Körper genommen hat) im Schlunde nicht unrein.
Was nicht am Boden haftet, pflegt man so zu essen, was aber am Boden haftet, pflegt man nicht so zu essen.

Holin Fol. 68 a:

Wenn beim schweren Wurf eines Viehs, der gerade bei der Schlachtung erfolgt, die Geburt ein Vorderbein herausstreckt und (vor der Schlachtung) zurückgezogen hat, so ist es zum Essen erlaubt, hat sie den Kopf herausgestreckt, so gilt sie, auch wenn sie ihn zurückgezogen hat, als bereits geworfen.
Ist etwas von der Geburt im Mutterleibe abgeschnitten worden, so ist es zum Essen erlaubt, außer Milz und Nieren.

Guten Appetit!

Menahot Fol. 99 **b**:

Rabbi Johanan sagte: Auch wer nur morgens und abends das Schema liest, übt das Gebet aus. Dies darf man aber nicht Leuten aus dem gemeinen Volk sagen (damit sie nicht ihre Kinder dem Studium der Tora entziehen).

Holin Fol. 24 **b**:

Die Rabbiner lehrten: Sobald einem der Bart ausgewachsen ist, so ist er geeignet, Gemeindevertreter zu werden, vor das Betpult zu treten und die Hände zum Segen zu erheben.



Anhang



Verzeichnis der Traktate (Abschnitte)

Berakhoth	(vom Segen)
Sabbath	(vom Sabbath)
Erubin	(von der Gebietsvereinigung)
Pesachim	(vom Passahfest)
Joma	(vom Versöhnungstag)
Sukka	(vom Laubhüttenfest)
Jom Tob	(Bester Tag, Festtag)
Taanith	(vom Fasttag)
Megilla	(von der Esterrolle)
Moed Qatan	(vom Halbfest)
Hagiga	(vom Festopfer)
Jabmuth	(von der Schwägerin)
Kethuboth	(von den Ehepakten)
Nedarim	(von den Gelübden)
Sota	(von der ehebruchverdächtigen Frau)

Gittin	(von den Scheidebriefen)
Qiddusin	(von den Antrauungen)
Baba Kamma	(Erste Pforte)
Baba Mezia	(Mittlere Pforte)
Baba Bathra	(Letzte Pforte)
Synhedrin	(von dem Rat)
Makkoth	(von der Geißelung)
Sebuoth	(vom Eid)
Aboda Zara	(Fremder Kult, Götzendienst)
Aboth	(Sprüche der Väter)
Horajoth	(von den Entscheidungen)
Zebachim	(von den Schlachtopfern)
Menahoth	(von den Speiseopfern)
Holin	(von der Profanschlachtung)
Nidda	(von der weiblichen Unreinheit)

Erklärungen
der vorkommenden hebräischen Ausdrücke

Ab	= 10. Monat des jüdischen Kalenders (ungefähr August)
Adar	= 6. Monat des jüdischen Kalenders (ungefähr März)
Barajtha	= Bezeichnung der Lehren, die in den Misnakanon nicht aufgenommen worden sind
Cicith	= wörtl. Fransen, Quaste, Schaufäden
Denar	= römische Münze in Silber und Gold
Edom	= Rom; Edomiter = Römer
Emoriten	= Ureinwohner Palästinas
Geber	= Feueranbeter, Priester der alten Parsen

Häretiker	= Judenchristen
Halakha	= Richtschnur; Vorschriften, die die Lebensführung der Israeliten regeln
Haliza	= Schuhabstreifung (zur Vermeidung der Schwagerehe)
Haluza	= die Frau, die den Schuh vom Fuß des Schwagers abstreift, um die Schwagerehe zu vermeiden
Hasmonäer	= Chasmonäer = Familienname der makkabäischen Dynastie
Hebe	= Abgabe zum Bau der Stiftshütte usw.
Inzest	= Blutschande
Kab	= Getreidemaß von 24 Eiern Inhalt
Log	= biblisches Flüssigkeitsmaß von sechs Eiern Inhalt
Minäer	= Judenchrist
Mine	= 100 Denare = 50 Goldsekel (-seqel)

Misna	= Sammlung von Lehrsätzen, Wiederholung der fünf Bücher Moses
Naphtaleute	= israelitischer Stamm im östlichen Galiläa
Nathin	= Tempeldiener (Nachkommen der Gibeoniten, die sich unter die Israeliten vermischten)
Naziräer	= wörtl. Geweihter, der sich auf bestimmte Zeit Gott weiht und dem der Weingenuß verboten ist
Neharbea	= Stadt am Euphrat
Nisan	= 7. Monat des jüdischen Kalenders (ungefähr April)
Noahide	= häufige Bezeichnung für Nichtjude, da Noah als Stammvater des Menschengeschlechts angesehen wird
Parasange	= persisches Wegmaß, 3/4 geogr. Meile
Peor	= Name eines ostjordan. Berges

Peruta	= kleinste Scheidemünze
Proselyt	= ein zum Judentum übergetretener Nichtjude
Qonam	= Umschreibung für das Wort: Opfer, Opfergelübde
Res (Laqis)	= zusammengesetzt aus: Rabbi Simon ben (Laqis)
Sekel (Seqel)	= Münze in Silber und Gold; 50 Goldsekel = 1 Mine
Sela	= Gewichtsstück und Münze im Wert von 2 Sekel
Seqalim	= Tempelsteuer
Synedrium	= hoher Rat; die höchste jüdische Staatsbehörde mit 71 Mitgliedern unter Vorsitz des Hohepriesters
Talmud	= Belehrung
Tanna (Mehrzahl Tannaim)	= jüdischer Gesetzlehrer

Tebeth = 4. Monat des jüdischen Kalenders (ungefähr Dezember)

Tisri = 1. Monat des jüdischen Kalenders (ungefähr September)

Tora = Lehre; Grundlage der jüdischen Religion









